
Germ. sp.
285
d



Frankfurter Chronik.

Das Jahr 1857.

Ein Beitrag zur neuesten Staats- und Cultur-Geschichte der Freien Stadt Frankfurt.

von

Dr. jur. Friedrich Lucä.

Frankfurt a. M.
Selbstverlag des Verfassers.
1858.

Vorwort.

In den ersten Monaten des Jahres 1856 erschien in der Bosellischen Buchhandlung ein kleines Schriftchen unter dem Titel: Frankfurt im Jahre 1855 mit einigen Rückblicken in die Vergangenheit von L. v. L", welches unter Zugrundelegung der Titelfolge des Frankfurter Staatshandbuchs Mittheilungen über Zustände und Veränderungen im Staats- und Rechtswesen Frankfurts aus dem Jahre 1855 nebst einigen geschichtlichen Rückblicken, auch verschiedene Angaben über sonstige Vorgänge enthielt. Dieses Schriftchen brachte den Verfasser auf den Gedanken einer ähnlichen Arbeit, welche sich jedoch von jener dadurch unterscheide, daß sie das eigne Urtheil zum Wegweiser der Titelfolge nehme, daß sie der Staats- und Rechtsgeschichte die Culturgeschichte beifüge, und endlich, daß sie nicht bloß Thatsachen, sondern wo es sachgemäß erscheine, auch die eigne Ansicht darüber mittheile.

Zur Ausführung dieses Gedankens ward der Verfasser im Laufe des Jahres 1857 noch besonders durch die Betrachtung angeregt, daß gerade dieses Jahr in der neuesten Geschichte Frankfurts von hervorragender Wichtigkeit sei, und trefflich als Stützpunkt einer von Jahr zu Jahr fortlaufenden Chronik benutzt werden könne. Wie werthvoll aber die Fortführung einer solchen Chronik für spätere Geschichtschreiber sei, darauf ward er besonders bei Gelegenheit einiger Nachforschungen über ganz einfache Vorgänge aus der neueren Geschichte Frankfurts durch

die Wahrnehmung aufmerksam gemacht, daß wir das, was wir selbst erlebten und mit ansahen, nach Verlauf von 10 bis 20 Jahren durchaus nicht mehr mit derjenigen Sicherheit im Gedächtniß haben, welche auf geschichtliche Wahrheit Anspruch machen kann, daher wir zur Gewinnung derselben mit gleicher Mühseligkeit bestaubte Akten und vergessene Urkunden durchwühlen müssen, als wir es bei Forschungen über die Geschichte längst vergangener Jahrhunderte nöthig haben. Endlich zog er in Erwägung, daß die gleichzeitige Verbindung statistischer Aufstellungen und geschichtlicher Mittheilungen ganz besonders geeignet sei, der späteren Geschichtschreibung alle diejenigen Mittel an die Hand zu geben, welche eine vollständige Lösung ihrer Aufgabe erfordere.

Als Frucht dieser Gedanken und Betrachtungen möge der Leser die nachfolgenden Blätter mit freundlicher Nachsicht entgegennehmen. Ihr Inhalt ist freilich nicht erschöpfend, wie sich schon aus der kurzen Zeit von drei Monaten schließen läßt, die auf deren Zusammentragung verwendet wurden. Der Verfasser hat sich bemüht, Alles was ihm für seinen Zweck wichtig schien, auszukunden und in den Kreis seiner Mittheilungen zu ziehen. Möglich, daß ihm das Eine oder Andre entgangen, daß er einzelner bemerkenswerther Thatsachen und verdienstvoller Leistungen nicht gedachte. Dann aber geschah es nicht mit Absicht, sondern aus Unkenntniß. Er hat sich beeifert, wahr und gerecht zu sein. Möglich, daß seine Wahrheit nicht überall mit der Gerechtigkeit Hand in Hand gegangen ist. Allein, wo dies etwa geschah, ward er lediglich von einer irrigen Ueberzeugung geleitet; mit Bewußtsein ist er nirgends ungerecht gewesen. Er hat sich bestrebt, seinen Standpunkt außerhalb des Kreises der extremen Ansichten politischer Parteien zu nehmen. Möglich, daß er sich darum auf dieser oder jener Seite unbekannte Gegner schafft. Allein irgend Jemanden seiner politischen Ansichten wegen

persönlich zu nahe zu treten, ist ihm nicht in den Sinn gekommen; und wenn er zu dieser Möglichkeit überhaupt keine Gelegenheit geben wollte, mußte er, selbst mit der Feder des Evangelisten Johannis ausgerüstet, von vorn herein seinem Werke entsagen. Freilich wohl ists Stückwerk; und wäre vielleicht nichts verloren, wenn er's unterlassen hätte. Doch immerhin könnte es als Versuch nützen, der darauf aufmerksam macht, was sich leisten läßt, wenn man ihn vervollkommnet. Ordnungsmäßige Berichtigungen wegen Mängeln der gedachten Art wird er mit Dank entgegennehmen, gerechten Tadel der Kritik mit Ruhe tragen, anonyme Anfeindungen bezahlter Inserate jedoch mit Nichtachtung an sich abgleiten lassen. Er hat ein Buch im Dienste der Geschichte der Gegenwart geschrieben, nicht aber ein autorloses Flugblatt im Solde lokaler Gehässigkeit in die Welt geschickt. Ob sein Buch fortgesetzt werden wird? Das hängt von der Aufnahme und dem Urtheile der Leser ab.

Der Vollständigkeit und erhöhten persönlichen Theilnahme wegen hat der Verfasser hier und da, wo es thunlich war, geflissentlich gerne Namen lebender und in der Gegenwart wirkender Personen aufgeführt, wie z. B. bei Erwähnung der Privat-Schulanstalten und in dem Abschnitte von Literatur und Kunst. Ueberall, wo dieses der Fall, hat er entweder offizielle Documente, oder, wo diese fehlten, gewissenhaft eingezogene Erkundigungen zu Führern genommen. Darum ist es nicht als Irrthum zu betrachten, wenn er bei Aufführung jener Anstalten Namen genannt hat, die das Staatshandbuch von 1857, nicht mehr aber dasjenige vom Jahre 1858 enthält, und wenn er umgekehrt solche nicht erwähnt hat, die im Laufe des Jahres 1857 erst aufgetreten und darum in dem Handbuche für jenes Jahr nicht verzeichnet sind. Ebenso wenig ist es für eine ihm nicht zukommende Willkühr zu achten, wenn unter den Künstler-Namen des Theaters, der Malerei, Skulptur

Architektur u. s. w. Namen nicht angeführt sein sollten, die der Erwähnung verdient hätten. Nicht nach seinem eignen Ermessen, sondern nach der Angabe von Männern, denen er ein sachkundiges, parteiloses Urtheil zutrauen durfte, hat er sich gerichtet.

Unter den Quellen, welche der Verfasser hauptsächlich benutzte, sind zu nennen: das Amtsblatt, die Protokallar-Mittheilungen der gesetzg. Versammlung, das Staatshandbuch, die ausgegebenen Berichte der öffentlichen Anstalten, der wohlthätigen, gemeinnützigen, künstlerischen und geselligen Vereine, das treffliche Buch von H. Meidinger über die Frankfurter Stiftungen, die Lokalnachrichten der Frankfurter Zeitungen, endlich: persönliche Erkundigungen und eigne Kenntnißnahme. In letzterer Hinsicht wurden die Bemühungen des Verfassers wesentlich unterstützt durch die große Bereitwilligkeit, mit welcher man ihm aller Orten entgegenkam, wo er um Mittheilungen bat; und sagt er hiermit allen den betreffenden Förderern seines Werkchens herzlichsten Dank.

Frankfurt a. M.
den 11. April 1858.

Dr. jur. Friedrich Lucä.

Inhalts-Verzeichniß.

(Die beigefügten Ziffern deuten die Seitenzahl an.)

Anhang.

Von der Stadt Verfassung.

Frankfurt's Verfassung vom 18. October 1816, nachdem sie vierzig Jahre lang fast unverändert bestanden, erlitt durch das am 1. Jan. 1857 zur Geltung gekommene organische Gesetz vom 16. Sept. 1856 mannigfache Umwandlungen. In Folge derselben ward die Regierungsbehörde nicht mehr aus 42 Rathsgliedern dreier verschiedenen Ordnungen oder „Bänke" (Schöffen, Senatoren und Herren des Raths) sondern, einschließlich der vier Syndiker, aus 21 Senatoren gebildet. Das Appellationsgericht und das Stadtgericht, bis zum Schlusse des Jahres 1856 mit Rechtsgelehrten der 1. und 2. Rathsbank beschickt, wurde mit Räthen besetzt, welche, lediglich im Richteramt stehend, und von Verwaltungs- oder Regierungspflichten unabhängig, aus der Wahl des Senats und gesetzgebenden Körpers hervorgegangen waren. Ueber Competenzconflikte zwischen Verwaltungsbehörden und Gerichten hatte ein neu creirter Gerichtshof für Competenzconflikte zu entscheiden. Das Gerichtsverfahren, schon bisher in Civilsachen öffentlich und mündlich, war dies nunmehr auch in Strafsachen, und galt in denselben der Anklageproceß. In schweren Strafsachen urtheilten Schwurgerichte. Der gesetzgebende Körper, früher aus 20 Gliedern des Senates, 20 Gliedern der ständigen Bürger-Repräsentation, 45 Gliedern der städtischen Bürgerschaft und 11 Gliedern der Ortsbürger, zusammen aus 96 Gliedern bestehend, zählte deren nunmehr nur 88, und zwar 57 aus den Stadtbürgern, 11 aus den Ortsbürgern und 20 aus der ständigen Bürger-Repräsentation. Die Mitgliedschaft des Senates am gesetzgebenden Körper hatte aufgehört, und konnten überhaupt Rathsglieder nicht mehr in denselben gewählt werden.

Außer dieser Verfassungsänderung wurde schon im Anfang des Jahres 1857 noch eine zweite beschlossen und alsbald ausgeführt. Auf Grund der Abstimmung des Senats, des gesetzgebenden Körpers und der Bürgerschaft (am 2. und 3. Febr.) erschien ein weiteres organisches Gesetz (vom 5. Febr. 1857), welches die Art. 36 und 42 der Constitutions-Ergänzungs-Akte aufhob und der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Bezug auf die Zusammensetzung des Consistoriums und die Ernennung der Stadt-Geistlichen größere Freiheit als bisher gab, sodaß bei jener nunmehr die Geistlichen in Stadt und Land und der Kirchenvorstand, bei dieser die Gemeindesprengel selbst durch Abstimmung mitzuwirken hatten.

Von den Bürgermeistern und dem Senate.

Wohlregierende Bürgermeister im Jahre 1857 sind gewesen: Herr Senator und Syndikus (auch Gesandter bei der deutschen Bundesversammlung) Dr. Eduard Ludwig Harnier, Aelterer, und Herr Senator Carl Constanz Victor Fellner Jüngerer.

Im Monat März war Herr Bürgermeister Fellner als Frankfurter Abgeordneter bei der Zoll-Conferenz in Eisenach und Berlin abwesend, und versah währenddem der Jüngere Herr Exconsul, Senator Dr. Kloß sein Amt. Am 8. December des Jahres wurden in außerordentlicher Senatssitzung Herr Synd. Dr. J. G. Neuburg zum Aelteren und Herr Senator Dr. A. H. E. v. Oven zum Jüngeren Bürgermeister für das Jahr 1858 erwählt. Bei ersterer Wahl befanden sich die Herren Senatoren v. Günderrode und Dr. Müller, bei letzterer die Herren Senatoren Siebert und Dr. Kloß mit in der Kugelung. Es war dies das 8. Mal seit dem Jahre 1849, daß Herr Senator Dr. Müller bei der Wahl zum Aelteren Bürgermeister in Betracht genommen war, ohne daß die goldene Kugel für ihn gehoben wurde.

Am Anfang des Jahres bestand der Senat aus 21 wirklichen Senatoren und 10 Herren der ehemaligen dritten Rathsbank, welche nach den Uebergangsbestimmungen des organischen

Gesetzes vom 16. September 1856 für ihre Person berechtigt waren, an den Berathungen Theil zu nehmen und ihr Stimmrecht auszuüben. Im Laufe des Jahres verminderte sich die Zahl dieser 31 Herren um drei. Es schieden nämlich aus:

im Januar durch freiwilligen Rücktritt Herr J. J. Ohlenschlager, seit 1838 im Rathe, wegen seiner Verdienste als Mitglied der dritten Rathsbank und Vorsitzender des Pfand-Amts allgemein geschätzt und geachtet;

am 18. Mai, durch den Tod abgerufen, Herr Senator und Syndikus Dr. F. M. Stark, ausgezeichnet durch die anspruchslose Milde seines Charakters wie durch den Reichthum seiner juristischen Kenntnisse, die er als Syndikus und langjähriger Beisitzer und Präsident des App.-Gerichts in hohem Maße bewährt hatte, dem Dienstalter nach (seit 1816) das älteste, den Lebensjahren nach das zweitälteste Mitglied des Senates;

im Anfang Augusts, desgleichen durch den Tod abgerufen, 71 Jahre alt, Herr F. L. Streng, seit 1847 Mitglied der dritten Rathsbank, ein echter Biedermann im wahren Sinne des Wortes, thätig, rechtlich, schlicht und gerne hülfreich.

Der bisherige Gehalt der Senatsglieder, bestehend in fl. 2600 für die erste Bank und in fl. 2400 für die zweite Bank, war bei der Annahme des organischen Gesetzes vom 16. September 1856 als der Stellung eines Regierungsmitgliedes der Freien Stadt Frankfurt in heutiger Zeit nicht entsprechend erkannt, und deshalb durch Gesetz vom 4. November 1856 für die zehn dienstältesten Senatoren auf fl. 4000 und für die elf jüngeren auf fl. 3600 bestimmt worden. Diese Gehaltserhöhung, an der die Herren des Raths keinen Theil nahmen, war gleichzeitig mit der neuen Staatseinrichtung am 1. Januar 1857 in Kraft getreten.

Noch im December des Jahres 1856 hatte der damalige gesetzgebende Körper bei dem Senate beantragt, daß seinen Sitzungen Abgeordnete des Senates beiwohnen möchten, welche mit Erklärungen und Aufschlüssen an die Hand gehen könnten, wenn man deren zur richtigen Beurtheilung einer Sachlage bedürftig sei. Allein der Senat hatte Gründe, diesem Antrage

nicht zu entsprechen, lehnte denselben in der Sitzung vom 8. Januar 1858 ab, erklärte sich aber bereit, in geeigneten Fällen Deputirte in die Sitzungen der Commissionen zu senden. (Prot. der ges. Vers. Bd. 18, S. 59.)

Der spätere gesetzgebende Körper vom November 1857, welcher, unbeschränkt demokratischen Principien huldigend, in seiner fast einheitlichen Majorität, sowohl der neuen wie der alten Staatsform abhold war, beantragte in der Sitzung vom 24. November bei dem Senate eine Verminderung seiner Mitgliederzahl, und sprach die Ansicht aus, daß ein Regierungscolleg von 7, 9 oder 11 Personen zur Erledigung der Geschäfte hinreiche. In außerordentlicher Sitzung vom 5. December lehnte jedoch der Senat diesen Antrag nicht allein ab, sondern lud zugleich den gesetzgebenden Körper zur Wahl eines neuen Senators an Stelle des verstorbenen Herrn Syndikus Dr. Stark auf den 10. December ein. Bei der nunmehr erfolgten Wahlhandlung konnten sich indessen die Bevollmächtigten des Senates und des gesetzgebenden Körpers über drei zur Kugelung zu bringende Personen nicht einigen, und gingen unverrichteter Sache auseinander, daher die Zahl der wirklichen Senatoren vorerst auf 20 stehen geblieben ist.

Solange die Gerichtspflege noch durch Mitglieder des Senates versehen ward, und die Herren des Appellationsgerichts und Stadtgerichts nur einmal wöchentlich den am Dienstag und Donnerstag stattfindenden Senatssitzungen beiwohnen konnten, unterschied man zwischen Sitzungen des Großen und des Engeren Rathes, und verhandelte in letzteren (von den Gerichtsmitgliedern nicht besuchten) über alle diejenigen Angelegenheiten und Gesuche, deren Entscheidung einfacher Natur war und mit dem allgemeinen Staatsinteresse und der Lösung von Principien- und Rechtsfragen nichts zu schaffen hatte. Diese Sitzungen wurden Donnerstags gehalten, die des „Großen Raths" dagegen, an welchen die Mitglieder des Stadt- und Appellationsgerichts Theil nahmen, Dienstags. Auch wurden über beiderlei Sitzungen besondere Protokolle geführt und waren die Beschlüsse mit verschiedenen von Jahrgang zu Jahrgang neben einander laufenden Nummern bezeichnet. Diese Unterscheidung hörte mit der Trennung der Gerichts- und Regierungsglieder auf, und

wurden die Sitzungen von Dienstag und Donnerstag gleicher Natur und durchweg als Sitzungen des „Senates“ statt des „Großen Raths“ oder „Engeren Raths“ bezeichnet. Da aber nun die Protokolle für den Zeitraum eines ganzen Jahres zu stark zu werden drohten, begann man die Nummern der Beschlüsse nur halbjährig fortzuführen, nämlich von Januar bis Ende Juni und von Juli bis Ende December. In Betreff der Sitzungstage selbst aber ward mit dem Schluß des Jahres 1857 in Folge Senatsbeschlusses vom 29. September desselben Jahres gleichfalls eine Aenderung im Interesse der von den Gerichten nicht mehr abhängigen Geschäftsbehandlung eingeführt, nämlich die Donnerstagssitzung, da sie zur Ausarbeitung größerer Vorlagen der Dienstagssitzung zu schnell folgte, auf den Freitag verlegt.

In Betreff der Geschäftsthätigkeit des Senates in diesen Sitzungen während des Jahres 1857 ist natürlich der Berichterstatter nicht im Stande, nähere Angaben zu machen, als jeder Dritte, der Senatsdecrete vom Ende Juli und vom Ende December des Jahres in Hände bekommen hat. Danach zu urtheilen, ergingen über 4800 Beschlüsse, darunter, wie aus dem Amtsblatte erhellt, nicht weniger als zwanzig, welche neue Gesetzesverordnungen enthielten oder betrafen.

Gleich der Eingangs gedachten Sendung des Jüngeren Herrn Bürgermeisters, Herrn Senators Fellner, als Abgeordneten zur Zoll=Vereins=Conferenz, fanden im Laufe des Jahres noch mehre solcher Sendungen statt, welche von anderen Senatsgliedern ausgeführt wurden. Herr Senator Dr. Müller wirkte während des größten Theils des Jahres als Frankfurts Bevollmächtigter bei den zu Nürnberg angeordneten Berathungen über ein allgemein deutsches Handelsgesetzbuch. Herr Senator Bernus, welcher schon im Mai 1856 zur Münzconferenz in Wien abgeordnet worden, kehrte erst am Schlusse des Jan. 1857 von dort zurück. Herr Senator Dr. v. Oven vertrat gegen Ende Juli Frankfurt auf der Conferenz der vier Freien Städte zu Wilhelmshöhe in Betreff der Geschäftserweiterung des gemeinsamen O. A. Gerichts zu Lübeck als Kassationshof für Frankfurt.

Schon oben ist beiläufig der Bevollmächtigung des Herrn

Senators und Syndikus Dr. Harnier, (Wohlregierenden Aelteren Herrn Bürgermeisters) als Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung gedacht worden. Schon seit Jahren wurde diese Gesandtschaft von Herrn Senator Dr. Harnier versehen, sie war aber die einzige, welche Frankfurt bei deutschen und außerdeutschen Staaten unterhielt. Unter diesen Umständen durfte man es wohl als eine besondere Ehre betrachten, daß andere sowohl außerdeutsche als deutsche Regierungen sich durch Gesandte bei dem Senate vertreten ließen, wozu freilich der Sitz des Bundestags in Frankfurt leicht Gelegenheit und Veranlassung bot. Im Jahre 1857 waren neun solcher Gesandten bei Frankfurt beglaubigt, nämlich für Oesterreich, Preußen, Frankreich, Holland, Belgien, Sardinien, Spanien, Kurhessen und Reuß jüngerer Linie. Im Jahre vorher war auch Hessen-Darmstadt durch eine besondere Gesandtschaft vertreten, seit Anfang 1857 aber, um welche Zeit der damalige Bevollmächtigte Freiherr F. W. v. Leonhardi starb, war die Stelle unbesetzt geblieben. Dagegen bestand die Gesandtschaft des Fürstenthums Reuß jüngerer Linie erst seit dem Jahre 1857, und überreichte der deßfallsige Bevollmächtigte Herr Legationsrath Freiherr v. Burstan im Januar des Jahres dem Aelteren Herrn Bürgermeister seine Accreditive in besonderer Audienz. Im April des Jahres trat in der spanischen Gesandtschaft ein Personalwechsel ein. Der bisherige Minister-Resident Don Franzisko de Estrada ward abberufen, und an dessen Stelle trat in gleicher Eigenschaft Don Cayo Quinones de Leon, Marquis de San Carlos.

Von der ständigen Bürger-Repräsentation.

Am Anfang des Jahres zählte die ständige Bürger-Repräsentation, deren Mitgliederzahl durch die Const.-Erg.-Akte, vorbehaltlich der Vermehrung, auf 51 bestimmt (daher auch 51er Colleg genannt) und später auf 61 erhöht worden ist, nur 56 Mitglieder, was seinen Grund in dem Ausscheiden der zu Richtern gewählten Herren Drss. jur. Kugler, Binding I.,

Schmidt=Holzmann und Renner und darin hatte, daß schon im Jahre 1856 eine der Stellen erledigt gewesen. Diese letztere ward im Februar durch die Wahl des Herrn August Österrieth neu besetzt. Indessen schieden im Laufe des Jahres noch weiter aus Herr Andreä=Hebenstreit durch den Tod, Herr Joh. Wilh. Meyer in Folge der Anstellung als zweiter Rechnei=Schreiber, so daß im Herbste sechs Stellen der Wiederbesetzung bedurften. Man schritt daher im October Seitens der st. Bgr. Repr. und des gesetzgebenden Körpers zur Neuwahl und gingen daraus hervor: die Herren Drss. jur. Fester, Schlemmer, Jucho, Pfefferkorn und die Herren Handelsleute K. Küchler und F. Pfeffel. Durch das Ausscheiden der Herren Andreä=Hebenstreit und Meyer waren aber zugleich in dem zur st. Bgr. Repr. gehörigen Stadt=Rechnungs=Revisions=Colleg (auch Neuner=Colleg genannt) zwei Stellen erledigt, und wählte im December die st. Bgr. Repr. aus ihren Mitgliedern die Herren Ph. J. Enders und F. J. G. Hessel zu deren Ergänzung.

Sonstige besondere Ereignisse fielen bei den beiden Collegien nicht vor; der Wechsel im Abordnen von Deputirten auf die verschiedenen Aemter wiederholt sich aber zu oft, als daß man dessen hier zu erwähnen für wichtig genug achtet. Und was die Wirksamkeit beider Collegien anbelangt, welche bekanntlich vorzugsweise im Bewilligen von Geldern und Controliren von Ausgaben besteht, so liegt es nahe, daß sich dieselbe trotz ihrer großen Wichtigkeit für den Staat, nach außenhin nicht der Art bemerklich machte, daß sie leicht Veranlassung zu geschichtlichen Aufzeichnungen gäbe.

Vom Gesetzgebenden Körper und der Gesetzgebung.

Da die Wahl zum gesetzgebenden Körper verfassungsmäßig alljährlich im October vorzunehmen ist, das organische Gesetz vom 16. September 1856 aber rücksichtlich dessen künftiger Zusammensetzung eine bedeutende Aenderung vorgeschrieben hatte, so waren die deßfallsigen Bestimmungen schon bei der im

October 1856 geschehenen Neuwahl in Anwendung gebracht worden, um dadurch zu verhüten, daß die mit Anfang des Jahres 1857 gesetzlich außer Geltung kommende ehemalige Form dennoch im Laufe des Jahres noch wirksam sei. Aus dieser Wahl war Seitens der Orts- und Stadt-Bürgerschaft so ziemlich dieselbe Versammlung hervorgegangen, welche schon seit dem October 1851 ununterbrochen die Mehrheit des gesetzgebenden Körpers gebildet hatte. Diesem Ergebniß war indessen ein bedeutender Wahlkampf vorangegangen. Die Partei der ehemaligen verfassunggebenden Versammlung von 1848, die „demokratische" genannt, welche sich seitdem der Wahlen enthalten hatte, war diesmal, da es sich um die Ausführung des organischen Gesetzes vom 16. September 1856 und um die Besetzung der Richterstellen handelte, auf dem Kampfplatz erschienen, und hatte bedeutende Anstrengungen gemacht, ihre bisher siegreiche Gegnerin, die s. g. „gothaische" Partei, aus dem gesetzgebenden Körper zu entfernen. Wäre ihr dieses gelungen, so würden wahrscheinlich nicht wenige der Richterstellen und die erledigten Stellen der Bgr. Repräs. aus dem Advokatenstande anders besetzt worden sein, als es bald darauf geschah. Da aber bei jener Gelegenheit von „gothaischer" Seite nochmals alle Kraft zusammengenommen worden war, und ein großer Theil der Bürgerschaft doch endlich aus den langjährigen Verfassungswirren herauskommen, und, so zu sagen, Ruhe haben wollte, so hatten die „demokratischen" Bemühungen ebensowenig glücklichen Erfolg, als früherhin bei der Abstimmung über das organische Gesetz selbst. In der 1. und 2. Abtheilung der Urwähler unterliegend, waren sie des Siegs in der dritten nicht froh geworden, und erschien das Mitwirken der Gegner zur Wahl einzelner Führer von ihnen und von der seit dem Jahre 1852 völlig zurückgedrängten s. g. „schwarzen" Partei, nur als ein in den Mantel der Großmuth eingehülltes, den eignen Erfolgen um so höheren Glanz verleihendes Danaergeschenk. In Folge dessen ist also der gesetzgebende Körper vom November 1856 bis dahin 1857 seiner bedeutenden Mehrheit nach wiederum „gothaischer" Farbe gewesen. Wie bisher unter Mitwirkung des Senates legte die Versammlung auch jetzt ohne denselben ein reges Streben zur Erzielung mancher gemein-

nützigen Einrichtung und eine höchst lobenswerthe Thätigkeit sowohl in ihren Gesammtsitzungen als in den Commissionen an den Tag, und ging mancher vortreffliche Bericht aus letzteren hervor. Nicht zu läugnen ist zwar, daß sich, wie oben schon angedeutet, bei den Wahlen zu den Richterstellen und den durch diese Wahlen erledigten Stellen der st. Bgr. Repräs. die Parteifarbe der Majorität einigermaßen geltend machte; allein einer anderen Partei würde es wohl nicht besser ergangen sein, und da wir nun einmal seit dem Jahre 1848 Parteien in Frankfurt haben, welche sich gegenseitig jeden Fuß breit politischen Einflusses streitig machen, so war jene Erscheinung eine ganz natürliche; und was dem Einen recht ist, das muß dem Andern billig sein, sobald das Staatswohl dabei nicht leidet. Die Versammlung hielt im Ganzen 33 Sitzungen, wovon 7 in das Jahr 1856 (ordentliche) und 26 in das Jahr 1857 (außerordentliche) fielen. Eine, wenn auch noch so kurze Geschichte der Verhandlungen, kann weder dem Berichterstatter zu schreiben, noch dem Leser zu lesen zugemuthet werden. Wer die Sache ausführlich zu wissen wünscht, dem sind nicht allein vollständige, sondern sogar offizielle Mittheilungen geboten, nämlich im 18. Band der Protokolle des gesetzgebenden Körpers. Nur so viel sei hier bemerkt, daß die Versammlung vom Januar an bis zu ihrer Auflösung Ende Octobers 16 Gesetze berieth und annahm, welche von dem Senate im Laufe derselben Zeit genehmigt und veröffentlicht worden sind. Die Mehrzahl derselben war freilich unbedeutenderer Natur, bestand in kleinen Abänderungen, Wiederholungen oder Erneuerungen älterer Bestimmungen, wie z. B. die Prolongation des Accisgesetzes für 1857, die Finanzperiode 1857, 1858, 1859, die Staatssteuern der Landgemeinden für dieselbe Zeit, die Anwendung des Expropriationsgesetzes zum Behuf der Vergrößerung des Friedhofs, desgleichen zum Zweck des Bau's der Verbindungsbahn, die Entrichtung des Laternengeldes u. s. w. betreffend. Andere Gesetze waren dagegen um so wichtiger, und bedurften sehr gründlicher Untersuchung und ausführlicher Verhandlung, wie z. B. das Gesetz über die Feuerversicherungs-Anstalt vom 31. Juli, über die Erhebung der Einkommensteuer für 1857, 1858 und 1859, vom 27. October, über die Schätzungs-

Commission, von demselben Datum, namentlich aber über die Contrahirung eines Anlehens von zwei Millionen, und eines Anlehens von einer Million Gulden, wobei ausführliche Erhebungen am Rechnei-Amte und bei andern Behörden wie desgleichen weitläufige Verhandlungen mit der st. Bürger-Repräsentation nöthig waren. Für das fernere Bestehen der zur Zeit des letzteren Gesetzes gerade sechsjährigen Herrschaft der Partei im gesetzgebenden Körper wäre es indessen besser gewesen, wenn kein Grund zu demselben vorgelegen hätte.

Schon seit Jahresfrist hatte sich die Majorität der Versammlung bei einem Theile selbst derjenigen Bürger, die ihr im Allgemeinen anhingen, wegen allzu perikleischer Rücksichtslosigkeit gegen den Staatssäckel mißliebig gemacht, namentlich aber einen Theil der Kaufmannschaft sich durch den Angriff des Bau's der Verbindungsbahn und der damit zusammenhängenden übrigen Uferbauten entfremdet. Trotzdem hatte man zwar nochmals für sie gestimmt, da aber nunmehr zur Deckung der im Laufe der vergangenen Jahre entstandenen Defizits ein neues Anlehen nothwendig erschien, ward jener Mißstimmung ein neuer Stachel verliehen. Freilich wohl mögen auch persönliche Verhältnisse dabei mitgewirkt, namentlich der in letzterer Zeit ganz besonders hervorgetretene redselige Uebermuth souveräner Unfehlbarkeit eines Theils ihrer Führer, der sich in und außer den Sitzungen geltend machte, und in allen möglichen Gesellschaften und Vereinen das große Wort führte, als Hebel mit gedient haben, des gängelnden Joches einer in vielen Dingen sonst nicht unverdienten „Klique" satt zu werden. Als man daher am 19. und 20. October 1857 zur Wahl der neuen Versammlung des gesetzgebenden Körpers schritt, und auf den herumgegebenen Stimmzetteln der Partei stets wieder dieselben, auch schon wegen ihrer Unvermeidlichkeit langweilig und verbraucht gewordenen Namen nebst so manchem, jahraus jahrein neu aufgetischten unbedeutenden Nämchen prangten, war die Folge, daß viele ihrer Anhänger in der zweiten Abtheilung sie im Stich ließen, und daß die gleichzeitig auf dem Kampfplatz erschienene Demokratie sowohl in dieser, wie von jeher in der dritten Abtheilung, und damit bei der Wahl überhaupt den Sieg davontrug. Solchergestalt erhielt die Stadt für die Ge-

setzgebungsperiode von 1857—1858 so ziemlich wieder dieselbe Kammer, welche im Jahr 1848 als verfassunggebende Versammlung getagt, ihr vollendetes Werk aber, wegen dessen allzugroßer Aehnlichkeit mit einem abgedeckten Tische, dessen Anblick natürlich für den wohlhabenderen Theil der Bürgerschaft wenig einladend sein konnte, nicht zum Ziele geführt hatte.

Von dem Wirken dieser Versammlung während der kurzen Zeit vom 2. November bis zum 10. December läßt sich natürlich eine abgeschlossene Mittheilung nicht machen. Uebrigens hielt sie währenddem 9 Sitzungen und stellte eine große Anzahl selbstständiger Anträge bei dem Senate, unter Anderm, wie schon erwähnt, auf Verminderung der Anzahl der Regierungsmitglieder, ferner auf Abänderung der Abstimmungsform bei der Wahl zum gesetzgebenden Körper und bei Verfassungsänderungen, ferner auf Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Israeliten u. s. w. Indessen waren dieselben bis zum Januar 1858 von einem wirksamen Erfolg nicht begleitet.

Von den Gerichten und der Rechtspflege.

In Folge der Einführung des organischen Gesetzes vom 16. September 1856 und der damit verbundenen weiteren Gesetze über Strafrecht und Strafverfahren desselben Datums, erlitt das gesammte Strafrechtswesen eine völlige Umwandlung, und wurden theils neue Behörden geschaffen, theils bestehende Behörden verändert oder aufgehoben.

Veränderungen erlitt das Appellations-Gericht und Stadt-Gericht; neu geschaffen ward der Gerichtshof für Competenzconflicte, der Cassationshof, der Assisenhof, die Anklagekammer, das Zuchtpolizei-Gericht, der Untersuchungsrichter, das Rügegericht und die Staatsanwaltschaft; aufgehoben: das peinliche Verhör-Amt und das Polizei-Gericht. Der Assisenhof, die Anklagekammer und das Zuchtpolizeigericht wurden zwar nur aus Abtheilungen des Appellations- und Stadt-Gerichts gebildet, allein in Betracht ihres selbstständigen Handelns sind sie als besondere Behörden aufzuführen.

Das Appellations=Gericht, nach wie vor aus sechs Räthen und einem Präsidenten bestehend, und in Civilsachen zweite Instanz für das Stadtgericht und dritte Instanz für die Justiz=Aemter, erlitt insofern eine Veränderung, als es nicht mehr wie früher in schweren Strafsachen die Stellung der Anklage selbst zu vertreten und auf Grund der Akten des peinlichen Verhör=Amtes über Schuld und Strafe selbst zu erkennen hatte, sondern die Anklage=Stellung der Staatsanwaltschaft und die Aburtheilung dem Assisenhof und dessen Geschwornen überlassen mußte, und zweite Instanz für das Zuchtpolizei=Gericht und dritte für das Rüge=Gericht ward.

Beim Stadt=Gerichte, das gleich dem Appellations=Gerichte in Civilsachen seine frühere Stellung beibehielt, namentlich auch seine zwei Abtheilungen für streitige und nicht streitige Justiz, trat eine Veränderung besonders dadurch ein, daß es fernerhin auch in Strafsachen thätig zu sein hatte, was früher nicht der Fall gewesen, und zur Bildung des Zuchtpolizei=Gerichts einen Vorsitzenden und zwei Beisitzer aus seinen Räthen abordnen mußte. Aus letzterem Grunde erhielt es zu seinen bisherigen sieben Räthen und einem Direktor noch einen achten Rath zugefügt.

Die Trennung der Gerichtsbarkeit von der Verwaltung hatte für die früher lediglich mit Senatsgliedern besetzten beiden Gerichte einen Personenwechsel nöthig gemacht. Dieser war schon im Jahr 1856 durch die vom Senat und gesetzgebenden Körper nach Vorschrift des organischen Gesetzes vom 16. Septb. 1856 vollzogene Richterwahl und durch den von Seiten der Herren Senatoren und Stadtgerichtsräthe: Dr. Körner (Schöff und St.=Gr. Direktor), Dr. Eder, Dr. Hessenberg und Dr. Nestle erklärten Uebertritt zu den Gerichten vorbereitet. In Folge dessen nahmen nunmehr auf den Richterstühlen Platz:

a) bei dem Appellations=Gerichte:

Herr (Senator) Dr. M. Körner, von dem Senate auf drei Jahre zum Präsidenten ernannt.
" (Senator) Dr. J. P. A. Eder,
" (Senator) Dr. G. W. Hessenberg,
" (Senator) Dr. G. E. Nestle,

Herr Dr. E. F. W. Kugler (früher Advokat),
" Dr. C. Jeanrenaud (früher Advokat),
" Dr. J. A. Scharff (früher Advokat).

b) bei dem Stadt=Gerichte:

" Dr. J. W. J. Pfarr, von dem Senate auf drei Jahre zum Direktor ernannt, (früher Amtmann des Stadt=Justiz=Amts I.)
" Dr. C. J. B. Eckhard (früher Secretär beim Appellations=Gerichte),
" Dr. J. L. Grünewald (früher Advokat und Consistorialrath),
" Dr. G. Ch. Binding (früher Advokat),
" Dr. J. A. Renner (früher Advokat),
" Dr. J. E. Mettenius (früher Rathsschreiber),
" Dr. G. C. Jäger (früher Aktuar beim Stadt=Justiz=Amt II.),
" Dr. A. M. L. Schmidt=Holtzmann (früher Advokat),
" Dr. D. H. Mumm (früher Advokat).

Durch das Gesetz vom 4. Novb. 1856, welches die Gehalte der Senatsglieder erhöht hatte, war auch das Gehaltsverhältniß der Mitglieder des Appellations= und Stadtgerichts festgestellt worden, und zwar in folgender Weise:

1) Jahresgehalt eines Mitgliedes des Stadt=Gerichts.
   a) für die ersten 5 Jahre fl. 2400
   b) " " zweiten " " " 2600
   c) vom 11. Jahre an " 2800
   d) Zulage für den Direktor: fl. 300.
2) Jahresgehalt eines Mitgliedes des Appellations=Gerichts:
   a) für die ersten 5 Jahre fl. 3000
   b) " " zweiten " " " 3200
   c) vom 11. Jahre an " 3400
   d) Zulage für den Präsidenten fl. 300.

Diese Gehalte kamen vom Anfang Jan. 1857 an in Anwendung.

Unter den neu geschaffenen Gerichtsbehörden ist zunächst des Gerichts=Hofs für Competenzconflicte zu erwähnen, welcher nach dem Gesetze aus drei Senatsgliedern, drei Gerichtsgliedern,

und einem von Jenen zu wählenden siebenten rechtsgelehrten Mitgliede zu bestehen hat. Zur Bildung desselben sind ernannt worden:

Herr Senator und Syndikus Dr. F. M. Stark,
„ Senator Dr. Sam. Gottl. Müller,
„ Senator Dr. Em. v. Oven,
„ Appell.-Ger.-Präsident (Senator) Dr. M. Körner,
„ Appell.-Ger.-Rath (Senator) Dr. J. P. A. Eder,
„ Stadt-Ger.-Director Dr. J. W. J. Pfarr,
„ Zoll-Directions-Rath Dr. J. H. Bender.

Zugleich wurden für diese Herren folgende Stellvertreter ernannt:

Herr Senator Dr. Ph. F. Gwinner,
„ Senator Dr. J. L. Reuß,
„ Senator Dr. J. A. Speltz,
„ Appell.-Ger.-Rath (Senator) Dr. G. W. Hessenberg,
„ Appell.-Ger.-Rath (Senator) Dr. G. E. Nestle,
„ Stadt-Ger.-Rath Dr. E. J. B. Eckhard,
„ Standesbuchführer Dr. G. A. F. W. Kirchner.

Wie schon erwähnt, starb noch in der ersten Hälfte des Jahres Herr Senator Dr. Stark. Doch schritt man vorerst nicht wieder zu einer Neuwahl, die in vorliegenden Fällen durch die Stellvertretung ersetzt werden konnte. Uebrigens wurde im Laufe des Jahres die Thätigkeit dieses Gerichtshofs nicht in Anspruch genommen.

Der Cassationshof, dem Gesetze nach dem Ober-Appell.-Gericht in Lübeck zu übertragen, aber wegen dort entstandener Schwierigkeiten noch nicht definitiv gebildet, mußte einstweilen durch eine provisorische Einrichtung vertreten werden. Man hatte bis zu geordneter Sache die Spruch-Collegien von Bonn, Tübingen und Leipzig zur Aburtheilung von Cassationsfällen bestimmt.

Der für schwere Strafsachen von Quartal zu Quartal neu anzuordnende Assisenhof ward im Jahre 1857 dreimal einberufen, nämlich für das zweite, dritte und vierte Quartal (das erste fiel aus) und eröffnete die desfallsigen Sitzungen am 29. Juni, 14. September und 14. December. Die von dem Appell.-Gerichte und bezw. vom Appell.-Ger.-Präsidenten dazu

abgeordneten Herren sind in allen drei Assisenperioden gewesen: die Herren Appell.-Ger.-Räthe Herr (Senator) Dr. Hessenberg, Herr Dr. Kugler, Herr Dr. Scharff, und die Stadt-Ger.-Räthe: Herr Director Dr. Pfarr und Herr Dr. Eckhard, und führte das jedesmalige Präsidium Herr (Senator) Dr. Hessenberg. Die für jeden einzelnen Fall zugezogenen Geschworenen zu nennen, möchte zu weit führen und abwegig erscheinen, da die Geschworenen keine ständigen Gerichtspersonen sind. Schon im Jahre vorher war die gesetzlich vorgeschriebene Liste von 200 unbescholtenen über 30 Jahre alten Bürgern aus Stadt und Gebiet festgestellt worden. Vor Beginn jeder Assisenperiode wurden aus diesen Personen für den laufenden Dienst (Dienstliste) 36 ausgeloost, und aus diesen wieder im Beginn der Sitzungen für jeden einzelnen Fall 12 Personen durch's Loos zur Aburtheilung der Schuldfrage bestimmt.

Zur Bildung der Anklage-Kammer, welche über Verfügungen des Untersuchungsrichters, und nach Beendigung seiner Untersuchung über Verweisung der Sache an das zuständige Gericht oder Einstellung des Verfahrens zu entscheiden hatte, wurde vom Appellations-Gericht für das Jahr 1857 ernannt: Herr Appell.-Ger.-Präsident (Senator) Dr. Körner, als Vorsitzender, und die Räthe: Herr Senator Dr. Nestle und Herr Dr. Jeanrenaud als Beisitzer.

Zum Vorsitzenden des Zuchtpolizei-Gerichts für das Jahr 1857 ernannte das Stadt-Gericht Herrn St.-Ger.-Rath Dr. Schmidt-Holtzmann, als Beisitzer aber wurden folgende St.-Ger.-Räthe abgeordnet: für das erste Quartal die Herren Drss. Jäger und Mettenius; für das zweite Quartal Herr Dr. Mettenius und Eckhard; für das dritte Quartal Herr Dr. Eckhard und Grünewald, und für das vierte Quartal Herr Dr. Grünewald und Binding.

Das Amt des Untersuchungsrichters wurde dem bisherigen Vorsitzenden des aufgehobenen peinlichen Verhör-Amts, Herrn Criminal-Rath Dr. Schnider übertragen, wie sich denn der Wirkungskreis des Untersuchungsrichters von dem des peinlichen Verhör-Amtes hauptsächlich nur darin unterscheidet, daß, mit Ausnahme der Gefahr im Verzuge, von Seiten des Untersuchungsrichters nur auf Antrag der Staatsanwaltschaft zum

Behufe der Feststellung von Thatsachen und Instruirung der richterlichen Behörden eingeschritten werden darf. Schon früher war ein Hülfsinquirent erforderlich und provisorisch bestellt gewesen, Herr Dr. jur. J. G. Jung. Dieser wurde nunmehr durch Senatsverfügung zum wirklichen Hülfsinquirenten ernannt.

Das Rüge=Gericht, bestehend aus einem Einzelrichter, und zuständig in allen denjenigen Fällen, wo es sich um s. g. Frevel, Defraudationen, Gewerbseingriffe, Vergehen gegen die Feld=, Wald=, Bau=, Straßen= und Gesundheitspolizei u. s. w. handelt, wurde provisorisch von dem Assessor=Vik. der zweiten Abtheilung des aufgehobenen Polizei=Gerichts, Herrn Aktuar Dr. J. F. Hoffmann versehen.

Zur Bildung der, die öffentliche Anklage vertretenden Staatsanwaltschaft war ein Oberstaatsanwalt, ein Staatsanwalt und für das Rügegericht ein Polizei=Commissär gesetzlich bestimmt worden. Schon im Jahre 1848 zur Versehung der ersteren Stelle von auswärts hierher berufen, trat Herr Oberstaatsanwalt G. Hecker mit Beginn des Jahres 1857 sein erst dann zur Geltung kommendes Amt an. Die Stelle des Staatsanwaltes wurde dem bisherigen Assessor der 1. Abtheilung des Polizeigerichtes, Herrn Dr. M. Leykam provisorisch übertragen. Mit der öffentlichen Anklage beim Rügegericht ward ebenfalls provisorisch der Polizei = Commissar = Vikar. Herr Dr. jur. L. F. Rumpff beauftragt.

Die Bildung der neuen Strafrechtsbehörden und die Besetzung der Richterstellen hatte indessen auch die Ernennung von Aktuarien und Sekretarien erforderlich gemacht. Durch die Wahl des Herrn Dr. Eckhard zum St. G. Rathe war das Secretariat am Appellations=Gericht erledigt worden. Dasselbe erhielt Herr Dr. jur. und Advokat W. R. F. Gwinner, vorgängiger Kugelung durch Senatsdecret übertragen. Zum Secretär des Zuchtpolizeigerichts war der bisherige Aktuar=Vikar der 1. Abtheilung des Polizei=Gerichts Herr Dr. E. Ch. Fabricius von dem Senate ernannt worden, desgleichen zum Aktuar bei dem Untersuchungsrichter der bisherige Aktuar=Vikar des peinlichen Verhör=Amtes, Herr Dr. A. Pfeiffer. Provisorischer Aktuar des Hülfsinquirenten blieb vorerst Herr Dr. J. F. Unzer, als dieser aber freiwillig sein Amt niederlegte,

folgte ihm, desgleichen provisorisch, Herr Dr. E. Hamburger. Zum Aktuar am Rüge=Gericht war der bisherige Aktuar=Vikar der 2. Abtheilung des Polizei-Gerichts Herr Dr. U. J. A. Fleck provisorisch bestellt worden. In Folge der Wahl des 1. Stadt=Amtmannes, Herrn Dr. Pfarr und des Aktuars des Stadt=Amtes II., Herrn Dr. Jäger zu Stadt=Gerichtsräthen*) war durch Senatsdecret der bisherige Aktuar des Stadt=Amtes I., Herr Dr. J. Antoni zum Amtmann daselbst, und, vorgängiger Kugelung, Herr Dr. und Advokat C. Ph. E. Diehl zum Aktuar an seine Stelle, und Herr Dr. und Advokat M. F. W. Körner zum Aktuar am Stadt=Amt II. ernannt worden.

Weitere Veränderungen und Anstellungen kamen bei den richterlichen Behörden nicht vor, wohl aber in der Verwaltung, wovon später die Rede sein wird. Bei den Civilstellen fiel überhaupt nichts vor, das als etwas Besonderes Veranlassung zur Mittheilung geben könnte. Ihre Thätigkeit ward so ziemlich in demselben Maße wie früher in Anspruch genommen. Der Umstand freilich ist hervorzuheben, daß für Injuriensachen nicht mehr die Civil=Gerichte, sondern das Rüge=Gericht und das Zuchtpolizei=Gericht zuständig waren, wodurch natürlich die Zahl der Civilprocesse um einige Hundert gemindert wurde. Die Thätigkeit der Assisen, des Zuchtpolizei=Gerichts und des Rüge=Gerichts, welche zum Theil aus den öffentlichen Mittheilungen bekannt geworden ist, erhellt im Wesentlichen aus folgender Zusammenstellung.

Bei den Assisen kamen zur Verhandlung: in der ersten Periode 6 Fälle, in der zweiten 3, und in der dritten 5, im Ganzen 14 Fälle. Es wurden gehalten 20 Sitzungen, und darin 18 Personen, 14 männliche und 4 weibliche abgeurtheilt, worunter 2, ein Mann von der Anklage der Unterschlagung und ein Mädchen von der Beschuldigung des Kindermordes frei gesprochen wurden. Die Art der Vergehen, wegen welcher Verurtheilungen erfolgten ist in dem Abschnitte „Von Vergehen und Verbrechen" ausführlich behandelt.

---

*) Der Amtmann des Stadt=Justiz=Amts II, Herr Dr. J. Ph. Benkard hatte sich vor der Wahl für Beibehaltung seiner Stelle erklärt.

Das Zuchtpolizei-Gericht hielt einschließlich der nicht öffentlichen 114 Sitzungen, in welchen 475 Urtheile gefällt, und 568 Personen, 413 männliche und 155 weibliche abgeurtheilt wurden. Davon erhielten 54 Personen ein freisprechendes Erkenntniß.

Beim Rüge-Gericht kamen zur Verhandlung in runder Summe circa 2850 Fälle, darunter wegen Bettelei 130, wegen verbotener Rückkehr 170, Forst- und Jagdfrevel 2000, Feld- und Gartenfrevel 350, Injurienklagen 100, und wegen sonstiger Polizei-Vergehen auch circa 100. Man muß hierbei bemerken, daß die Forst-, Jagd-, Feld- und Gartenfrevel auf dienstlicher Anzeige beruhend, meist höchst summarisch verhandelt wurden, so daß manchmal 50 bis 80 Fälle in einer Sitzung erledigt werden konnten.

Wie natürlich, kamen beim Zuchtpolizei-Gericht und beim Rüge-Gericht sowohl Privat- als öffentliche Klagen vor, und konnten dieselben nach dem Gesetze sowohl persönlich und mündlich als auch durch Anwälte und schriftlich angebracht und abgewehrt werden. Doch war nur ein einmaliger Schriftenwechsel erlaubt. Diese Einrichtung fand bei dem früheren peinlichen Verhör-Amt und Polizei-Gericht nicht statt, wo eine Zulässigkeit der Anwälte und der schriftlichen Anträge nur im Appellationsverfahren Platz griff. Dagegen ward beim früheren Strafverfahren die Vertheidigung, die überhaupt nur bei schweren Strafsachen eintreten konnte, schriftlich eingereicht, während sie jetzt in öffentlicher Sitzung mündlich vorgetragen werden mußte. Was demnach die Anwälte bei den Civilgerichten durch das Ausscheiden der Injurien verloren, gewannen sie hier zum Theile wieder. Im Ganzen hatte sich übrigens schon seit Jahren das Geschäft der Advokatur sehr verschlechtert, die Taxansätze waren von Jahrzehnt zu Jahrzent verkleinert, die Gerichtsformen vereinfacht, die Advokaten aber bedeutend vermehrt worden.

Im Jahre 1857 betrug die Zahl der Advokaten mit Einschluß von 9 auswärtigen und 14 provisorisch an Aemtern verwendeten, 152. Im Jahre 1819 hatte ihre Zahl gerade 100 weniger nämlich 52 betragen, in 38 Jahren also beinahe um das doppelte zugenommen. Diese Zunahme war aber gerade seit den letzten 8 bis 10 Jahren in erschreckendem Steigen begriffen

gewesen, so daß z. B. in den Jahren 1855 und 1856 allein 16 zugegangen waren. Von dieser Thatsache machte zwar gerade das Jahr 1857 eine Ausnahme, in dem das vorhergehende sogar 154 Advokaten also 2 mehr zählte, dieses hatte aber seinen natürlichen Grund in der Anstellung, die indessen so viele Advokaten bei den Behörden erhalten hatten. Man war im Interesse des Standes schon lange der Ansicht gewesen, dem noch weiteren Umsichgreifen jenes Uebels für die Zukunft zu begegnen. Da aber doch die Zahl nicht zunftmäßig beschränkt werden konnte, so ist im Jahre 1856 durch ein Gesetz vom 15. April der Zutritt zur Advokatur bedeutend erschwert worden, wie denn ein anderes Gesetz vom 1. April desselben Jahres überhaupt den Bezug der Universität erschwert hat. Hiernach war vorgeschrieben und kam vom 19. Oct. 1856 an zur Geltung, daß der Candidat, vorgängiger Vorlage eines Zeugnisses der Reife (Ges. v. 1. April), was früher nicht nöthig gewesen, und eines Nachweises über dreijähriges Universitätsstudium, zunächst bei dem Apellations-Gericht in Lübeck ein Examen bestehe, das über seine juristische Ausbildung vollständiges Zeugniß ablege. Dieser, zugleich mit bedeutenden Kosten verbundenen neuen Einrichtung war die weitere bisher gleichfalls nicht bestandene Forderung eines zweijährigen Accessistendienstes an einem Amte oder bei einem Advokaten zugefügt, nach dessen Erledigung erst das eigentliche Staatsexamen, einzutreten hatte, welches früher die einzige Brücke war, die der junge Jurist zum Zweck der Zulassung zur Advokatur zu überschreiten hatte.

Ob dieses Gesetz hinsichtlich der Zahl der Advokaten seinen Zweck erreichen wird, muß man abwarten,*) hinsichtlich der Tüchtigkeit ihrer Ausbildung ist es jedenfalls als ein werthvolles Geschenk der „gothaischen" Partei des gesetzgebenden Körpers von 1856 anzuerkennen.

---

*) Nachträglich sei bemerkt, daß unter 7 am Schluß des Semesters von 1857 auf 1858 entlassenen Schülern des Gymnasiums sich 4 zum juristischen Studium bestimmt hatten. Der Curiosität wegen mag hier auch der Mittheilung gedacht sein, daß nach einer Statistik in den Zollvereinsstaaten 6000 Advokaten beschäftigt sein sollen, wovon auf Frankfurt verhältnißmäßig die meisten, nämlich auf 468 Einwohner 1 Advokat käme.

Seit etwa 10 bis 12 Jahren war die frühere Zahl der Notarien von 12 auf 10 gesunken. In der Sitzung des Senates vom 15. Juli 1857 ward diese Lücke ergänzt, und sind vorgängiger Kugelung die Herren Drss. und Advokaten Joh. Leonhard Thomas und J. Wolfgang Neukirch zu Notarien ernannt worden.

Vom Militärwesen.

Seit dem Jahre 1848 hat die Garnison Frankfurts eine Verstärkung durch Bundestruppen erhalten, und ist daher zwischen einheimischen und Bundesmilitär zu unterscheiden.

Oberster Chef des einheimischen Militärs war im Jahre 1857 als Aeltester Bürgermeister, Herr Senator und Syndikus Dr. Harnier. Das Kriegs-Zeug-Amt, die ständige Oberbehörde sowohl des Linienbataillons, als der Stadtwehr, erlitt mit Beginn des Jahres eine Personalveränderung, indem die bisherigen langjährigen Kriegs-Zeug-Herren, Herr Senator F. C. H. W. v. Günderrode und Herr Senator C. H. G. v. Heyden die Leitung desselben niederlegten, und die auf drei Jahre von dem Senate deputirten Herren, Senator und Syndikus Dr. J. G. Neuburg, und Senator Dr. S. G. Müller an ihre Stelle traten. Das Offiziercorps des Linien-Militärs, dessen Commando im Jahre 1856 an Herrn Major Hemmrich übertragen worden, erlitt im Laufe des Jahres keinerlei Veränderung. Wie früher bestand es außer dem Commandanten aus 6 Hauptleuten, 8 Oberlieutenants, und 8 Lieutenants. Das Bataillon, einschließlich der Offiziere, hatte in Folge Bundesbeschlusses vom 4. Jan. 1855, welcher die Forderung für das Hauptcontingent, (d. i. die bereitstehende Mannschaft) um $^1/_6$ Prozent erhöhte, mit Zurechnung des Reserve- und Ersatzcontingents aus 1119 Streitbaren zu bestehen. Vor 1855 war die Bundesforderung gewesen 1025 Mann und wurden für das Hauptcontingent nur 683 Mann gefordert, während seitdem 783 bereit zu halten waren. Nach der allgemeinen Kriegsverfassung des Bundes würde jedoch Frankfurt 320 Mann weniger, dann

aber auch Cavallerie und Artillerie zu stellen haben. Da dieses zu lästig und in so kleinen Verhältnissen nicht gut ausführbar erschien, hat man seiner Zeit gleich andern Staaten ein Abkommen mit dem Bunde dahin getroffen, statt der zu leistenden Cavallerie und Artillerie mit Pferden und Geschützen für jeden Mann einfach (160 Mann) 3 Mann Infanterie zu stellen. Indessen wurde den in gleicher Lage befindlichen Staaten jene Verpflichtung erlassen, und trug deshalb der gesetzgebende Körper in der Sitzung vom 25. Mai 1857 bei dem Senate darauf an, daß eine gleiche Berücksichtigung auch für Frankfurt erwirkt werden möge. Die Artillerie und Cavallerie einfach gerechnet, würde man im Ganzen nur 799 Mann (d. i. 320 Mann weniger) zu stellen, und als Hauptcontingent nur 559 bereit zu halten haben. Die Mannschaft wurde wie bisher durch freiwillige Anwerbung rekrutirt, und empfing der Gemeine einen Tagessold von 16 kr., wovon 8 kr. in die Menage flossen, eine tägliche Brodportion von $1\frac{1}{2}$ Pfund, wurde montirt und kasernirt, erhielt aber außerdem als Handgeld für $6\frac{1}{4}$ Jahre Dienst fl. 150, und hatte nach einer guten Dienstleistung von zwölf Jahren Anspruch auf Versetzung zu den Veteranen, und später zu den Invaliden, in welchen beiden Fällen zwar das Handgeld, und für die Invaliden auch die Kasernirung wegfiel, aber die Soldzahlung, die bei den Unteroffizieren natürlich erhöht war, bestehen blieb. Trotz dieser annehmbaren, in öffentlichen Blättern von Zeit zu Zeit bekannt gemachten Bedingungen, hatte sich jedoch seit 1855, wahrscheinlich in Folge der vielen Auswanderungen und auswärtigen Rekrutirungen, namentlich aber wohl wegen des bedeutend gestiegenen Arbeiterlohns, der Zugang zu dem Bataillon verringert, und schien mit der Zeit eine Aufbesserung an Sold oder Handgeld nöthig zu werden. In früheren Jahren hatte sogar der Angeworbene nach 10jährigem gutem Dienst Anspruch auf das Beisassenrecht, was durch die Aufhebung der Beisassen im Jahre 1848 sogar zur Forderung des Bürgerrechts geworden war. Allein eine solche Belohnung neben Veteranisiren und Invalidisiren stand jedenfalls nicht im Verhältniß zur Dienstleistung, daher die Berechtigung dazu auch durch Gesetz vom 29. September 1856 aufgehoben worden ist, natürlich aber ohne rückwirkende Kraft für

die in der zweiten Kapitulation von $6^1/_4$ Jahren Befindlichen.

Die Kaserne des Linienbataillons, welche bis zum Jahre 1849 im ehemaligen Karmeliter=Kloster gewesen, befand sich seit=dem (nach Uebergabe desselben an das k. k. östr. Bundesmilitär) in dem Dominikaner=Kloster, und enthielt an 70 Zimmerräume, worunter verschiedene sehr große Säle.

Seit 1849 hatte das Bataillon den ehemaligen Tschako und Frack abgelegt, und dafür die durch Preußen zuerst in Deutschland eingeführte Uniform mit Helm und Waffenrock er=halten, auch war seit 1845 und 1846 das Percussionsgewehr an Stelle des Steinschloßgewehrs getreten. Die Dienstübungen wurden im Wesentlichen nach dem Großh. Hess. Reglement aus=geführt, und fehlte es dem Bataillon nicht an tüchtigen Unter=offizieren zum Einexerciren der Rekruten. Der neue Bataillons=Commandant aber, Herr Major Hemmrich, ließ es nicht an Eifer und Thätigkeit fehlen, das einheimische Militär den übri=gen Bundestruppen mit Ehren an die Seite zu stellen. Vor 1848 wurde alljährlich das Bataillon am Schluß der Herbst=übungen von den Herren Bürgermeistern und den Kriegs=Zeug=Herren auf dem Exercierplatz am Grindbrunnen inspicirt. Seit der Anwesenheit des Bundesmilitärs ist diese Inspection ge=wöhnlich durch den Herrn Obercommandanten der gesammten Garnison abgehalten worden. Im Jahre 1857 geschah dieselbe am 5. September, und sprach der Obercommandirende seine volle Zufriedenheit mit den Leistungen des Bataillons aus. Hoher Senat aber bewilligte, wie dies auch in früheren Jah=ren geschehen, der Mannschaft und den Unteroffizieren einen Gratissold für den Tag der Inspection.

Neben dem Linienbataillon besaß Frankfurt bekanntlich bis zum Jahre 1848 eine aktive Bürgerwehr, bestehend aus einem Corps freiwilliger Cavallerie, einem Corps Artillerie, einem Bataillon Scharfschützen, einem Corps freiwilliger Infanterie, einem Lösch=Bataillon, drei Bataillonen Infanterie und einem Veteranen=Corps, das freilich nur im Nothfall aktiv zu sein hatte. Die erstgenannten 8 Abtheilungen zählten circa 3500 Mann.*) Seit dem Jahre 1848, das so manche Veränderun=

*) Bei der Musterung der Stadtwehr und der Schutzwachen am 24.

gen in Frankfurt hervorrief, wurde die gesammte Stadtwehr, mit Ausnahme des Löschbataillons, außer Aktivität gesetzt, ohne aufgehoben zu werden, und das Jahr 1857 hat in diesen Zustand keine Aenderung gebracht. Zweimal sind seitdem dem gesetzgebenden Körper von dem Senate zur Wiederherstellung der Stadtwehr in anderer Form Gesetzesentwürfe vorgelegt worden; allein die gothaische Majorität, zum Theil von einem horror familiaris gegen die Wehrpflicht Frankfurter Kinder beherrscht, suchte die Sache jedesmal, wie sich ein alter Uebersetzer des Julius Cäsar, der freilich selbst kein Julius Cäsar war, ausdrückenwürde, auf die lange Bank zu schieben und todt zu schweigen. Der demokratische Körper vom November 1857, ebenfalls kein Freund der Anstalt, jedoch aus andern Gründen, nahm die letztere Vorlage zwar in Behandlung, erklärte sich aber in der Sitzung vom 12. Februar 1858 für Auflösung der Bürgerwehr und Einrichtung einer bloß technischen, nicht militärischen Feuerwehr, welche lediglich unter dem Polizei-Amt, und nicht wie bisher zugleich unter dem Kriegs-Zeug-Amt stehe.

In Folge der Aufhebung der Aktivität der Bürgerwehr wurden seither, und so auch im Jahr 1857, alle diensttauglichen Stadtwehrpflichtige nach Bedarf in die durch Gesetz vom 4. November 1851 neu organisirte Feuerwehr eingetheilt, daher denn dieselbe im Jahr 1857 nahe an 1600 aktive und 600 in Reserve gehaltene Mitglieder, zusammen 2200 Mann gezählt hat.

Aehnlich wie der Stadtwehr, wenn auch nicht ganz so, war es seit dem Jahr 1848 den aus den alten Bürgercapitänen im Jahre 1817 zu Majoren beförderten 14 Quartiervorständen ergangen. Nicht allein das schon lange mißliebig gewordene Quartiergeld, welches in manchen Quartieren eine ziemlich bedeutende Summe abwarf, war in einen aus der Staatskasse

---

September 1848 erschienen präsent 4312 Mann, und waren ausgeblieben 2045. Die damaligen Schutzwachen waren 2424 Mann stark, zählten aber unter ihren Reihen manches Glied der Bürgerwehr, namentlich von der zweiten Altersklasse.

zu beziehenden Abfindungsbetrag von fl. 400 für den wirklichen Vorstand umgewandelt worden, sondern es wurden seitdem, weil man eine Umänderung der Stadtwehr beabsichtigte, die erledigten Stellen dieser mit der Stadtwehr verbundenen Anstalt nicht mehr fest besetzt, den provisorisch Angestellten aber, deren Zahl im Jahre 1857 auf sieben stieg, kam bis zu dem genannten Jahre auch keine Vergütung zu, alsdann aber nur die Hälfte des Bezugs der Andern. *)

Die neben dem Kriegs-Zeug-Amte bestehende Aushebungs-Commission, welche für den Fall einer etwaigen Einberufung Einheimischer zum Kriegsdienst, was durch die Anwerbung nicht ausgeschlossen ist, alljährlich eine Loosziehung unter der 19 Jahre alten jungen Mannschaft anordnet, erlitt am Anfang des Jahres 1857 ganz denselben Personenwechsel, wie das Kriegs-Zeug-Amt. An Stelle der Herren Senatoren von Günderrode und von Heyden traten die Herren Senatoren Drss. Neuburg und Müller. Im Laufe des Jahres aber trat in der Person eines langjährigen Bediensteten derselben eine Aenderung ein, nämlich durch den Tod des als Expedienten zugezogenen Herrn J. F. von Welling. In Folge dessen ward Herr Dr. jur. und Advokat F. A. von Welling provisorisch als Protokollführer der Commission angenommen. Die Loosziehung der dienstpflichtigen jungen Mannschaft für das Jahr 1858, d. i. der Altersklasse von 1838, fand statt am 14. und 15. Dezember des Jahres, und die Ziehungliste, welche bisher an Tauglichen gewöhnlich 400 bis 500 Mann auswies, blieb auch jetzt, wie aus den gezogenen Nummern Einzelner erhellte, trotz der oft gehörten Behauptung, als seien Frankfurts Bürgersöhne felddienstunfähig, nicht hinter dieser Zahl zurück.

So lange das hiesige Linien-Bataillon die alleinige Garnison der Stadt bildete, stand dasselbe lediglich unter dem

---

*) Wie sich diese Verhältnisse noch entwickeln werden, das freilich ist schwer zu sagen. Der Verfasser hatte seine Ansicht über die Nothwendigkeit einer Stadtwehr schon im Jahre 1855 in einem Schriftchen: „Die Stadtwehr und die Quartier-Vorstände der freien Stadt Frankfurt", bei Brönner, ausführlich niedergelegt, und ist auch jetzt noch der Ueberzeugung, daß sich das Aufgeben der Stadtwehr einst sehr bitter rächen wird.

unmittelbaren Befehl der Militärbehörde Frankfurts. In Folge der Verstärkung der Garnison durch Bundestruppen hat sich dieses Verhältniß, wie im Interesse des Dienstes und der Einheit des Commandos nicht anders möglich war, geändert. Das ursprüngliche, gleichsam provisorische Garnisoniren des Bundesmilitärs im Jahre 1848 und dessen Einquartirung bei den Bürgern hatte zwar in dieser Beziehung keinen sofortigen Einfluß, indem das Garnisonsverhältniß derselben höchst mobiler Natur und das h. Bataillon selbst einige Male auswärts im Dienste war. Allein da im Jahre 1850 laut Beschluß der Bundes-Central-Commission vom 16. Febr. der mobile Charakter der Bundesgarnison aufhörte, und dieselbe aus den Bürgerhäusern in Kasernen übersiedelte, wurde das Frankfurter Bataillon in seiner Eigenschaft als Bundescontingent und Theil der gesammten Garnison in militärischer Hinsicht unter den Befehl des vom Bunde eingesetzten Ober-Commando's der hiesigen Bundestruppen und resp. der gleichzeitig angeordneten Platzcommandantur gestellt. In Gemäßheit jenes Central-Commissions-Beschlusses soll die Bundesgarnison (ausschließlich des h. Contingents) bestehen:

1) aus 1500 Mann k. k. östr. und k. bayrischer Infanterie;
2) „ 1500 Mann k. preuß. Infanterie;
3) „ ½ Escadron k. k. östr. Cavallerie;
4) „ ½ „ k. preuß. Cavallerie;
5) „ ½ Batterie k. k. östr. Artillerie;
6) „ ½ „ k. preuß. Artillerie,

wonach also Oesterreich und Bayern zusammen gerade so viel Militär in Frankfurt zu halten hatten, als Preußen allein. Daß dieses Verhältniß nicht immer bis auf den letzten Mann genau eingehalten ward, ist sehr erklärlich, und ändert im Princip selbst nichts.

Die Besetzung des Ober-Commandos und der Commandantur bei der Stadt wechselte zwischen Oesterreich und Preußen, und ist das Ober-Commando in den Jahren 1855, 1856 und 1857 von Letzterem, die Commandantur aber von Ersterem besetzt worden. Ober-Commandant während dieser Zeit war Herr Generallieutenant Frhr. von Reitzenstein,

Platz=Commandant Herr Oberst Frhr. Rauber von Blankenstein.*)

Die Bundes=Garnison selbst mit Mannschaft und Offizieren bestand am Schluß des Jahres 1857:

A.

1) aus dem k. k. östr. 1. Feldjäger=Bataillon, welches schon seit dem 1. Dec. 1850 in Frankfurt lag; stark . . . . . . 813 M.

2) aus der 5. Division des k. k. östr. 36. Inf.=Reg. Graf Degenfeld, seit Mai 1857 eingerückt und mit den Jägern in der Carmeliter=Kaserne einquartirt; stark . . . . 422 M.

3) aus einem k. k. östr. Detachement der 3. Escadron des 7. Dragoner=Reg. Fürst Windischgrätz, am 24. März 1852 eingerückt und im Frankensteiner=Hof zu Sachsenhausen kasernirt; stark . . . 75 M.

4) aus einer k. k. östr. Geschütz=Abtheilung des 8. Festungs=Artillerie=Bat., eingerückt am 1. März 1852 und im Frankensteiner=Hof kasernirt, mit 25 Pferden; stark . . . . 53 M.

5) aus dem k. bayer. 1. Jägerbataillon, des 13. Infanterie=Regiments, Kaiser Franz Jos. v. Oesterreich, am 1. Sptb. 1855 eingerückt, in der Deutschhaus=Kaserne in Sachsenhausen liegend, und stark . . . . 956 M.

zusammen 2319 M.

*) Dem Ober=Commando wurden als Adjutanten 2 k. k. östr. Ober=Lieutenants und 1 k. preuß. Premier=Lieutenant, der Commandantur aber 1 k. k. östr. Ober=Lieutenant, 1 k. preuß. Premier=Lieutenant und 1 Frankfurter Ober=Lieutenant beigegeben.

Uebertrag 2319 M.

B.

1)	aus dem k. pr. 38. Inf. Regiment, eingerückt am 1. April 1854, und in der Haasengasse-Kaserne, theils auch in der Rahmhof-Kaserne liegend, stark . . .	1383 M.
2)	aus dem k. pr. 7. Jägerbataillon, am 1. April 1854 eingerückt, im Rahmhof kasernirt, und stark	402 M.
3)	aus der 3. Escadron des k. pr. 8. Kür.-Regiments; eingerückt am 1. Juli 1857, im Rahmhof einkasernirt, stark . . .	146 M.
4)	aus der 1. k. pr. 6pf. Fußbatterie des 8. Artillerie Regiments; eingerückt am 22. Aug. 1852; im Rahmhof kasernirt, mit 38 Pferden; stark	108 M.

zusammen 2039 M.

Es war demnach die Bundesgarnison ausschließl. des Frankf. Bataillons und der Beurlaubten während des Jahrs 1857 stark . . . . 4358 M.

Alle diese Truppen hielten, wie sie gesondert kasernirt waren, auch ihre gewöhnlichen Uebungen gesondert ab, und wurden von Zeit zu Zeit durch Generale ihrer Contingente, ja selbst mitunter von Hohen Personen gesondert inspicirt. So hielt z. B. Sr. k. Hoheit der Prinz von Preußen am 30. April des Jahres und General von Hirschfeld am 2. Juni über das preußische Militär Inspection, desgleichen am 16. Mai General von Zoller und am Anfang Septembers General von Flotow über das bayrische Militär. Zugleich aber standen sämmtliche Truppen in derselben Weise wie das Frankfurter Bataillon unter dem Befehle des Ober-Commandanten und wurden von demselben sowohl gesondert als auch in Vereinigung gemustert. Beides geschah in der 1. Hälfte des September, indem Herr Generallieutenant von Reitzenstein am 4. und 5. des Monats die einzelnen Contingente auf dem Exercierplatz am Grindbrunnen manövriren ließ, einige Tage später aber auf der Pfingst-

weide eine große Parade über sämmtliche Truppen hielt. Im Allgemeinen verhielten sich die verschiedenen Truppenkörper recht kameradschaftlich zu einander, und wenngleich mitunter kleine Reibereien zwischen einzelnen Soldaten verschiedener Contingente vorfielen, ja im Monat Oktober sogar eine bedeutende Schlägerei zwischen bayrischem und preußischem Militär statt hatte, so war doch darauf eine besondere Wichtigkeit nicht zu legen, in Betracht daß sich Gleiches in allen größeren Garnisonsstädten unter Truppen ein und desselben Heeres ereignet. Wie sich denken läßt, fanden an den Geburtstagen der Kriegsherren der Bundestruppen besondere militärische Feierlichkeiten, welche am Vorabend gewöhnlich mit Fackelzügen bei den betreffenden Generalen und Gesandten begannen und am andern Morgen mit Reveille, Gottesdienst, Kirchenparade, Festessen, Abfeuern der Kanonen und Beleuchtung der Kasernen fortgesetzt und vollendet wurden. Im Jahr 1857 wurden in solcher Weise aber nur die Geburtstage des Kaisers von Oesterreich Franz Joseph, (am 14. Aug.) und des Königs von Bayern Maximilian II. (am 28. Novbr.) öffentlich gefeiert, am Geburtstage des Königs von Preußen dagegen, am 15. August, ward wegen der plötzlich eingetretenen Krankheit des Königs die Festlichkeit auf eine stille kirchliche beschränkt.

Das Einkaserniren der Bundestruppen hatte schon seit Jahren zu Verträgen der städtischen Behörde mit den verschiedenen Bundestruppen geführt, wonach die Stadt gegen entsprechende Vergütung, die Verpflegung der Truppen, die Lieferung verschiedener Bedürfnisse und die Instandhaltung ihrer Kasernen übernahm. Zur Ausführung und Wahrung dieser Verträge war die Einsetzung einer besonderen Behörde, unter dem Namen Militär-Verpflegungs-Commission nöthig gewesen. Derselben standen bis Ende des Jahres 1856 als Deputirte des Senates vor, Herr Senator von Günderrode, Herr Senator Dr. Kloß, und Herr Heimpel des Raths. Mit dem Januar 1857 schieden diese Herren aus, und sind an ihre Stelle getreten: Herr Senator Dr. Reuß, Herr Senator Dr. von Oven, und Herr Senator Forsboom.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß am 15. Dezember des Jahres auf dem Frankfurter Friedhofe eine ernste militärische

Feierlichkeit stattfand, die Einweihung des vom König von Preußen gestifteten Denkmals für die am 18. Septb. 1848 gefallenen preußischen und österreichischen Militäre und die beiden ermordeten Mitglieder der Nationalversammlung Auerswald und Lichnowsky.*)

Vom Polizeiwesen.

Oberster Chef der Polizei war im Jahre 1857 Herr Senator Fellner in seiner Eigenschaft als Jüngerer Bürgermeister, unmittelbarer Vorgesetzter des Polizei-Amtes, Herr Senator Dr. Speltz, seit Januar 1856 dahin deputirt.

Die Veränderungen bei den Gerichten mußten mit Anfang des Jahres gleichzeitig im Polizeiwesen Veränderungen bringen. Daß das Polizei-Gericht, dessen Vorsitzende früher der Jüngere Bürgermeister und der an das Polizei-Amt abgeordnete Senatsdeputirte waren, mit dem Einführen der neuen Gerichtsordnung einging, ist schon oben bemerkt worden. Allein auch das Polizei-Amt selbst erließ jetzt keine eigentliche Straferkenntnisse mehr, sondern gab alle diejenigen Fälle, in welchen der in eine einfache Polizeistrafe Verfallene nicht ohne Weiteres die Strafe erlegte, an die Staatsanwaltschaft ab.

Schon im Jahre 1856 hatte man einem langjährig gefühlten Bedürfnisse nämlich der Verstärkung des Gensdarmerie-Corps mit gleichzeitiger Verbesserung der bisherigen Dienstordnung abgeholfen. Bis dahin hatte die Gensdarmerie aus 2 Brigadier's zu Pferd, 4 Brigadier's zu Fuß, 8 Gensdarmen zu Pferd, und einschließlich der Rottmeister, 56 Gensdarmen zu Fuß, im Ganzen aus 70 Mann bestanden, deren Chef ein Wachtmeister war. Am 1. Juli 1856 ging diese Stelle nach vorheriger Pensionirung des langjährigen und um den Dienst wohl verdienten

*) Herr Pfarrer Schrader, welcher die Einweihungsrede gehalten, und schon seit Jahren als Prediger für den protestantischen Theil des preußischen Militärs wirkte, empfing kurz hierauf zum Zeichen der Anerkennung seiner Leistungen den rothen Adlerorden 3. Classe.

Wachtmeisters A. Dietz ein, und wurde die sämmtliche Gensdarmerie unter das Commando eines Polizei-Commissär's, Herrn Dr. jur. Speyer gestellt, die Mannschaft selbst aber um 32 Schutzleute d. i. bis auf 102 Mann vermehrt. Zugleich wurde eine Trennung des Dienstes in der Stadt und vor der Stadt getroffen, wonach den Schutzleuten unter 5 Rottmeistern der Dienst in den 5 Stadtbezirken, den Gensdarmen zu Fuß aber unter 2 Rottmeistern, der Dienst in der Stadtgemarkung übertragen wurde. Diese Einrichtung und die damit verbundene Anordnung von ständigen Schutzmännerposten auf den Straßen und Gensdarmerieposten-Häuschen rings um die Stadtthore hatte schon im Laufe des Herbstes 1856 so gute Folgen, daß sich vom Jahre 1857 mit Recht sagen ließ, seit vielen Jahren sei es das erste gewesen, in welchem man wieder einmal von der unerträglichen Belästigung herumziehender Vagabunden und Bettler in und außerhalb der Stadt befreit war.

In gleichem Verhältniß, wie die Vermehrung der Polizeimannschaft erschien auch eine Verstärkung des Personals im oberen Dienste, namentlich eine Vermehrung der Commissarien von drei auf sechs nöthig. Da die deßfallsigen Anträge des Polizei-Amtes bei der Geld verwilligenden Behörde auf Widerstand stießen, hatte man sich seit dem Sommer 1856 mit einem Provisorium beholfen, und erst gegen Schluß des Jahres 1857 war die Creirung einer vierten Polizei-Commissarstelle erlangt, und in Folge dessen, Herr Dr. jur. C. L. F. Rumpff, welcher bis dahin den provisorischen Dienst versah, von dem Senate zum wirklichen Commissar ernannt, während Herr Dr. jur. P. Lincker (bisher prov. Aktuar) mit einem weiteren provisorischen Commissariat beauftragt ward. Damit war jedoch von Seiten des Polizei-Amtes, wie man vernahm, die feste Besetzung einer weiteren Commissarstelle noch nicht aufgegeben, indem die Uebertragung der Oberaufsicht über richtiges Maß und Gewicht, Unverdorbenheit der Marktwaaren, des Brodes, der Getränke u. s. w. einem besonderen Commissar übertragen werden sollte.

Aehnlich wie sich die Sicherheit rücksichtlich umherziehender Vagabunden und Bettler gehoben hatte, war auch seit einigen Jahren der Schutz gegen Feuersgefahr vermehrt worden. Wenn schon

die durch das Gesetz vom 4. November 1851 eingeführte Reorganisation des Löschbataillons und dessen neue Dienstordnung vom Jahre 1853 hierzu viel beitrug, ward dieser Schutz seitdem nicht weniger durch die Vorsorge des Polizei-Amtes und den Diensteifer des Chefs des Bataillons*) gefördert. Noch bis gegen Ende des Jahres 1856 war Frankfurt Nachts ohne eine ständige Feuerwache; nur bei außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. an besonderen Festtagen rc. wurde eine solche angeordnet.

Für das Theater hatte man erst in Veranlassung seiner jüngsten Restauration bei dessen Eröffnung am 5. November 1855 die Einrichtung einer Feuerwache daselbst während der Vorstellungen begonnen. Am 3. December 1856 geschah ein Schritt weiter, indem man einstweilen provisorisch eine allnächtliche Feuerwache für die Stadt selbst einrichtete. Seit Anfang August 1857 aber ist laut Bekanntmachung des Polizei-Amtes, vom 6. jenes Monats (Beschluß vom 29. Juli) definitiv angeordnet worden, daß eine aus 11 Mann bestehende Feuerwache in einem ständigen Wachtlokale am Eck des Grabens und der Haasengasse an Sonn- und Festtagen Nachmittags um 2 Uhr, und an Wochentagen Abends 8 Uhr ihren Dienst zu beginnen habe, und Sommers bis Morgens 5 Uhr, Winters bis Morgens 6 Uhr mit einer Feuerspritze und Löschgeräthschaften bereit sein müsse. Desgleichen wurde während der Herbstmesse in Berücksichtigung der fortwährenden Dürre und des allgemeinen Wassermangels noch eine besondere Feuerwache zwischen den Meßbuden auf dem Römerberg eingerichtet. Auch nahm man auf die Verbesserung der Spritzen seit den letzten Jahren Bedacht, so daß die Stadt im Jahre 1857 einschließlich zweier Landspritzen, zweier Saugspritzen, zweier Reservespritzen (4 weitere waren unbrauchbar) und einer Militärspritze, mit 25 öffentlichen Spritzen versehen war. Eine im Anfang Oktobers am Mainufer Seitens des Herrn Bürgermeisters Fellner in Gegenwart des Polizei-Amts-Deputirten, Herrn Senators Dr. Speltz vorgenommene Spritzeninspektion ergab ein sehr günstiges Resultat, sowohl rücksichtlich der Geräthschaften selbst,

*) Major Ehrhard.

als der Fertigkeit der Mannschaft in deren Bedienung. Das bald darauf in der kleinen Eschenheimergasse geschehene Brandunglück gab leider nur zu bald Gelgenheit, dieses Resultat glänzend zu rechtfertigen.*)

Wie sehr im Uebrigen die Thätigkeit des Polizei=Amtes im Jahre 1857 in Anspruch genommen worden, läßt sich annähernd aus dem schließen, was unten über begangene und bestrafte Verbrechen mitgetheilt ist. So weit dem Berichterstatter bekannt, fanden an 4000 Verhaftungen statt, und wurden an 200 Streifen der Gensdarmerie im Stadt= und Landgebiet angeordnet. Wie man vernahm, reichte jedoch die vermehrte Zahl des Polizei=Dienstpersonals immer noch nicht aus, um allen Anforderungen zu entsprechen, und war es namentlich die Straßenpolizei, die darunter litt, daher denn dem gefährlichen Unfug des Schnellfahrens der Droschken= und Herrschaftskutscher auch im Jahre 1857 nicht abgeholfen wurde.

Von den Finanzen.

Nicht minder wichtig für die Angehörigen eines Staates ist die Ordnung seiner Finanzen, als die Tüchtigkeit seiner polizeilichen Aufsicht. Frankfurt müßte keine Handelsstadt sein, wenn es nicht, was die Finanzverwaltung an sich betrifft, als Muster in der Behandlung derselben dastünde. Frankfurt gilt wohl nicht mit Unrecht seit Jahrhunderten für eine der reichsten Städte Deutschlands, deren Bewohner alljährlich viele Tausende nach allen Seiten hin zur Unterstützung Nothleidender spenden. Dennoch hat bekanntlich auch Frankfurt seine Staatsschulden, welche ursprünglich von den Kosten der französischen Kriege herrührend, und alljährlich durch Kapitalabträge vermindert, sich nach und nach durch Aufnahme neuer Anlehen in Friedensschulden verwandelten, und im Jahre 1857 laut Gesetz

*) Daß die Löschanstalt noch viel besser eingerichtet werden könnte, z. B. nach Art der Berliner Feuerwehr, soll damit nicht in Abrede gestellt sein; allein dann müßten auch ganz andere Mittel bewilligt werden.

vom 27. Octbr. 1857 die Aussicht auf eine weitere Vermehrung von 2 Millionen Gulden erhielten. Seit dem Jahre 1848 hat die Frankfurter Staatskasse fast alljährich ein Deficit von einigen hundert tausend Gulden zu beklagen gehabt, so daß die Protokolle der gesetzgebenden Versammlung v. 1857, Band 18, S. 100, die zur Deckung dieser Deficits bis zum Schlusse des Jahres 1855 aufgelaufene schwebende Schuld der Rechneikasse auf fl. 1,202,751. 6 kr. angeben. Das Jahr 1855 selbst hatte einen Beitrag zu dieser schwebenden Schuld gegeben. Der regulirte Bedürfnißstand
für jenes Jahr betrug: . . . . . . fl. 1,528,562. 5 kr.
die Einnahme des Rechnei-Amts aber nur „ 1,254,613. 14 „
daher sich ein Deficit ergab von . . fl. 273,948. 51 kr.*)

Es brachte sodann das Jahr 1856 ein weiteres Deficit. Der regulirte Bedürfnißstand betrug nämlich fl. 1,474,255. 22 kr.
die Einnahme der Rechnei-Kasse aber „ 1,339,084. 33 „
blieb also ein Deficit von . . . . fl. 135,170. 49 kr.**)

Und endlich hat auch das Jahr 1857 an einem nochmaligen Deficit es nicht fehlen lassen. Zwar konnte man dasselbe zur Zeit des Druckes dieser Blätter nicht mit Sicherheit angeben, da der wirkliche Bedürfnißstand pro 1857 und die wirkliche Einnahme der Rechneikasse noch nicht festgestellt waren; allein nach den beim gesetzgebenden Körper eingebrachten Voranschlägen ließ sich mit ziemlicher Gewißheit auf ein Deficit schließen, welches dem von 1856 wenig nachgab. In der Sitzung vom 25. Mai 1857 genehmigte die Versammlung***)
den Voranschlag der Ausgabe für 1857 mit fl. 1,369,239. 13 kr.
und den der Einnahme mit . . . . . „ 1,109,800.
woraus sich ein Deficit von . . . . . fl. 259,439. 13 kr.
ergeben würde. Zwar veränderte sich diese Summe durch spätere Nachträge noch einigermaßen, da man jedoch weiß, daß die Nachträge nur im Fordern, nicht aber im Bringen zu bestehen pflegen, so hatte sich das Minus jedenfalls eher

*) Prot. der ges. Versammlung von 1856/57 Bd. 18. S. 109.
**) Ebendaselbst S. 162 und 174.
***) Prot. der ges. Vers. 1857 Bd. 18 S. 149.

vermehrt, als vermindert. Hieraus war es leicht zu erklären, wenn der in der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 12. Oct. 1857 mitgetheilte Commissionsbericht ein Gesammtdeficit von ca. fl. 2,750,000 für letzten December 1857 angab.*) Zur Deckung desselben und zur Hinterlegung von fl. 1,000,000 bei der Frankfurter Bank, als Deckung eines unverzinslichen Darlehens derselben, wurden die obgedachten Anlehen von 3 Millionen Gulden im Ganzen (eines von 2 Millionen und eines von 1 Million) beschlossen, deren Aufnahme jedoch auf eine günstigere Zeit verschoben, als sie die Geldkrisis der letzten Monate des Jahres 1857 bot.**)

Was die Eingänge der direkten Steuern betrifft, so waren dieselben zwar in jährlichem Wachsen begriffen, jedoch aus natürlichen Gründen der Volks- und Vermögensvermehrung überhaupt. Bis zum Jahre 1840 hatte man bekanntlich nur eine direkte Steuer, die Einkommensteuer, gehabt, seitdem war aber eine zweite, die Wohn- und Miethsteuer, hinzugekommen. Im Jahre 1856 zählte man 14000 Steuerpflichtige. Durch das Gesetz vom 7. Oct. 1857, wonach bei einem Einkommen unter fl. 300 keine Einkommensteuer zu entrichten, wurde die Zahl der Pflichtigen auf ca. 8000 herabgedrückt. Dagegen hatte die im Jahr 1851 eingesetzte Schätzungskommission die bisherige Jahreseinnahme von etwa fl. 100,000 auf ca. fl. 150,000 erhöht.

Einiges von den Verwaltungs-Behörden.

Die Einführung des organischen Gesetzes übte, wie schon erwähnt, auf die Geschäftszuständigkeit nicht bloß der Polizei, sondern überhaupt auf die Thätigkeit aller derjenigen Verwal-

*) Bei dieser Darstellung ist jedoch zu bemerken, daß sich's hier nur um den Dienst der Rechneikasse handelt. Ungleich günstiger gestaltet sich die Sache, wenn man den Dienst der Schuldentilgungskasse hinzuzieht. Diese ergab jährlich namhafte Ueberschüsse, selbst nach Abzug der Verzinsung und theilweisen Tilgung der bestehenden Schuld. Auch sollte das neue Anlehen zugleich zur Deckung der auf ca. fl. 1,100,000 veranschlagten Baukosten der Verbindungsbahn und der Wasserleitung u. s. w. dienen, und war die Forderung Frankfurts an den Bund immer noch nicht regulirt.

**) Am 25. März 1858 machte man den Anfang mit den Einzeichnungen, und betrugen dieselben auf 1,500,000 über 9,000,000.

tungsämter einigen Einfluß, welche bis dahin Strafjustiz besessen, und die erkannten Strafen selbstständig exequirt hatten. Diese Strafjustiz ist seitdem insofern beschränkt worden, als die betreffenden Aemter bei vorkommender Weigerung der Zahlung von Bußen z. B. wegen Accisdefraudationen, Forstfrevel, Zunfteingriffen rc. die Sache der Staatsanwaltschaft zu übergeben haben. Außer dieser unmittelbaren Wirkung, welche sich jedoch nicht auf alle Verwaltungsbehörden und Aemter erstreckte, da nicht Alle Strafjustiz geübt hatten, knüpfte sich an die Einführung des organischen Gesetzes noch eine weitere mittelbare Folge, nämlich in Bezug auf das Personalverhältniß der Herren Senatsdeputirten bei den betreffenden Behörden. Da diejenigen rechtsgelehrten Herrn Senatoren, welche bis zum 31. December 1856 bei den Gerichten beschäftigt gewesen, nicht aber zu denselben übergetreten waren, vom 1. Jan. 1857 an mit ihrer Thätigkeit lediglich auf die Regierung und das Verwaltungswesen angewiesen wurden, so traten sie mit dem Beginn jenes Jahres bei den verschiedenen Administrativbehörden und Aemtern als Deputirte des Senates ein. Hierdurch entstanden denn überhaupt vielfache Personalveränderungen unter den Chefs der Verwaltungsbehörden, zumal manche der bisherigen Herren offenbar mit Deputationen überladen waren.*)

Die Einkommensteuer- und Schuldentilgungs-Commission, bisher durch 4 Herren Deputirte des Raths beschickt, von welchen sie im Jahre 1856 ein sehr würdiges Mitglied, Herrn Wülcker des Rathes verloren hatte, erhielt für denselben als neuen Deputirten, Herrn Senator Dr. Diehl. Gleichzeitig wurde derselbe an das Pfand-Amt deputirt, wo Herr J. J. Ohlenschlager des Rathes, und an die Wohn- und Miethsteuer-Commission, wo Herr Senator Clarus austrat. Am Rechnei-Amte, dessen einzelnen Abtheilungen bisher 7 Senatsglieder vorstanden, von welchen mit dem 1. Jan. 1857 Herr Streng

*) Z. B. die bisherigen Herrn Deputirten des K. Z. Amtes und der Aushebungs-Commission, von welchen der Eine außerdem noch Chef des Bau-Amts, der Bau-Amts-Eisenbahn-Commission und Section und der Militär-Verpflegungs-Commission, der Andere zugleich Chef des Forst-Amtes und der Stiftungs-Deputation war.

des Rathes ausgeschieden war, wurde Herr Senator Dr. v. Oven zum Deputirten ernannt. Die Stadtkämmerei, welche schon im Jahre 1855 von ihren früheren drei Deputirten den Herrn Schöffen Scharff durch den Tod verloren hatte, erhielt nunmehr Herrn [Senator Dr. Gwinner als Mitglied der Deputation zugetheilt. Derselbe Herr trat in dieser Eigenschaft in die Stiftungsdeputation ein, wo Herr Senator von Heyden ausschied. An das bisher mit drei Senatsgliedern beschickte Landverwaltungs-Amt, wurde Herr Senator Dr. v. Schweitzer deputirt, wogegen Herr Senator Mack austrat. Desgleichen ward Herr Senator Dr. von Schweitzer Mitglied der Deputation bei der Stadtbibliothek. Auch am evangelisch-lutherischen Consistorium*) fand in den Personen der Herrn Senatsdeputirten eine Veränderung statt, indem der zum Appellationsgerichtsrath ernannte Herr Senator Dr. Hessenberg ausschied, und Herr Senator Dr. Reuß an seine Stelle trat. Bei dieser Behörde wechselte zugleich auch die Stelle des rechtsgelehrten Consistorialraths, da der bisherige, Herr Dr. Grünewald zum Stadtgerichtsrath ernannt worden war. Der Wiederbesetzung ist im Artikel vom Kirchen- und Schulwesen erwähnt.

Unter den Herrn Deputirten des Bauamts, der Bau-Amts-Eisenbahn-Section, und des Forst-Amtes, trat keinerlei Veränderung ein; des Deputirtenwechsels am Kriegs-Zeug-Amte, der Aushebungs-Commission und der Militär-Verpflegungs-Commission ist schon oben gedacht.

Auch unter den Beamten einiger Verwaltungsämter und Behörden traten in Folge der neuen Gerichtseinrichtung mehrere Personaländerungen ein. Die Stelle des Rathschreibers an der Stadtkanzlei, durch die Ernennung des Herrn Dr. Mettenius zum Stadtgerichtsrath erledigt, erhielt der bisherige Aktuar am Rechnei-Amte Herr Dr. jur. Kellner, und an dessen Stelle ward der bisherige Hülfs-Aktuar bei der Stadtkämmerei, Herr Dr. jur. Schneider ernannt.

---

*) Diese Behörde, wie desgleichen die Stiftungsdeputation und die Deputation zur Stadtbibliothek zählt zwar nicht zu den eigentlichen Verwaltungsbehörden, doch glaubte man der Vollständigkeit wegen ihrer hier erwähnen zu müssen.

Gerne würde man an diese Mittheilungen noch weitere rücksichtlich der im Jahre 1857 stattgefundenen Thätigkeit der betreffenden Aemter und Behörden knüpfen; allein da hierüber außeramtlich nicht leicht etwas zu erfahren ist, amtliche Kundgebungen aber nicht veröffentlicht werden, so muß man darauf mit dem Frankfurter Sprichwort verzichten: „Nichts Gewisses weiß man nicht!" Vielleicht auch ists recht gut, daß der Berichterstatter in dieser Hinsicht nichts weiß, denn möglicher Weise würden seine Mittheilungen den Leser durchaus nicht interessiren, und ist es gleichsam nur eine Probe, auf die der Leser gestellt wird, wenn man ihm folgendes Verzeichniß der Forst-Amts-Einnahmen im Jahre 1857 vorlegt. Einschließlich des Werthes der an Behörden und Aemter ꝛc. gelieferten Natural-Abgaben nahm das Forst-Amt ein:

1)	für Buchenholz	fl.	30,187.	58 kr.
2)	„ Eichenholz	„	23,720.	44 „
3)	„ Birken- und Erlenholz	„	2,479.	40 „
4)	„ Tannenholz	„	10,898.	27 „
5)	„ Wellen	„	15,837.	59 „
6)	„ Erbsen- und Deckreiser	„	997.	—
7)	„ Stämme	„	27,799.	42 „
8)	„ Baumstangen ꝛc.	„	102.	3 „
9)	„ Pflänzlinge	„	404.	31 „
10)	„ verschiedenes Gehölz	„	1,557.	31 „

Die Einnahmen im Ganzen mit Einrechnung von Frevelbußen, Pachtzins, und Magazin-Einnahmen ꝛc. betrugen fl. 125,503. 58 kr.

Vom Kirchen- und Schulwesen.

Das wichtigste kirchliche Ereigniß des Jahres 1857 ist jedenfalls die Publication des organischen Gesetzes vom 5. Februar gewesen, dessen schon oben (Von der Stadt-Verfassung) gedacht worden. Mit diesem, den Artikel 36 und theilweise Art. 42 der Constitutions-Ergänzungs-Akte aufhebenden Gesetze wurden zugleich zwei weitere (nicht organische) publicirt: 1) den Geschäftskreis des evang.-luth. Consistoriums, 2) die Zusammen-

setzung und den Geschäftskreis des evang.-luth. Gemeindevorstandes betreffend. Zugleich aber hing mit diesen Publicationen die Einführung einer im Einklang mit denselben stehenden Gemeindeverfassung zusammen, deren Annahme unter der Voraussetzung der Sanktion jener Gesetze schon im Jahre 1856 durch Gemeindeabstimmung entschieden war. Schon seit dem Jahre 1848 hatte der luth. Gemeindevorstand wegen Gewährung einer Verfassung, welche der Gemeinde größere Selbstständigkeit und das Recht der freien Pfarrerwahl gebe, mit dem luth. Consistorium in Unterhandlung gestanden, und endlich einen entsprechenden Entwurf dazu erwirkt, mit welchem die Gemeinde sich am 3. und 4. Nov. 1856 durch Abstimmung wie zugleich mit dem Vorschlag des organischen Gesetzes und seiner beiden Collegen einverstanden erklärte. Es würde zu weit führen, den Inhalt jener Gesetze und der neuen Gemeindeordnung hier näher mitzutheilen*), nur so viel glaubt man als besonders wichtig hervorheben zu müssen, 1) daß der Gemeindevorstand durch jene Bestimmungen das Recht erhielt, zwei weltliche Assessoren in das Consistorium zu wählen, 2) daß die Geistlichen in Stadt und Land ermächtigt wurden, den ersten (ständigen) geistlichen Consistorialrath aus dreien vom Consistorium vorgeschlagenen, und die beiden andern (dreijährigen) ganz frei aus den Stadtpfarrern zu wählen, während bisher zu diesen Stellen der vom Senat berufene Senior und die beiden ältesten Geistlichen ohne irgend sonstiges Zuthun gelangten; 3) daß der rechtsgelehrte Consistorialrath nicht mehr vom Senat aus dreien vom Consistorium vorgeschlagenen „Subjekten"**), sondern vom Consistorium aus dreien Candidaten, die der Kirchenvorstand vorgeschlagen hat, zu wählen ist; 4) daß zu den Pfarrstellen auch auswärtige Theologen berufen werden können, was vorher nach Art. 42 der Const.-Erg.-Akte nicht möglich war; 5) daß die Stadtgeistlichen, welche früher aus dreien vom Consistorium nach

---

*) Jene sind im 14. Band der Ges.- und Statutensammlung von S. 39 bis 56 enthalten, die letztere befindet sich zugleich mit denselben in einer Ansprache des evang.-luth. Kirchenvorstandes an die Gemeinde vom 15. Oct. 1856 abgedruckt.

**) Const.-Ergänzungsakte Art. 36.

Vernehmen des Kirchenvorstandes vorgeschlagenen Candidaten vom Senat ernannt wurden, nunmehr von der Gemeinde selbst aus dreien Candidaten, welche der Kirchenvorstand vorgeschlagen, zu wählen sind, und 6) daß die Landpfarrer das Recht erhielten, aus ihrer Zahl einen Vertreter beim Consistorium in kirchlichen Angelegenheiten der Landgemeinden zu wählen.

Diese Bestimmungen kamen zum Theil schon im Laufe des Jahres zur Anwendung. Zunächst wurden, noch im Februar, die Herren: Appellationsrath Dr. Kugler und Handelsmann Christ. Fr. Held vom Kirchenvorstand auf drei Jahre zu Assessoren und im März Herr Dr. jur. (Adv.) Diehl-Thomas aus dreien vom Kirchenvorstand vorgeschlagenen Juristen vom Consistorium zum rechtsgelehrten Consistorialrath ernannt, und vom Senate bestätigt. Zum Vertreter der Landgemeinden aber wählten die Landgeistlichen Herrn Pfarrer Märker von Oberrad auf drei Jahre. Im Januar des Jahres war Herr Pfarrer Joh. Franz Theod. Fresenius und im April Herr Pfarrer Joh. Phil. Pfeiffer in Ruhestand versetzt worden, so daß die durch Art. 42 der Const.-Erg.-Akte auf 12 als Minimum festgesetzte Zahl der Stadtgeistlichen auf 10 gesunken war. Man schritt daher nach Vorschrift obiger Bestimmungen zur Wahl zweier neuen Geistlichen, und zwar des Sachsenhäuser Kirchensprengels, nachdem eine große Anzahl von Bewerbern Probepredigten gehalten hatte, und wurde bei der ersten Wahl unter den drei vom Kirchenvorstand vorgeschlagenen Candidaten, nämlich den Herren: Prediger Dr. Ph. Jung zu Frankfurt, Pfarrer Ph. H. Roos in Niederrad, und Pfarrer Dr. J. J. Krebs, auswärts (doch in Sachsenhausen geboren), Letzterer, und sodann unter den drei weiter Vorgeschlagenen, nämlich den Herren: Dr. Jung, Pfarrer F. Wagner in Niedererlenbach und Dr. Ch. H. Finger, auswärts, Ersterer von der Gemeinde in Sachsenhausen erwählt, und von dem Senate bestätigt.

Im Anfang des Jahres belief sich die Zahl der lutherischen Candidaten auf 22. Die Zahl der luth. Kirchen betrug in der Stadt 6, auf den Ortschaften 8, zusammen 14. Die deutsch-reformirte und französisch-reformirte Gemeinde besaß je eine Kirche. Die römisch-katholische Gemeinde hatte 4 Kirchen, die

deutsch-katholische nur einen Betsaal. Die Israeliten, in eine israelitische Gemeinde und eine israelitische Religionsgesellschaft getrennt, besaßen zwei Synagogen. Die der letzteren Gesellschaft war vor mehreren Jahren auf dem Fischerfeld neu erbaut worden, die der israelitischen Gemeinde, am Eck der alten Judengasse, im Umbau begriffen. Außerdem befanden sich in einigen der öffentlichen Anstalten wie z. B. im Waisenhaus, im h. Geist-hospital, im Besserungshaus Betsäle, welche zum Theil von verschiedenen Confessionen benutzt wurden.

Schon seit längerer Zeit war eine gründliche Herstellung der Weißfrauenkirche für nöthig befunden, und auch schon im Jahre 1856 begonnen worden. Man hatte gehofft, im Anfang des Sommers 1857 damit fertig zu sein, allein das ganze Jahr verlief, ohne daß man zu Ende kam. Zwar ist Bedeutendes geschehen, und das Aeußere der Kirche sowohl*), das für Frankfurt bisher wahrhaft unanständig zu nennen war, wie das Innere in recht würdiger Weise umgeschaffen worden. Auch hat die Kirche eine neue Orgel von Walker aus Ludwigsburg und eine vortreffliche Heitzungseinrichtung von J. P. Wagner erhalten. Indessen hätte vielleicht rücksichtlich der Sitze Manches einfacher ausgeführt, namentlich auch die neue Emporbühne auf ein engeres Maß beschränkt werden können, wodurch Geld gespart und Licht und Zeit gewonnen worden wäre. Erst am Sonntag Invocavit, den 21. Februar 1858 konnte die Kirche dem Gottesdienst wieder übergeben werden. Es geschah dies unter entsprechenden Feierlichkeiten, und hielt Herr Pfarrer C. M. Kirchner die Einweihungspredigt.

Auch die Nikolaikirche bedurfte einer, jedoch kleineren Herstellung, nämlich ihrer Orgel, und wurde dieselbe nach Verwilligung der Kosten von ca. fl. 1500 von Orgelbauer Walker wieder vollständig in Stand gesetzt.**)

---

*) Das Hauptportal dürfte freilich mit dem Ganzen mehr im Einklange stehen, d. h. einfacher sein, und sind die beiden ausgezeichnet schön gearbeiteten singenden Engel des Herrn v. Nordheim zu bedauern, daß sie in einem so unmotivirt kolossalen gothischen Regenbach festgehalten werden.

**) Man würde bei dieser Gelegenheit auch der neuen Uhr auf dem Katharinenthurm erwähnen, wenn sie nur den gehegten Erwartungen besser entspräche.

Der in den Jahren 1854, 1855, 1856 und zum Theil noch während 1857 mit einem Kostenaufwand von ca. fl. 60,000 von Grund aus und mit großem Kunstgeschmack in seinem Innern neu hergestellte Dom entbehrte bis gegen Ende des Jahres 1857 noch der ebenfalls bei **Walker** bestellten und im November zwar angekommenen, aber noch nicht aufgestellten neuen Orgel. Im December wurde dieselbe an dem für sie bestimmten neuen Standorte aufgerichtet und am Weihnachtstage zum erstenmal beim Gottesdienste gespielt.

Die deutsch-katholische Gemeinde, welche ihren Gottesdienst in einem gemietheten Saale hielt, bedurfte eines Altartisches; und da sie vom Staat keine Unterstützung beanspruchen und sich keiner hohen Schenker wie die röm.-kath. erfreuen konnte, so suchte sie die Mittel auf anderm Wege zu erhalten. Ein am 28. Febr. des Jahres im Harmoniesaale des Herren Fay veranstaltetes Concert, wobei der Offenbacher „Sonntagsverein" und der Sachsenhäuser „Harmonieverein" mitwirkten, brachte als Beitrag zur Anschaffung des Altars abzüglich der Unkosten, fl. 123. 12 kr. ein, wodurch die Aufstellung ermöglicht war. Die Gemeinde selbst war gegen Juli um 13 Glieder stärker als im Jahre 1856, sie zählte 796 Seelen.

Am 22. November hielt der Frankfurter Hauptverein der Gustav-Adolfsstiftung seine alljährliche kirchliche Feier in der Paulskirche. Aus dem von Herrn Dr. Pfarrer **Steitz** vorgetragenen Rechenschaftsberichte ergab sich, daß die Einnahmen des Vereins im Ganzen noch immer im Wachsen begriffen waren, indem das Jahr 1856 wiederum 13,000 Thaler mehr als das vorhergehende eingebracht hatte, und daß die Gesammteinnahme seit dem 25jährigen Bestehen des Vereins 970,000 Thaler betrug, ferner, daß im Jahre 1856 nicht weniger als 44 Haupt- und 870 Zweigvereine bestanden, und im Jahre 1857 sich wieder 25 neue Zweigvereine angemeldet hatten. Der Frankfurter Hauptverein selbst hatte vom 31. August 1856 an bis zum 24. October 1857, einschließlich eines Kassenvorraths von fl. 69. 45¾ kr., eine Einnahme von fl. 5262. 12¼ kr. und eine Ausgabe von fl. 5215. 38 kr., daher ein Kassenvorrath von fl. 46. 34¼ kr. verblieben war. Direkte Unterstützungen erhielten 20 auswärtige Gemeinden.

Außer dem Gustav=Adolfs=Verein bestanden zur Zeit noch drei evangelische Vereine in Frankfurt, nämlich: der evangelische Verein zur Förderung christlicher Erkenntniß und christlichen Lebens, der evangelische Missions=Verein, und der Gesammt=Verein für innere Mission, welche theils durch Lehre, theils durch Unterstützungen thätig waren. Desgleichen wirkte eine deutsche und eine englische Bibelgesellschaft. Seit 1855 bestand auch ein katholischer Verein: des heil. Vincenz von Paul, zum Zwecke der leiblichen und geistigen Unterstützung katholischer Armen und Kranken, dessen vorherrschender Charakter der Wohlthätigkeit ihn jedoch mehr als Unterstützungsverein, denn als Religionsverein erscheinen ließ.

Zu den Schulen übergehend, ist zunächst zu bemerken, daß die Geschichte derselben seit den letzteren Jahren in Folge der anerkennenswerthen Thätigkeit der gesetzg. (gothaischen) Versammlung sehr reich an Stoff für Mittheilungen von allgemeinerem Interesse gewesen. Der Raum dieser Blätter zwingt jedoch den Berichterstatter zur Beschränkung.

Außer dem Gymnasium zählte die Stadt am Anfang des Jahres sechs evangelische öffentliche Schulen, nämlich: die Musterschule, die Mittelschule, die Weißfrauen=, Allerheiligen=, Dreikönigs= und Schönborner=Hof=Schule. Die vier letzteren nannte man Volksschulen, und war von diesen die zuletzt genannte nur eine Aushülfsschule für dieselben, da es in diesen an Raum für Unterbringung der Kinder fehlte. Die Dreikönigs=Schule befand sich in Sachsenhausen, die übrigen waren in Frankfurt vertheilt.

Das Gymnasium, seit dem Jahre 1854 unter dem Directorium des Herrn Professor Classen, hatte im Jahre 1856 bedeutende Reformen erhalten, indem einestheils durch Gesetz vom 1. April jenes Jahres die Vorschrift eingetreten war, daß jeder die Universität Beziehende, wenn er nach seiner Rückkehr zum Staatsexamen zugelassen werden wollte, sich ein Zeugniß der Reife erworben haben mußte, anderntheils durch eine im Amtsblatt vom 24. April jenes Jahres veröffentlichte neue Gymnasial=Ordnung, welche die Forderungen an den Schüler zur Erlangung dieses früher gar nicht verlangten Zeugnisses weit höher stellte, als der bisherige Schulplan mit sich brachte.

Ebenso hatte die Musterschule seit der Anstellung des Herrn Directors Kühner daselbst im Jahre 1853 wichtige Veränderungen erlitten. Das Jahr 1857 brachte solche in Betreff der übrigen.

Die Schülerzahl in den genannten Schulen hatte im Jahre 1856 auf 1857 zwischen 3200 bis 3300 betragen, wie aus folgender Zusammenstellung erhellt:

	Sommerhalbjahr.			Winterhalbjahr.		
	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
Gymnasium	166		166	158		158
Muster-Schule . . .	358	231	589	347	228	575
Mittel-Schule . . .	170	120	290	161	112	273
Weißfrauen-Schule .	332	292	624	323	287	610
Allerheiligen-Schule	273	274	547	267	271	538
Dreikönigs-Schule .	381	405	786	374	403	777
Schönb.-Hof-Schule	171	136	307	170	132	302
Im Ganzen . .	1851	1458	3309	1800	1433	3233

Das jährliche Schulgeld in dem gedachten Schuljahre betrug: am Gymnasium fl. 50 in den unteren und fl. 66 in den oberen Klassen*), an der Musterschule in allen Klassen fl. 50**), an der Mittelschule für die 3 oberen Klassen fl. 20 48 kr., für die vierte fl. 15. 48 kr., an den übrigen Schulen gleichmäßig durch alle Klassen fl. 10. 48 kr.

*) Während der dreißiger Jahre betrug dasselbe in den unteren Klassen noch fl. 17 und in den obern fl. 22.

**) Früher war das Schulgeld der Musterschule weniger hoch gegriffen. Der Grundsatz gleichen Schulgeldes in allen Klassen möchte übrigens weder richtig noch billig sein. Je höher die Dienstleistung, je höher die Belohnung, das gilt in aller Welt. Wenn man dieses aber in Bezug auf die Lehrer anerkennt, indem man die Oberen besser als die Unteren besoldet, so muß es auch in Bezug auf die Schüler anerkannt werden, indem man die Empfänger der Lehre in den unteren Klassen nicht so hoch als die Besucher der oberen Klassen besteuert. Nur die Noth könnte es entschuldigen, daß die unteren Schüler, von denen manche frühzeitig Sterbende den Unterricht der oberen Lehrer niemals genießen, deren Besoldung mittragen helfen.

Wie schon bemerkt, brachte das Jahr 1857 in den Verhältnissen der Mittelschule und der Volksschulen einige Veränderungen. Zum richtigen Verständniß derselben ist die Kenntniß einiger Hauptpunkte aus der Entstehungs- und Entwickelungsgeschichte der betreffenden Schulen nöthig.

Im Jahre 1824 war die Mittelschule (Katharinenschule) mit der Weißfrauen-, Allerheiligen- und Dreikönigsschule gegründet und ersterer deßhalb der Namen Mittelschule ertheilt worden, weil sie dazu bestimmt war, in den Anforderungen an den Unterricht zwischen Letzteren und der Musterschule die Mitte zu halten; daher auch das Schulgeld doppelt so hoch angesetzt ward als das für die Volksschulen. Dieses Verhältniß hatte bis zum Jahre 1856 bestanden und brachte die spätere Einrichtung der Schule im Schönborner Hofe keine Aenderung hinein, da dieselbe wie erwähnt, nur eine Aushülfsschule für die überfüllten Volksschulen war. Aber schon seit den vierziger Jahren hatte man die Errichtung einer 4. Volksschule für nöthig erachtet, ohne zu einem Entschluß zu gelangen. Indessen war auf einen deßfallsigen Antrag des gesetzgeb. Körpers vom Jahr 1853 im Jahre 1854 eine zustimmende Rückäußerung des Senats mit dem Antrage auf Verwilligung von fl. 147,500 zum Bau eines Schulhauses für eine höhere Bürgerschule ergangen, welcher auf dem von der Stadt um fl. 130,000 angekauften v. Bethmann'schen Grundstücke CIII. zu errichten sei. Der gesetzgeb. Körper war einverstanden, und noch in demselben Jahre ward der Bau begonnen und Ende 1856 beendet. Damit war aber nicht eine vierte Volksschule, sondern eine neue Mittelschule in Aussicht genommen. Zwar ward auch der Bau eines Schulhauses für die vierte Volksschule auf demselben Grundstück beschlossen, allein erst im Frühjahr 1857 in Angriff genommen, während ziemlich gleichzeitig ein Vortrag des Senates die Herabsetzung des Schulgeldes der „vier" Volksschulen von fl. 10. 48 kr. auf fl. 8 beantragte. Wirklich vorhanden waren freilich nur drei Volksschulen, deren Schulgeld herabzusetzen war, es konnte also in der Zahl vier nicht jene erst im Bau befindliche Schule, sondern, wie von der Behörde auch kundgegeben, jedoch dem ges. Körper nicht offiziell verkündet war, die Mittelschule inbegriffen sein, die der höheren Bürgerschule weichend, mit ihrem

Lehrerpersonal als Volksschule fortbestehen sollte. Der gesetzgeb. Körper stimmte der Herabsetzung des Schulgeldes der Volksschulen an sich bei, sprach sich aber zugleich für das Fortbestehen der Mittelschule und die Herabsetzung des Schulgeldes derselben von fl. 20 auf fl. 15 aus, so daß sie künftig zwischen der höheren Bürgerschule, deren Schulgeld auf fl. 25 bestimmt war, die Mitte halte. Allein der Senat theilte letztere Ansicht nicht, und so ward mit der Einrichtung der höheren Bürgerschule zugleich die Mittelschule in die Zahl der Volksschulen, oder „Bürgerschulen“, wie man sie seitdem nennt, eingereiht; und der Oberlehrer derselben, Herr Dr. Finger, aufgefordert, sein bisheriges Amt an der Mittelschule nunmehr an der mit jener nicht in gleichem Rang stehenden vierten Bürgerschule fortzuführen. Derselbe hat sich aber dessen, unter Berufung auf sein Anstellungsdekret, mit Entschiedenheit geweigert, und ist aus dieser Angelegenheit ein Prozeß mit dem Fiscus erwachsen, dessen Ausgang man mit allgemeinem Interesse entgegensah. Die Stelle des Oberlehrers wurde vorerst provisorisch besetzt, und die Schule im Schönborner Hofe, da nun eine Hülfsschule nicht mehr nöthig war, aufgehoben, während gleichzeitig (Frühjahr 1857) die höhere Bürgerschule ihre Wirksamkeit begann. Zum Director derselben war Herr Dr. ph. Fr. Chr. Paldamus von Elberfeld berufen worden, wo er Lehrer am Gymnasium gewesen. Außerdem waren an der Schule angestellt 13 ordentliche Lehrer (darunter mit Universitätsbildung 6, einschließlich des französischen Sprachlehrers), 2 außerordentliche Lehrer, 1 Hülfslehrer und 3 ordentliche Lehrerinnen. Die Gehalte der ordentlichen Lehrer und des Direktors waren in folgender Weise festgesetzt. Der Gehalt des Letzteren bestand in fl. 1800 mit freier Wohnung und 4 Gilbert Holz. Die 5 obersten Lehrer mit Universitätsbildung hatten in den ersten vier Dienstjahren fl. 1200, in den zweiten fl. 1400, und vom 9. Jahre an fl. 1600 zu empfangen, die übrigen Lehrer während der ersten 4 Dienstjahre fl. 700, während der zweiten 4 Jahre fl. 800, während der dritten fl. 1000, und vom 13. Dienstjahre an fl. 1200. Der Unterricht eröffnete mit sechs Knaben- und sechs Mädchenklassen; sieben Klassen waren zwar dazu bestimmt, doch für die 1. Klasse fanden sich noch

nicht durchgebildete Zöglinge genug. — Zum näheren Eingehen auf die Lehrfächer reicht der Raum dieser Blätter nicht aus, nur sei bemerkt, daß zugleich für tüchtigen Realunterricht gesorgt war. Wie schon oben erwähnt, war das Schulgeld auf fl. 25 festgestellt, während es in den vier Bürgerschulen fl. 8 betrug. Der Besuch dieser Schule im Schuljahr 1857/1858 und der übrigen evangelischen Schulen erhellt aus folgender Zusammenstellung:

	Sommerhalbjahr.			Winterhalbjahr.		
	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.	Knaben.	Mädchen.	Zusammen.
Gymnasium	152		152	161		161
Muster-Schule . . .	359	229	588	354	220	574
Höh. Bürger-Schule	254	184	438	259	190	494
Katharinen-Schule .	200	179	379	198	175	373
Weißfrauen-Schule .	313	266	579	307	259	566
Allerheiligen-Schule	266	272	538	253	261	514
Dreikönigs-Schule .	385	397	782	390	398	788
Im Ganzen . .	1929	1527	3456	1922	1503	3470

Hiernach haben also im Schuljahre 1857/1858 von Ostern bis Herbst 145 Kinder mehr und von Herbst auf Ostern 237 Kinder mehr die öffentlichen evangelischen Schulen besucht als im Schuljahre 1856/1857.

Die unmittelbare Oberbehörde dieser Schulen bestand in den vereinten evangelisch-protestantischen Consistorien, gebildet aus Mitgliedern der lutherischen, deutsch-reformirten und französisch-reformirten Consistorien.

Die Oberbehörde der katholischen Schulen war die katholische Kirchen- und Schulkommission, bestehend aus zwei katholischen Senatsdeputirten, zwei geistlichen und einem weltlichen Mitgliede. Oeffentliche katholische Schulen befanden sich im Jahre 1857 in Frankfurt vier, und zwar, abweichend von den evangelischen, (das Gymnasium natürlich nicht mitgerechnet) in Knaben- und Mädchenschulen getrennte, und darunter je eine höhere Mädchen- und Knabenschule und je eine Volksschule für Knaben und Mädchen, nämlich:

1) die Selektenschule,
2) die Volksschule am Dom,
3) die Englisch-Fräuleinschule,
4) die Schule in der Rosenberger Einigung, erstere beiden für Schüler, letztere beiden für Schülerinnen. Der Besuch dieser Schulen in den Schuljahren 18⁵⁶/₅₇ und 18⁵⁷/₅₈ ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

	Schuljahr	
	1856/57	1857/58
Selekten-Schule	151	150
Dom-Schule	323	336
Englisch-Fräulein-Schule	88	93
Rosenberger Einigung	294	312
Im Ganzen . .	856	891

Im letzteren Jahre besuchten also 35 Kinder mehr diese Schulen als im vorhergehenden. Einschließlich der Oberlehrer und ausschließlich der den Religionsunterricht ertheilenden Kapläne waren angestellt an der Selektenschule 7 Lehrer, an der Domschule 4 Lehrer, an der Englisch-Fräuleinschule 3 Lehrer und 5 Lehrerinnen, worunter 2 für Handarbeiten, an der Rosenberger Schule 3 Lehrer und 5 Lehrerinnen, worunter 3 für Handarbeiten.

Die Israeliten hatten zwei öffentliche Schulen, und zwar beide mit Knaben- und Mädchenklassen, nämlich:

1) die Real- und Volksschule, bestehend aus 10 Knabenklassen und 5 Mädchenklassen,
2) die Unterrichtsanstalt der israelitischen Religionsgesellschaft.

An ersterer waren einschließlich der Oberlehrer angestellt 9 ordentliche Lehrer, 12 außerordentliche Lehrer, darunter drei Lehrer der französischen Sprache und zwei Schreiblehrer, außerdem 5 Lehrerinnen, darunter drei für weibliche Handarbeiten. Die zweite Schule zählte außer dem Rector, 7 ordentliche, und 2 außerordentliche Lehrer (für engl. und franz. Sprache) außerdem 1 Lehrerin für weibliche Handarbeiten. Das Schulgeld in dieser letzteren Schule betrug in der untersten, d. i. der 6. Klasse fl. 24.,

und stieg von Klasse zu Klasse bis zu fl. 54. in der ersten. In der Realschule stieg es in gleicher Weise von fl. 24. bis zu fl. 66 2/3. Diese war von beiden die besuchtere, sie zählte von 18 56/57 615 und von 18 57/58 642 Zöglinge. Sie war überhaupt als eine vortreffliche Schule anerkannt, wie sie denn auch sehr tüchtige Lehrer hatte; daher es sich erklären läßt, daß sie von 70 bis 80 christlichen Kindern besucht ward. Die Schule der israelitischen Religionsgesellschaft zählte von 18 56/57 an Schülern und Schülerinnen 193 und von 18 57/58 212.

Als weitere öffentliche Unterrichts-Anstalten für besondere Fächer, Fähigkeiten oder Verhältnisse (abgesehen von höheren wissenschaftlichen oder künstlerischen Lehranstalten) sind zu nennen: die von der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften gegründete Gewerbschule, im December 1857 von 114 Schülern besucht, die Knaben- und Mädchenschule des Waisenhauses mit 217 Zöglingen, die Mädchenschule des Frauenvereins mit 33 Zöglingen, und das Blinden- und Taubstummen-Institut mit circa 24 Zöglingen zusammen. Endlich befanden sich in der Stadt drei öffentliche Kleinkinderschulen, nämlich die Petersschule, die Myliusschule und die Sachsenhäuser Kleinkinderschule, erstere bisher durchschnittlich von 140, die andere von 130 und letztere von 220, zusammen von circa 500 Kindern besucht.

Es wurden demnach im Jahre 1857 die öffentlichen Anstalten für allgemeinen Unterricht in runder Zahl von 5600 und mit Zuziehung der Kleinkinderschulen von 6100 Zöglingen besucht.

Neben diesen dem Unterricht und der Erziehung gewidmeten öffentlichen Anstalten zählte man an Privat-Instituten und Schulen: für Knaben 5, für Mädchen 14, und zwar für Knaben: von W. H. Ruoff (Wttb. Hassel), von L. Scheib und Dr. Geisow, von C. F. Abel und Ph. J. Simon, von Dr. E. Heyden, von Dr. Radermacher und Dr. Hohagen; für Mädchen: von S. Elisabeth Sulzer, von Boullé, von Bertha Ryhiner, von Dr. C. W. Jungé, von Johanna Kiefhaber, von Fr. Luise Christmann, von Luise Bickel und Luise des Coudres, von F. Charl. Hochstein, von Wilhelmine Meyer, von Catharina

Capitain, von Felicie Schalck de la Faverie, von Fr. Jacob Ficus, von Sophie Menssing, und von Johanna und Dr. Emil Neubürger. Außerdem aber zählte man noch Privat-Beaufsichtigungsanstalten für Knaben 2, nämlich: von Marie Ahner und Seligmann Alexandre, für Mädchen 11, nämlich: von Philippine und Rosa Klenk, von Antoinette Hohle, von Wttb. A. M. Fritsch, von Jeanette Kayser, von Friederike Kühner, von A. Friedrich und Margaretha Mouson, von Elise Hartmann, von Rosa Schuckardt, von M. Rosine Riemann, von Margaretha Mieg und von Anna Helena Vogt und M. A. Catharina Kämpf; endlich für kleine Kinder beiderlei Geschlechts 5, nämlich: von J. Carl Schneider, von Carl und Ernestine Weiß, von Henriette Zirndorfer, von Christine Geißler und von Minna Schuster.

Es gab also der Privat-Schul- und Beaufsichtigungsanstalten im Jahre 1857 in Frankfurt nicht weniger als 37. Diese aber waren nach annähernder Berechnung von mindestens 1800 Zöglingen besucht. Zählt man die Besucher der öffentlichen Schul- und Bewahranstalten hinzu, so ergibt sich im Ganzen eine Zöglingszahl von etwa 7900 bis 8000.*)

Von der Gesundheitspflege und den Aerzten.

Vorsitzender der obersten Medizinal-Behörde, d. i. des Sanitäts-Amts, welches die unmittelbare Aufsicht über alle Anstalten und Personen übte, die im Dienste der Heilkunde thätig waren, ist im Jahre 1857, als Jüngerer Bürgermeister, Herr Senator Fellner gewesen.

*) Das Meidinger'sche Buch zählt zwar im Jahre 1855 schon 7699 auf; allein daselbst sind auch die Schüler der Zeichen- und Malerschulen, der Sonntags- und Abendschule und die Zöglinge des Pestalozzi-Vereins, welche sich zum Theil auswärts, zum Theil in besonderem Privatunterricht befinden, mit zusammen 547 Zöglingen mitgezählt, was nicht gerechtfertigt scheint.

Wie aus Nachstehendem zu ersehen, fehlte es der Stadt weder an Anstalten noch an Personen, welche zum Besten der Gesundheitspflege wirksam waren. Man zählte in Frankfurt und Sachsenhausen 11 Apotheken, außerdem 2 auf dem Lande, nämlich eine in Bonames und eine in Bornheim, letztere seit 1856 durch den Apotheker von Bonames, Herrn Ronne gegründet. An Hospitälern, zum größten Theile mit bedeutenden Stiftungsmitteln ausgestattet, waren 8 vorhanden, nämlich: das Hospital zum Heiligen-Geist (Fremden Hospital), das Dr. Senkenbergische Stifts-Hospital (Bürger-Hospital), das Rochus-Hospital (für Unreine), das Militärhospital, das Dr. Christ'sche Kinder-Hospital, die Anstalt für Irre und Epileptische (auch das Kasten-Hospital genannt) das Hospital der israelitischen Gemeinde, und das Krankenhaus der Israelitischen Krankenkasse für Männer und Frauen. Ferner bestanden als Heilanstalten und Kliniken die im Jahre 1834 von jungen Aerzten ins Leben gerufene Armenklinik, und deren jüngere Collegin, die „Augenheilanstalt." Endlich besaß die Stadt seit dem Sommer 1857 eine öffentliche, in Folge der Bemühungen des ersten Stadt-Physikus, Herrn Dr. Mappes, auf Staatskosten errichtete, und mit fl. 6000 dotirte allgemeine Entbindungsanstalt, wie desgleichen eine besondere für arme Bürgersfrauen (von Mühlen'sche Stiftung) im Jahr 1855 als Zugabe zum Dr. Christ'schen Kinder-Hospital gestiftete.

Es würde zu weit führen, eine vollständige Statistik über die Verpflegung der Kranken in allen diesen Anstalten aufzustellen, um jedoch einen Begriff im Allgemeinen von der Wirksamkeit derselben im Jahre 1857 zu geben, seien einige Mittheilungen über den Verpflegungsbestand der bedeutendsten beigefügt.

Im Hospital zum heiligen Geist wurden einschließlich der vom Jahre 1856 her in Behandlung Verbliebenen, bestehend in 143 Personen, 2970 Kranke verpflegt, und zwar 1631 männlichen und 1339 weiblichen Geschlechts. Davon wurden geheilt oder gebessert entlassen 2713, starben 109 (67 männlichen und 42 weiblichen Geschlechts) und blieben für's Jahr 1858 in Behandlung 148. Die durchschnittliche Dauer der

Behandlung der Kranken betrug 19 Tage, und der durchschnittliche Krankenstand per Tag 157 Personen. Der höchste Krankenstand belief sich auf 216 Personen (am 14. Februar), der niedrigste (am 1. September) auf 107 Personen. In der Stadt wurden durch 9 Armenärzte behandelt und mit Heilmitteln versehen: 974 Bürger, Frauen und Kinder, vor der Stadt 16. In Bäder wurden geschickt 103 Kranke. Wie sehr der Zuspruch des Hospitals seit den letzten 40 Jahren zugenommen, ist daraus ersichtlich, daß im Jahre 1817 nur 650, zehn Jahre später (1827) 1134, wieder zehn Jahre später (1837) 1642, im Jahre 1847 2466 und im Jahre 1857 endlich 2827 Kranke aufgenommen wurden. Im Ganzen verpflegte das Hospital in und außer dem Hause nahe an 4000, nämlich 3960 Personen.

Im Bürgerhospital wurden vom 1. Juli 1856 bis dahin 1857 verpflegt: 708 Kranke, 434 männliche, 274 weibliche. Von diesen entließ man geheilt 483, gebessert 87; es starben 91 und blieben in Behandlung 47.

Das Militärhospital verpflegte, mit Einschluß von 76 darin vom Jahre 1856 Verbliebenen, an Militärpersonen der sämmtlichen Garnison 992 Mann, von welchen 889 genasen, 7 gebessert wurden, 4 ungeheilt blieben und 22 starben. In Behandlung waren geblieben 70.

Im Rochushospital befanden sich 693 Personen in Verpflegung während 10,825 Verpflegstagen. Davon wurden geheilt 673, gebessert 2, blieben ungeheilt 4, starben 2, und wurden in's Jahr 1848 übertragen 12.

Die Anstalt für Irre und Epileptische zählte am 1. Jan. 1857 einen Krankenstand von 90 Personen, und kamen im Laufe des Jahres 49 dazu, so daß sich im Ganzen 139, 66 Männer und 73 Frauen in Verpflegung befanden, darunter 116 Geisteskranke und 23 Epileptische. Von diesen wurden geheilt: 20, gebessert 7, ungeheilt entlassen 7, starben 11, sodaß für 1858 ein Krankenstand von 94 verblieb, darunter 46 Männer und 48 Frauen. Im Jahr 1856 war der Bestand am 1. Januar 97 gewesen, und waren zugegangen 33, sodaß im Ganzen 130 verpflegt wurden, von denen 16 genasen, 7 geheilt und 10 ungeheilt entlassen wurden, und 7 starben.

Das Dr. Christ'sche Kinderhospital verpflegte im Jahre 1857 im Ganzen 151 Kinder, 68 Knaben und 83 Mädchen, von welchen 99 (45 Knaben und 54 Mädchen) geheilt wurden und 36 (17 Knaben und 19 Mädchen) starben, sodaß 26 Kinder (13 Knaben und 13 Mädchen) in Behandlung blieben.

In diesen 6 Hospitälern wurden also 5653 Kranke verpflegt, geheilt oder gebessert 4980 und starben 271. Die größte Sterbliste hatte das Kinderhospital, nämlich 36 auf 151 ($^1/_4$), sodann das Bürgerhospital, worin viele alte Leute, 91 auf 708 ($^1/_7$); die kleinste Sterbliste wies das Rochushospital auf, 2 auf 693 ($^1/_{346}$), und sodann das Militärhospital, 22 auf 992 ($^1/_{45}$), während das h. Geist-Hospital $^1/_{27}$ zählte.

Schließlich sei noch der Thätigkeit der Armenklinik und Augenheilanstalt erwähnt. Die Armenklinik behandelte vom 1. Juli 1856 bis dahin 1857 an Kranken 1602, nämlich 827 Männer und 775 Weiber, und erhielten von diesen 1523 die Medicamente auf Kosten der Anstalt. Im Hospital der Klinik wurden verpflegt 81 Kranke. Seit dem 23jährigen Bestehen der Anstalt waren 28,949 Kranke außer dem Hause und 1541 im Hospital behandelt worden. In der Augenheilanstalt wurden vom 1. October 1856 bis dahin 1857 behandelt 729 Augenkranke. Geheilt entlassen wurden 596, gebessert 78, ungeheilt blieben 15, und in Behandlung 35. In der Anstalt selbst waren 98 verpflegt worden. Auch die neue Entbindungsanstalt, obwohl erst vom 1. Juli an thätig, zeigte ihre Wirksamkeit schon in sehr erfreulicher Weise. Bis zum 31. December waren 66 Personen zur Aufnahme angemeldet und 47 entbunden worden. Dabei diente sie zur Fortbildung der Hebammen und zur Einübung der Wartfrauen.

Die Zahl der Aerzte betrug im Jahr 1857 einschließlich von 17, welche ihren Aufenthalt auswärts genommen, und dreier, welche sich in den Ortschaften Bornheim, Oberrad und Niedererlenbach niedergelassen hatten, 94. Auch ihre Zahl hatte sich seit den letzten 40 Jahren bedeutend und über Bedarf vermehrt. Im Jahre 1819 sind ihrer nur 42 gewesen, so daß sie sich, gleich den Advokaten, in 38 Jahren, beinahe verdreifachten. Es wäre daher wohl auch in Bezug auf die

Mediziner ein die Zulassung zur Praxis erschwerendes Gesetz nicht unzeitgemäß. Uebrigens verdiente, wie von jeher, so auch im Jahre 1857, die wissenschaftliche Richtung und das collegialische Bestreben, im Dienste der Wissenschaft dem Wohl der Menschheit nützlich zu sein, bei einem großen Theile der Frankfurter Aerzte besondere Anerkennung, wie unter Andern die Thätigkeit der Dr. Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft, des Dr. Senckenbergischen medizinischen Institutes, des ärztlichen und des mikroskopischen Vereines hinreichend bewies.

Chirurgen zählte man im Ganzen 23, nämlich 6 Chirurgen erster Klasse und 17 Assistenz-Chirurgen, Zahnärzte 10, Thierärzte 5. Außerdem befanden sich auf den Ortschaften 3 Chirurgen, nämlich zu Bornheim, Niederrad und Bonames. An Hebammen zählte man in der Stadt 12, auf den Ortschaften 8, nämlich auf jedem Orte eine. Für die Armen in den 14 Quartieren war je ein Armenarzt, ein Armenchirurg und eine Armen-Apotheke eingesetzt.

Der Gesundheitszustand war im Ganzen befriedigend, namentlich vom Frühjahr an bis in den Spätherbst, obwohl im Laufe des Sommers in Folge der großen Hitze öftere Schlaganfälle eintraten. Gegen den Schluß des Jahres machte sich auch in Frankfurt die ganz Deutschland durchziehende Grippe geltend und veranlaßte viele Erkrankungen. Auch starben im Jahre 1857 nach einer Durchschnittsberechnung 123 Personen mehr als in jedem der 3 früheren Jahre, nämlich 1342. Laut einer von Herrn Dr. med. Kellner trefflich bearbeiteten Zusammenstellung der Todesursachen und Zeiten der im Jahr 1857 in der Stadt Verstorbenen, fielen die meisten Todesfälle in den Monat December, nämlich 154, die wenigsten in den Monat Juni, nämlich 87. Das Sterbverhältniß in den übrigen Monaten war folgendes: Im Januar starben 126, im Februar 107, im März 106, im April 112, im Mai 118, im Juli 105, im August 120, im September 104, im October 105 und im November 98. Die Monate December und Januar hatten also die größte Todtenliste, zusammen 280 Verstorbene aufzuweisen, ihnen zunächst die Monate Mai und August mit 238, während der Monat November mit 98 den

Juni mit 87 (zusammen 185) zunächst stand. Die Monate Februar, März, Juli, September und October hatten fast eine ganz gleiche Liste, nämlich zwischen 104 und 107, der Juli und October ergab sogar eine völlig gleiche, nämlich je 105. Wie gewöhnlich, starben auch in diesem Jahre die meisten Personen an Lungenschwindsucht, nämlich 186, und an Lungenentzündung, nämlich 104. An Nervenfieber verschieden 71, an Hirnschlag 66, an Herzfehlern 41, an Krämpfen 26, endlich an Entkräftung 93, nämlich 20 Kinder unter 1 Jahr alt, 11 Personen zwischen 50 und 70 Jahren, und 60 zwischen 70 und 100 Jahren.

Von der öffentlichen und bürgerlichen Wohlthätigkeit.

Es ist zwar nicht die Absicht dieser Blätter, Mittheilungen über längst Vorhandenes zu machen, vielmehr soll nur neu Entstandenes aus dem Jahre 1857 berichtet werden, doch scheint bei Gelegenheit der Wohlthätigkeitspflege die Nennung wenigstens eines Theils der zu solchem Zweck bestehenden Anstalten und Vereine angemessen, um ein allgemeines Bild von dem Umfange des wohlthätigen Wirkens innerhalb der Mauern Frankfurts auch in dem genannten Jahre zu geben, und zwar scheint dies um so mehr angemessen, als die Aufzählung der geschehenen Unterstützungen jener Anstalten und der ihnen gewordenen Geschenke, welche selbst summarisch zusammengetragen, schon einige Bogen füllen würde, hier nicht möglich ist. Der zu den Wohlthätigkeitsanstalten im Allgemeinen gehörigen Heilanstalten, so wie der Schulen, welche zum Theil auf Stiftungen beruhen, ist schon in den beiden vorhergehenden Abschnitten gedacht worden, daher man ihrer hier mit Ausnahme der Blinden- und Taubstummenanstalt nicht nochmals erwähnt. Der größeren Uebersichtlichkeit wegen hält man es für sachgemäß, auch die übrigen Anstalten einigermaßen nach ihren hervorstechendsten Eigenschaften zu klassificiren.

An confessionellen und nicht confessionellen Wohlthätigkeits- und Unterstützungsanstalten und Vereinen zählte Frankfurt im Jahre 1857 namentlich folgende:

A. Armenanstalten.

I. Einfach unterstützende:

1) Allgemeiner Almosenkasten,
2) luth. " "
3) deutsch ref. " "
4) franz. ref. " "
5) kathol. Armenanstalt,
6) isr. Almosenkasten,
7) Fleck'sche Stiftung,
8) Verein zur Unterstützung der Landarmen und Waisen,
9) Verein zur Vertheilung von Brennholz (eine Abtheilung des Frauenvereins),
10) Verein zur Holzvertheilung an Israeliten,
11) Feuerungshülfskasse für isr. Arme auf dem Lande.

II. Mit gleichzeitiger Rücksicht, auf Erziehung, Verpflegung oder Versorgung.

1) das Waisenhaus,
2) das Versorgungshaus,
3) das v. Guaita'sche Versorgungshaus,
4) die niederländische Gemeinde,
5) die oberländische Gemeinde,
6) der Frauenverein
7) der (deutsch-katholische) Frauenverein „Zur Wohlthätigkeit,“
8) der Pestalozzi-Verein,
9) der Verein zur Errichtung und Erhaltung von Krippen,
10) die isr. Versorgungsanstalt,
11) der isr. Frauenverein,
12) die Salzburger Auswanderungskasse für Permissionisten-Kinder. *)

B. Unterstützungs-Anstalten, und zwar für besondere Stände oder Verhältnisse.

I. Einfach unterstützende:

1) das Katharinenkloster } mit 48 Conventualinnen.
2) das Weißfrauenkloster }

---

*) Wollte man die Hospitäler und Kliniken anführen, so würden dieselben hierher gehören unter der Rubrick III. Zum Zweck der Heilung in Krankheitsfällen.

3) Stipendien und Stiftungen zum Zwecke bürgerlichen, kunstwissenschaftlichen oder akademischen Unterrichts. Ihre Zahl die sich noch immer vermehrt, ist so außerordentlich groß, daß man hier auf deren Aufzählung verzichten muß.*)
4) die Mozartstiftung,
5) die Hülfskasse für Industrielle,
6) der Hülfsverein für Handwerker,
7) der Verein des h. Vincenz von Paul zur Unterstützung kath. Armen,
8) der Marien-Verein zur Anfertigung von Kleidung für arme kath. Kinder (gegründet 1857),
9) die Petrische Stiftung zur Ausstattung kath. Handwerker,
10) der isr. Verein zur Unterstützung von Schullehrern und Commis. (Sustentations-Verein) ohne Rücksicht auf Confession.
11) der Verein zur Beförderung der Handwerke unter den isr. Glaubensgenossen,
12) Verein zur Aussteuer isr. Bürgerstöchter.
13) der isr. Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen,
14) der Verein zur Unterstützung der in der Schlacht bei Belle-Alliance invalid gewordenen Krieger,
15) die Schillerstiftung.

II. **Mit Rücksicht auf Sicherstellung angesehener Familien- und Standesverhältnisse.**

1) das v. Cronstett'sche Stift zu Gunsten 12 adlicher Frauen lutherischer Religion, unter Administration dreier Mitglieder der Ganerbschaft Alten-Limpurg,
2) die Sondershausensche Stiftung zu Gunsten 6 ehrbarer Töchter, gelehrter und braver Männer von angesehener Familie luth. Religion.

III. **Mit Rücksicht auf Verpflegung und Unterricht im Fall von Sinnesmängeln:**

1) die Taubstummen-Anstalt,
2) die Blinden-Anstalt.

---

*) Zwar sind diese Stipendien keine eigentlichen Anstalten; es wirkt jedoch gleich jenen ein jedes unabhängig für sich, ohne Agregat eines größeren Ganzen zu sein, wie z. B. solche Stiftungen, die zwar einzeln geschaffen, aber irgend einer Anstalt übergeben worden sind.

IV. Mit Rücksicht auf Ueberwachung und Anleitung in besonderen Altersverhältnissen:

1) die Kleinkinderbewahr-Anstalt der Petersschule,
2) " " " " " " Myliusschule,
3) die Sachsenhäuser Kleinkinderschule.

C. Gesellschaftskassen zu gegenseitiger Unterstützung der eignen Mitglieder oder ihrer Angehörigen.

I. Wittwen- und Waisenkassen.

1) Wittwen-Kasse der Civilbediensteten *),
2) " " Offiziere des Linien-Militärs **),
3) " " Aerzte,
4) " " luth. Stadtpfarrer,
5) " " " Landpfarrer,
6) " " ref. Prediger,
7) " " ord. Gymnasiallehrer,
8) " " evangel. Volksschullehrer,
9) " " " Landschullehrer,

---

*) Unter diesen sämmtlichen Wittwenkassen zeichnete sich die der Civilbediensteten vor den andern besonders dadurch aus, daß sie seit Jahren gleichsam im Sterben lag, und wohl von allen am Wenigsten das allgemeine Interesse in Anspruch nahm. Zwar war ihr Kapital viel bedeutender als mancher Grundstock der übrigen, auch empfing sie sogar noch in den letzten Jahren durch ein Kröger'sches Legat fl. 3000 und ein A. v. Rothschild'sches Legat fl. 500 Zuwachs, so daß das Gesellschafts-Vermögen im Jahre 1857 an fl. 24,000 betrug; allein die Mitgliederzahl bestand nur noch in 6 Personen, welche je fl. 1 Jahresbeitrag bezahlten, und dadurch, daß sie keine neuen Mitglieder aus dem Beamtenstand aufnahmen (da zu viel nachzuzahlen wäre), die Gesellschaft zum allmäligen Aussterben verurtheilten! Für alle übrigen Beamten bestand bis zum Jahre 1858 keine Wittwenkasse; ihre Wittwen und Kinder waren angewiesen auf einmalige Verwilligung eines Gehaltsquartals des Verstorbenen, um das sie besonders suppliciren mußten; und wenn das Glück gut war, konnten sie nach Jahre langem Warten an die Stelle einer Pfründnerin am Katharinen- oder Weißfrauenkloster eintreten.

**) Diese Kasse erhielt im Laufe des Jahres einen Kapitalzuschuß von circa fl. 1000, welche aus einer Hülfskasse für die in den Freiheitskriegen verwundeten Frankfurter Freiwilligen, und später für deren Wittwen herrührte und der Offizierwittwenkasse zugesprochen ward, als die letzte Wittwe starb, die noch allein im Genuß der Zinsen war.

10) Wittwen-Kasse der ordentlichen Lehrer der Musterschule,
11) " " kath. Schulen,
12) " " isr. Realschule,
13) " " Handlungs-Commis,
14) " " Wechselmakler,
15) " " Angestellten am Theater,
16) " " " " Theater-Orchester,
17) " " " an der Taunusbahn.

II. Armenfonds der Freimaurer-Logen.

1) der Loge zur Einigkeit,
2) " " Sokrates zur Standhaftigkeit,
3) " " Karl zum aufgehenden Lichte,
4) " " " zum Lindenberg,
5) " " zum Frankfurter Adler,
6) " " zur Morgenröthe.

III. Krankenkassen.

1) Kranken- und Invalidenkasse für Buchdrucker,
2) Allgemeine Männer-Krankenkasse,
3) Krankenkasse der Handlungscommis.

Obwohl hiermit die Zahl sämmtlicher Unterstützungsanstalten, welche Frankfurt im Jahre 1857 besaß, noch nicht erschöpft ist, so ergibt sie doch mit Zurechnung der 8 Hospitäler, 2 Kliniken und 2 Entbindungshäuser einen Bestand von nahe an 70 wohlthätigen Instituten. Es läßt sich daraus hinreichend auf den außerordentlichen Umfang des Wirkens öffentlicher Wohlthätigkeit in Frankfurts Mauern überhaupt schließen. Aus den Mittheilungen aber, welche oben über die Wirksamkeit mehrer der Heilanstalten während des Jahres 1857 geschahen, kann man einen Schluß auf die Leistungen der öffentlichen Wohlthätigkeit im Jahre 1857 überhaupt ziehen, zumal wenn man noch folgende Notizen in Betreff einiger der übrigen Anstalten berücksichtigt. Die Spendesektion des allgemeinen Almosenkastens verwendete vom 15. December 1856 bis dahin 1857 an Almosen, Kleidern und außerordentlichen Unterstützungen fl. 58,883. 36 kr., vertheilte 93,121 dreipfündige Laibe Brod im Werth von fl. 15,536. 50 kr. nebst 150 Klaftern Holz im

Werth von fl. 2500, und zahlte mittelst Verwilligung des Aerars für circa 1564 Kinder protestantischer und katholischer Religion das Schulgeld im Betrage von fl. 16,258. 30 kr. Der lutherische Almosenkasten, dessen Kapitalvermögen am 1. April 1857 fl. 112,617 betrug, verausgabte für Unterstützungen fl. 14,898. 47 kr.; und das Versorgungshaus, dessen Vermögen (ungerechnet des Gebäudes im Werthe von fl. 125,000) fl. 121,275 betrug, verwandte zur Unterstützung von durchschnittlich 124 Pfründnern fl. 20,797. 35 kr. Es wurden also durch diese drei Anstalten allein nicht weniger als fl. 128,886 Unterstützungen in runder Summe verabreicht.

Freilich standen nicht allen öffentlichen Anstalten so bedeutende Mittel zur Verfügung, und solche, denen es nicht daran fehlte, wie z. B. das hl. Geist Hospital und das Waisenhaus legten über ihre Geldausgaben keine öffentliche Rechnung ab, doch war das Zusammenwirken der übrigen nicht minder bedeutend, und leisteten manche Vereine namentlich durch die Art und Weise ihres Wirkens außerordentlich viel Gutes. In dieser Beziehung verdiente unter Andern namentlich die Thätigkeit des seit 1813 bestehenden Frauenvereins besondere Anerkennung, welche gleichzeitig Arme, Kranke und Wöchnerinnen unterstützte, Waisenkinder erziehen ließ, und Arbeiterinnen Beschäftigung gab. Im Jahre 1857 wurden von diesem Vereine in der Stadt 448 Kranke und Nothleidende, darunter 64 Wöchnerinnen auf dem Lande, 139 Arme, Kranke und Wöchnerinnen, mit Nahrung, Kleidern, Heitzung und Geldspenden unterstützt, 33 Waisenmädchen auf Kosten des Vereins und einiger Wohlthäter desselben erzogen und 212 Arbeiterinnen erhielten Beschäftigung mit Nähen und Stricken, indessen die Suppenanstalt 76,641 Portionen Suppe verabreichte. Die Ausgaben für Unterstützungen mit Ausschluß der Kosten für verabreichte Suppe betrugen fl. 5826. 50 kr., für die Schulen wurden fl. 4509. 7½ kr. verausgabt, der Lohn für Näh- und Strickarbeit betrug fl. 8920. 41 kr.*) In ähnlicher Weise wirkte der im Jahr

*) Es wurde vielseitig der Wunsch laut, daß der Suppenanstalt ein geeigneteres Lokal, als das im Hofe der Dominikaner-Kaserne angewiesen werde. Das Vorhandensein desselben innerhalb der Kasernenthore war sowohl für

1852 gestiftete Verein für Krippen, und nicht minder der Pestalozzi-Verein höchst wohlthätig. Ersterer verpflegte vom Mai 1850 bis dahin 1857 in Frankfurt 42 und in Sachsenhausen 49 Kinder und verausgabte zu diesem Zweck ca. fl. 2780, letztere (mit 523 Mitgliedern) vom 1. Oct. 1856 bis dahin 1857 79 Kinder, von welchen am Schluß des Rechnungsjahres 73 in Pflege verblieben. Für die Pflege wurden vom Vereine fl. 7177. 18½ kr. verausgabt, ungerechnet der Kostbeträge, welche für 26 der Pfleglinge theils von der Spendesektion, theils vom luth. Almosenkasten theils vom reformirten Armenkasten und der katholischen Armen-Anstalt bezahlt wurden. So wirkte auch der Hülfsverein mit einem Darlehen von fl. 29,155 5 kr. an mittellose Handwerker in seiner Weise höchst wohlthätig, desgleichen die allgemeine Männerkrankenkasse, bestehend aus 544 Mitgliedern, welche für Verpflegung von Kranken fl. 2771. 30 kr. verausgabte, und die Invaliden und Krankenkasse der Buchdrucker, durch Unterstützung von 21 Kranken und 4 arbeitsunfähigen Druckern mit fl. 692. Nicht minder waren die israelitischen Vereine thätig, wie z. B. der im Jahr 1847 gegründete Frauenverein, welcher in einem neuerbauten am 8. Sptb. 1857 bezogenen Hause 12 Kinder verpflegen und erziehen ließ, der Krankenunterstützungs Verein für isr. Permissionisten, welcher zu diesem Zweck fl. 942. verausgabte und der israelitische Almosenkasten, welcher fl. 6855 für Unterstützungen verwendete.

Indessen bewährte sich die Privatwohlthätigkeit der Einwohner Frankfurts auch in dem Jahre 1857 wie von jeher auf's Glänzendste. So empfing z. B.:

A. Das Dr. Christ'sche Kinderhospital:

1) an Geschenken 2c.	fl. 5002. 43	}	fl. 5614. 43
2) an jährlichen Beiträgen . .	„ 612. —	}	

B. Der luth. Almosenkasten:

1) an Geschenken, Collekten 2c.	„ 5178. 37	}	„ 10921. 47
2) an jährlichen Beiträgen . .	„ 5743. 10	}	
		Zu übertragen	fl. 16536. 30

---

die Anstalt, als für das Militär, höchst störend, und mochte die Vereinigung zweier so ganz verschiedener Institute in demselben Hofraume sogar unpassend erscheinen.

		Uebertrag fl. 16536. 30
C. Der allg. Almosenkasten:		
1) an Legaten u. Geschenken . „	3671. 12	„ 11426. 22
2) an jährlichen Beiträgen . . „	7755. 10	
D. Das Waisenhaus*):		
an Legaten u. Geschenken . „	4378. 4	„ 4378. 4
E. Das Versorgungshaus:		
an Legaten u. Geschenken . „	3793. 19	„ 3793. 19
F. Das **Dr.** Senckenbergische Stift:		
an Legaten u. Geschenken . „	572. —	„ 572. —
G. Die kath. Armen-Anstalt:		
an Geschenken, Legaten u. Gottespfennigen . . . . „	1469. 27	„ 1469. 27
H. Der Hülfsverein für Handwerker:		
1) an Geschenken . . . . . . „	394. 33	„ 2049. 49
2) an jährlichen Beiträgen . . „	1655. 16	
I. Die Anstalt zur Nachweisung von Arbeit:		
1) an Geschenken rc. . . . . „	154. 39	„ 1546. 4
2) an jährlichen Beiträgen . . „	1391. 25	
K. Der Pestolozzi-Verein:		
1) an Geschenken, Legaten, Gottespfennigen rc., einschließl. eines Legates der Frankfurter Bürgerstochter A. Barb. Schuboth zur Erbauung	„	
		Zu übertragen fl. 41771. 35

*) Sollte die hier angegebene Zahl vielleicht nicht ganz richtig sein, so bittet man um Entschuldigung. Das Waisenhaus versendet zwar alljährlich einen Zettel mit Angabe der empfangenen Geschenke, unterläßt aber deren Addition, daher diejenigen Leser, welche sich nicht die Mühe des Addirens nehmen, was unter Hunderten kaum Einer thut, doch nicht wissen, was eingegangen ist, diejenigen aber, welche sich jene Mühe nehmen, im Falle von Rechnungsfehlern unrichtige Angaben erhalten und machen. Dasselbe gilt auch von den Geschenken und Legaten des Almosenkastens der israelitischen Gemeinde.

		Uebertrag fl. 41771. 35
eines Rettungshauses von von fl. 37,129. 19 kr.	„ 42433. 29½	„ 44405. 45½
2) an jährlichen Beiträgen . .	„ 1972. 16	
L. Der Frauen-Verein.		
1) an Geschenken 2c.	„ 3092. 51	„ 7530. 23
2) an jährlichen Beiträgen . .	„ 4437. 32	
M. Die Anstalt für Irre und Epileptische:		
1) an Geschenken	„ 278. 50	„ 2868. 50
2) an Legaten	„ 1800. —	
3) an Geschenken und Legaten f. ein neu zu bauendes Haus	„ 790. —	
N. Die allg. Männerkrankenkasse:		
an Geschenken und Gottespfennigen	„ 119. 30	„ 119. 30
O. Der Almosenkasten der isr. Gemeinde.		
1) an Geschenken, Legaten, Gottespfennigen 2c. . . .	„ 5537. 17	„ 7747. 41
2) an jährlichen Beiträgen . . .	„ 2210. 24	
P. Der isr. Frauen-Verein.		
1) an Geschenken	„ 2796. 26	„ 5309. 11
2) an Beiträgen	„ 1512. 45	
3) durch eine Verloosung zum Besten des Hausbaues . .	„ 1000. —	
Q. Der Unterstützungs-Verein für isr. Permissionisten:		
1) an Geschenken	„ 28. 48	„ 1004. 48
2) an jährlichen Beiträgen . .	„ 976. —	
		fl. 110,757. 43½

Diese 16 Anstalten und Vereine empfingen also an ordentlichen und außerordentlichen Gaben von Privaten zum Zwecke der Wohlthätigkeit im Jahre 1858 nicht weniger als fl. 110,757. 43½ Kreuzer. Bedenkt man nun, daß auch die übrigen Vereine und Anstalten in ähnlicher Weise beschenkt wurden, so kann man sich einen ungefähren Begriff von der

bedeutenden Summe machen, welche jährlich durch die Privatwohlthätigkeit in die Stiftungs- und Vereinskassen floß, von den gemeinnützigen Anstalten und Gesellschaften noch gar nicht zu reden. Wer aber vermöchte über dasjenige Aufschluß zu geben, was im Stillen und an einzelne Personen gegeben ward?

Ganz besonders auch betheiligte sich die Frankfurter Einwohnerschaft an mehren Sammlungen, welche im Laufe des Jahres durch Unglücksfälle veranlaßt worden waren. Für die unglücklichen Abgebrannten in Trarbach wurden fl. 2383. 37 kr. gesammelt. Für die Abgebrannten in Oberolm kamen über fl. 500 zusammen. Für die bei der Pulverexplosion im Schunk'schen Hause auf der kl. Eschenheimer Gasse Beschädigten wurden an fl. 4300 beigesteuert, für die bei der Mainzer Pulverexplosion Beschädigten aber gingen sogar fl. 23,605 ein. Zur Aufbringung dieser Summe wurden freilich alle möglichen Anstrengungen gemacht, und geschahen unter Anderem Vorstellungen und Concerte zu diesem Zwecke von Seiten des Theaters, des Rühl'schen Gesangvereins, des Liederkranzes, der Teutonia, der Thalia, des Arion, zweier Bornheimer Vereine u. s. w., welche recht schöne Beiträge lieferten; allein die Hauptsummen gingen doch auf dem Wege einfacher Sammlungen ein, wobei rühmend erwähnt zu werden verdient, daß Sachsenhausen allein fl. 400 und Oberrad fl. 77 einsandte. Auch befand sich bei dieser Sammlung ein Betrag von ca. fl. 2850, welche der Frankfurter Consul in Bordeaux Herr Ludwig de Luze dortselbst gesammelt hatte. In gleicher Weise nahmen in Frankfurt die Sammlungen für die Bedrängten Holsteiner Beamten und deren Familien einen erfreulichen Fortgang, und sandte z. B. eine von Handlungscommis veranstaltete Groschensammlung für dieselben fl. 70 an das deßfallsige Comite, und gingen bei einem von den Singvereinen Arion und Teutonia veranstalteten Concerte in der „Neuen Anlage" des Gastwirths Fay fl. 800 zu dem gleichen Zwecke ein. Auch war von Seiten des Wirthes in der Bierwirthschaft zum Taunus eine Blechbüchse zur Unterstützung der Schleßwig-Holsteiner aufgehängt, und ein am 19. Juli von dem Gesangverein Germania unter Direktion von Neeb veranlaßtes Sänger-Concert in Auerbach brachte fl. 185 48 kr. für dieselben zusammen. Als wohlthätige Schenkungen

und Legate einzelner Bürger zu verschiedenen andern Zwecken sind aus dem Jahre 1857 unter Andern zu erwähnen; das Vermächtniß der verstorbenen Frau Schöff de Neufville und ihres früher hingeschiedenen Gatten von fl. 4500 zum Besten der Armen und Kranken auf den Frankfurter Ortschaften; ferner die Stiftung eines Versorgungshauses für weibliche Pfründnerinnen in Oberrad, ins Leben gerufen, durch einige reiche Frauen der Stadt, welche in ähnlicher Weise sich bei der Errichtung der Kleinkinderschule in Bornheim und bei anderen Gelegenheiten zur Unterstützung der Landbewohner wohlthätig erwiesen; das Vermächtniß eines Herrn M. W. von fl. 20,000 zur Zahlung des Schulgeldes für arme isr. Kinder; und endlich eines Legates des verstorb. Antiquar Wimpfen, welcher seine Privatbibliothek von 12,000 Bänden der israelitischen Schule vermachte; derjenigen Vermächtnisse nicht zu gedenken, welche wie z. B. das Schuboth'sche schon in obgedachten Geschenken und Legaten an Vereine und Stiftungen enthalten sind. Wer möchte ermessen, wie viele Geschenke gleichzeitig auswärts bei vorübergehendem Aufenthalt von Frankfurter Bürgern geschahen, wie z. B. in Schapbach, wo hauptsächlich durch das Zusammentreten mehrer Frankfurter eine jährliche Zulage von fl. 100 für den Hauptlehrer des Ortes veranlaßt ward, und in Stuttgart, wo Herr Ludwig v. Wiesenhütten zum Danke für dortselbst vielfach geübte Mildthätigkeit das Diplom eines Ehrenbürgers der Residenzstadt empfing.

Von wissenschaftlicher, gemeinnütziger, und sittlich-humaner Wirksamkeit durch Gesellschaften und Anstalten.

Im Jahre 1857 existirten zu Frankfurt folgende wissenschaftliche Gesellschaften und Vereine. Die Dr. Senkenbergische naturforschende Gesellschaft, gestiftet 1817, der physikalische Verein, gestiftet 1824, der geographische Verein, gestiftet 1836 und im Jahr 1854 als geographisch-statistischer Verein neu constituirt, der mikroskopische Verein, gestiftet 1855, der ärztliche Verein, gestiftet 1844, die Gesellschaft für ältere deutsche Ge-

schichtskunde, gestiftet 1819, die Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst, gestiftet 1837, und der Verein für Geschichte und Alterthumskunde (mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt) gestiftet 1857. Als wissenschaftliche Anstalten aber waren in Wirksamkeit: die Stadtbibliothek, die Bibliothek der Dr. Senckenbergischen Gesellschaft, das Dr. Senckenbergische naturhistorische Museum, die Dr. Senckenbergische Anatomie nebst botanischem Garten, und das Münzkabinet im Lokal der Stadtbibliothek. Von einzelnen dieser Vereine und Anstalten ist aus dem Jahre 1857 Folgendes als von allgemeinerem Interesse zu berichten.

Am 23. Mai hielt die Dr. Senckenbergische Gesellschaft ihre alljährige Jahresfeier und war aus dem von dem damaligen zweiten Direktor, Herrn Dr. G. Lucä, vorgetragenen Jahresberichte zu ersehen, daß die Gesellschaft sich eines steten Fortschreitens im Dienste der Wissenschaft erfreute. Sie zählte 238 einheimische, ordentliche und außerordentliche Mitglieder, darunter 35 ordentliche, d. h. arbeitende, und eine Anzahl s. g. ewiger Mitglieder, welche nach dem Tode noch durch eine Rente repräsentirt werden. Unter diese Letzteren hatte sich damals auch der bekannte Förderer und Vorkämpfer der Gesellschaft Herr Dr. E. Rüppell aufnehmen lassen. Auch war der Wohlregierende Jüngere Bürgermeister, Herr Senator Fellner, nebst seinem Vorgänger im Amte, Herrn Senator Dr. Kloß, der Gesellschaft beigetreten. Leider hatte sie gleichzeitig durch den Tod des Herrn Schöffen Stark eines ihrer Ehrenmitglieder verloren. Am 7. April des Jahres war der vor 29 Jahren, nämlich am 7. April 1828 zu Ehren Samuel Thomas von Sömmering's gestiftete und von 4 zu 4 Jahren der bedeutendsten physiologischen Forschung zu widmende Preis Herrn Prof. Dr. Joh. Müller zu Berlin*) für seine Abhandlungen über die Entwickelungsgeschichte der Anatomie der Seewalzen, Seeigel und Seesterne zugesprochen worden. Ferner hatte die Gesellschaft ein drittes Heft von Arbeiten ihrer Mitglieder im Druck erscheinen und die durch ein Mylius'sches Legat vor einigen Jahren angeordneten naturhistorischen Vorlesungen durch Herrn

*) Ende April 1858 gestorben.

Dr. Volger im Gebiete der Geologie und Mineralogie vertreten lassen. Der physikalische Verein war, wie bisher, seinem Zwecke gemäß zur Verbreitung phys. und chem. Kenntnisse theoretisch und praktisch wirksam gewesen, und hatten die Vorlesungen des von der Gesellschaft angestellten Lehrers, Herrn Prof. Böttger, über verschiedene Fächer der Chemie und Physik, sowie dessen Ausführungen belehrender Experimente sich wie immer eines erwünschten Besuches der Vereinsglieder und zahlreicher Abonnenten zu erfreuen. Die Bibliothek des Vereins, welche im Jahre 1845 263 zum Theil sehr werthvolle Werke und Zeitschriften besessen, hatte sich seitdem namhaft vermehrt. Der geogr.-stat. Verein, mit dem Zwecke, die Kenntniß der Geographie und der ihr verwandten Wissenschaften zu fördern, und die Verhältnisse der Gestaltung und Beschaffenheit der freien Stadt Frankfurt und ihres Gebietes nach ihren inneren und äußeren Kräften zu erforschen, zählte am Schlusse des Verwaltungsjahres vom 1. Juli 1856 bis dahin 1857 133 einheimische wirkliche Mitglieder und 50 auswärtige correspondirende, auch 2 Ehrenmitglieder. In der geographischen Abtheilung hatten die Herren: Maler Kissewetter (aus Berlin), Dr. K. Fresenius, Dr. Drescher und Oberlehrer Dr. Finger vom 22. Oct. 1856 an bis 11. Oct. 1857 19 Vorträge über geographisch-wissenschaftliche Gegenstände gehalten, und waren diese Vorlesungen wie gewöhnlich nicht allein von Herren, sondern auch von Damen besucht worden. Die stat. Abtheilung hatte sich indessen mit den Vorbereitungen zur Veröffentlichung eines ersten Heftes stat. Mittheilungen über Frankfurt beschäftigt. Die Bibliothek des Vereins war wesentlich vermehrt worden, namentlich durch Geschenke von Karten und Büchern. Der mikroskopische und ärztliche Verein waren, und zwar gleich den beiden vorgenannten in den Lokalitäten der Dr. Senckenbergischen Gesellschaft, nach wie vor in ihren jeweiligen Gebieten durch wissenschaftliche Vorträge und Beobachtungen thätig gewesen.

Die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte und Alterthumskunde, mit Herrn Dr. Pertz zu Berlin an der Spitze, seit einer Reihe von Jahren nur aus wenigen Mitgliedern bestehend, war durch den berühmten Herausgeber der Kaiserregesten, Herrn Dr. Böhmer in Frankfurt noch immer höchst würdig ver-

treten. Auch die Gesellschaft für Frankfurt's Geschichte und Kunst war nicht säumig gewesen, und hatte die Freude, daß im Laufe des Jahres eine sie gleichsam ergänzende Gesellschaft, nämlich ein Verein für Geschichte und Alterthumskunde ins Leben trat, welcher sich neben der wissenschaftlichen Forschung auch antiquarische Sammlungen mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt zur Aufgabe machte. Der Verein zählte bald nach seinem Entstehen an 60 Mitglieder, und hielt im Laufe des Decembers seine erste ordentliche Generalversammlung im ehemaligen Lokale des Städel'schen Institutes, wo durch die Liberalität und die sammlerische Thätigkeit verschiedener Mitglieder, unter denen namentlich Herr A. H. Osterrieth zu nennen, ein kleines Antiquitäten=Cabinet hergestellt war. Auch die wissenschaftlichen Anstalten waren in stetem Wachsthum begriffen. So wurden von Seiten der Stadtbibliothek für fl. 2170 Bücher angeschafft und in 430 Bänden neu aufgestellt. Desgleichen hatte sie eine reiche Anzahl von alten Zeitungen Seitens des Stadtarchivs und der Casinogesellschaft zum Geschenke erhalten, welche circa 440 Bände bildeten.*) Das Münzkabinet im Lokale der Stadtbibliothek, schon im Jahre 1855 durch eine bedeutende Schenkung des Herrn Dr. E. Rüppell (gegen Bezug einer lebenslänglichen Rente von fl. 110) bereichert, erfreute sich einer fortwährenden Vermehrung und Ordnung durch die unermüdliche Thätigkeit des patriotischen Schenkers. Nicht minder hatte die mit den Bibliotheken des geogr. und phys. Vereins seit Jahren vereinigte Dr. Senckenbergische Stiftsbibliothek reichen Zuwachs erhalten, indem für die Anschaffung medizinischer und naturwissenschaftlicher Werke und Zeitschriften an fl. 500 verausgabt worden waren. Die anatomische Anstalt mit der Aufgabe, durch theoretische Vorträge und praktische Anweisung (in zweijährigem Wintercursus das ganze Gebiet der Anatomie umfassend) die Kenntniß vom Körperbau des Menschen nach dem neuesten Standpunkt der Wissenschaft zu lehren, auch bei wichtigen Sektionen von Leichnamen hülfreiche

---

*) Zu bedauern war nur die unglückliche Lage des Bibliothekgebäudes, dessen Entfernung vom Mittelpunkt der Stadt den Besuch und die Benutzung der Anstalt sehr erschwerte.

5*

Hand zu bieten und bemerkenswerthe Leichenbefunde aufzubewahren, war seit dem vor einigen Jahren geschehenen Neubau des anatomischen Theaters in ihrer Sammlung durch Geschenke und Präparate bedeutend bereichert worden. Desgleichen hatten die Vorträge des Lehrers der Anstalt, Herrn Dr. med. Lucä, zahlreiche Zuhörer gefunden unter Chirurgen-Gehülfen und Künstlern, sowie unter den Schülern der 1. Klasse des Gymnasiums, welche sich zum Studium der Medizin bestimmten. Der botanische Garten war unter der Leitung des Docenten der Botanik, Herrn Dr. Fresenius, in der Vermehrung seiner Pflanzenschätze erfreulich fortgeschritten und in trefflichem Zustande, sehnte sich jedoch nach einer in Aussicht stehenden, aber wegen Mangels an Mitteln noch nicht in Ausführung zu bringenden Vergrößerung entlang eines zur Dr. Senckenbergischen Stiftung gehörigen, bis dahin als Bleichgarten verwendeten Grundstückes.

Als gemeinnützig wirkende Gesellschaften waren thätig: 1) die Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hülfswissenschaften mit ihren Zweig-Vereinen und Anstalten, nämlich der Sparkasse, der Ersparungsanstalt, des Gewerbvereins (mit Sonntagsschule, Abend-Zeichenschule und Gewerbschule), der Blinden-Anstalt, des Vereins zum Wohl der dienenden Klasse, der Section für Garten- und Feldbau, und der Wöhlerstiftung; 2) der Verein zur Verbreitung nützlicher Volks- und Jugendschriften; 3) die Gartenbau-Gesellschaft Flora und 4) der Consumverein.

Am 1. Januar 1857 hatte die Sparkasse 6902 Einleger mit einem Kapital von fl. 1,994,782 10 kr., am 16. December aber 7072 Einleger mit einem Kapital von fl. 2,100,000 aufzuweisen. Die Ersparungsanstalt hatte beim Schlusse des Jahres ein Kapital von fl. 119,418 48 kr. an Einleger zu verzinsen, während im Jahre 1856 die Einlagssumme nur fl. 105,960 20 kr. betragen hatte; auch war die Zahl der Einleger um 233 gestiegen. Der Gewerbverein, der im Jahre 1856 mit dem Vorschlage einer Frankfurter Industrie-Ausstellung von Seiten der Industriellen nicht die gehörige Unterstützung gefunden, ließ über organische und technische Chemie Vorlesungen halten, auch Unterricht in der Stenographie geben. Die Gewerbschule hatte

als solche eine wohlthätige Veränderung erlitten, indem die untere Klasse, in welcher ihre Lehrgegenstände durch die höhere Bürgerschule vollständig ersetzt wurden, aufgehoben, und dafür eine höhere, an auswärtige polytechnische Schulen sich anschließende Klasse errichtet worden war. Die Sonntagsschule und die Abendschule, in welchen beiden der Unterricht unentgeltlich ertheilt wurde, waren zahlreich besucht worden. Die Gesammtzahl der Lehrlinge und Gesellen in ersterer Schule betrug 169, und hatten den Zeichenunterricht 158, den Realunterricht 91 frequentirt. Beim Zeichenunterricht fanden sich 77 Schüler ein, 51 Lehrlinge und Gesellen, und 26 Schulknaben. In der Blindenanstalt, gegründet 1853, befanden sich 11 Schüler, von welchen 6 hiesiger Stadt angehörten. Der Neubau eines Hauses für dieselbe, zu dessen Mitteln im Jahre 1856 ein Myliussches Legat fl. 1000 beigetragen, war begonnen worden. Der Verein zum Wohl der dienenden Klasse, gegründet 1850, hatte im Jahr 1857 keine Preisvertheilung an Dienstboten eintreten lassen, weil ihn die Kosten der Zufluchtsstätte für dienstloses Gesinde zur Sparsamkeit nöthigten. Vom 1. Decb. 1856 bis dahin 57 hatten in derselben 770 weibliche Dienstboten Aufnahme gefunden. Jedoch trotzdem, daß die Aufgenommenen 22 kr. per Tag entrichten mußten, und daß besondere Anstrengungen zur Erlangung von Beiträgen gemacht wurden, hatte sich ein Deficit von fl. 600 ergeben. Die Section für Garten= und Feldbau war bei ihren Sitzungen durch Vorträge und Aufstellung neuer Culturpflanzen thätig gewesen. Die Wöhlerstiftung hatte einem Schüler zum Besuche der polytechnischen Schule in Karlsruhe ihr Stipendium mit fl. 150 und einem zweiten zur Unterstützung für die Lehrkosten fl. 50. verabreicht (das Kapital bestand in fl. 4000). Aus diesen kurzen Mittheilungen ist die außerordentliche Wirksamkeit, welche die Gesellschaft im Allgemeinen, wie in früheren Jahren so auch im Jahre 1857 bethätigte, hinreichend ersichtlich. Der Verein zur Verbreitung nützlicher Volks= und Jugendschriften erfreute sich fortschreitender Vergrößerung und Benutzung seiner Bibliothek. Die Zahl seiner Mitglieder betrug 324, war also seit dem Jahr 1852, wo sie 217 ergab, um 107 gewachsen; die Zahl der Abonnenten, von denen ein Theil fl. 1. 30 kr., ein

anderer nur 30 kr. für das ganze Jahr bezahlte, war auf 220 gestiegen, während ihrer im Jahr 1852 nur 150 waren. An Büchern wurden circa 400 Bände neu angeschafft, so daß die Bibliothek ungefähr 6000 Bände zählte. Ausgegeben für Bücher wurden fl. 250, vom Jahre 1853 an aber waren im Ganzen fl. 2240 verwendet worden. Die Gartenbaugesellschaft Flora war in erfreulichem Aufschwung begriffen, wie eine im April des Jahres auf dem Götheplatz veranstaltete prachtvolle Blumen= und Pflanzen=Ausstellung bewies, bei welcher 15 Ehrenurkunden an Aussteller besonders ausgezeichneter Exemplare ertheilt wurden. Auch hatte die Gesellschaft bei einem veranstalteten Preisgraben 7 Preise an die tüchtigsten Bewerber verliehen. Desgleichen hatte sich der Consumverein, wirksam durch den Ankauf von Winterfrüchten in großen Quantitäten und deren Verkauf in kleinen Beträgen zu billigen Preisen, eines schönen Erfolges zu erfreuen, zumal auch diesmal von der Behörde fl. 3000 zur Anschaffung von Kartoffeln beigesteuert wurden.

In ähnlicher Weise fanden auch diejenigen Vereine, welche sich allgemein=sittlichen und humanen Zwecken widmeten, in manchen schönen Erfolgen Befriedigung, wie z. B. der Verein zur Förderung christlicher Sitte und Geselligkeit unter den jüngeren Gliedern des Gewerbstandes. Seine abendlichen Unterrichtsstunden im Zeichnen, Schreiben, Rechnen, deutscher Sprache, Geschichte und Erdbeschreibung, denen sich öfters belehrende und erbauende Vorträge anschlossen, waren zahlreich besucht. Der Verein zum Schutz der Thiere, der leider hier und da unverständiger Spottsucht zur Zielscheibe dienen mußte, hatte trotzdem die Freude, in seiner Generalversammlung im März an 22 brave Kutscher und Fuhrknechte fl. 115 als Ermunterung vertheilen zu können. Auch wurden fl. 10 an Gensdarmen für Anzeigen wegen Mißhandlung von Thieren gegeben. Die Anstalt zur Nachweisung von Arbeit, gegründet im Jahre 1850, empfing 181 Gesuche um Arbeitsnachweisung (während sie noch 526 von früher eingeschriebene hatte) und 3930 Arbeitsbestellungen. Von letzteren wurden 3886 ausgeführt, so daß nur 44 unerledigt blieben. Der Verein zum Schutz der Auswanderer zählte 234 Mitglieder und erfreute sich selbst jen=

seits des Oceans, unter den Deutschen New-Yorks, großer Anerkennung, die sich in dortigen Blättern aussprach. Vom 1. Februar 1856 bis dahin 1857 hatte er 1260 Personen Rath und Auskunft ertheilt, welche ein Vermögen von fl. 390,000 angegeben hatten. Der Verschönerungs-Verein zur Förderung baulicher Interessen endlich, hatte sich in einigen Vorschlägen zur Verschönerung der Stadt bemerklich gemacht, indessen gewahrte man bis zum Jahre 1858 leider nichts, das Zeugniß von einem wirklichen Erfolge abgelegt hätte.

Von Literatur und Kunst.

Wie Frankfurt von jeher nicht arm an literarischen Kräften gewesen, so fehlte es ihm auch im Jahre 1857 nicht an solchen. Trotzdem war ein Vereinigungspunkt für dieselben nicht vorhanden. Vor Jahren hatten zwei Gesellschaften bestanden, welche allwöchentlich Künstler und Gelehrte zu geselliger Unterhaltung vereinigten, und war namentlich die eine derselben, „Iris" genannt, allmälig zu einem Ansehen gelangt, daß es bei vielen Leuten Ehrensache ward, sich in dieselbe aufnehmen zu lassen. Allein gerade das ist ihr Unglück gewesen; denn sie ward mit Elementen überfüllt, die sich für den Zweck der Gesellschaft durchaus nicht eigneten, und die ursprünglich vorherrschende Unterhaltung über und durch Literatur- und Kunstgenüsse wandelte sich allmälig in eine religiös-politische um, und als das Jahr 1848 kam mit seinen Stürmen, löste sie sich in der demokratischen Gesellschaft des Montagskränzchens auf. Es ist aber seitdem eine ähnliche Vereinigung nicht wieder entstanden. Der im Jahre 1856 hier gebildete Verein einer Schillerstiftung zur Unterstützung bedrängter Schriftsteller würde zu einer neuen literarischen Gesellschaft die schönste Gelegenheit geboten haben. Allein es schien das Bedürfniß zu einem allgemeineren gegenseitigen Gedankenaustausch in collegialischer Besprechung und Mittheilung belletristischer oder künstlerischer Leistungen seit dem Jahre 1848 unter den Frankfurter Schriftstellern und Freunden der Literatur

und Kunst völlig verloren gegangen zu sein. Ein im Jahre 1857 unternommener Versuch, auf frühere Elemente der Iris gestützt, scheiterte vollständig. Im Ganzen hat übrigens der Mangel eines solchen Vereinigungspunktes der schriftstellerischen Thätigkeit keinen Eintrag gethan. Seit dem Jahre 1848 sind sehr viele Werke von Frankfurter Schriftstellern, sowohl eingeborenen, als daselbst wohnenden, dem Buchhandel übergeben worden. Auch das Jahr 1857 brachte eine ziemliche Anzahl größerer und kleinerer, wissenschaftlicher, allgemeiner und lokaler Schriften zu Tage, wie aus nachstehendem Verzeichniß erhellt. *)

Philosophie, Geschichte und Jurisprudenz.

Diefenbach, Dr. L., Lateinisch-deutsches Wörterbuch des Mittelalters. Glossarium etc. Frankfurt. J. Baer. Von der Französischen Akademie durch die „mention honorable“ ausgezeichnet, wie Frankfurter Blätter berichteten.

Benkard, Dr. Die Reichspaläste zu Trebur, Ingelheim und Gelnhausen. Frankfurt. Keller.

Römer-Büchner, Dr. Die Wahl- und Krönungskirche der deutschen Kaiser zu Frankfurt a. M. Frkf. Keller.

Römer-Büchner, Dr. Die Wahl und Krönung der deutschen Kaiser rc.

Classen, Dr. Gramm. Lesebuch zur Einübung der lat. Formenlehre. Jena. Frommann.

Fleckeisen, Prof. Jahrbücher für Phil. Leipzig. Teubner.

Jost, Dr. J. M. Geschichte des Judenthums rc. Leipzig. Dörffling.

*) Dieses Verzeichniß verdankt man der gefälligen Bemühung des Herrn Buchhändlers Th. Völcker. Da es sich nur um Mittheilungen über schriftstellerische Thätigkeit im Allgemeinen handelt, so beschränkt man sich auf möglichst kurze. Titelangaben. Bloße Streitschriften wie auch Schulprogramme sind nicht erwähnt. Möglich, daß einige Werke vergessen worden sind; dann bittet man um Entschuldigung. Da man den Leipziger Meßkatalog zur Grundlage genommen, so sind wohl auch manche Bücher aufgeführt, die noch in das Jahr 1856 gehören. Man hat die Werke aller hier wohnenden Schriftsteller mitaufgeführt; daher mußte man die der auswärts wohnenden Frankfurter ausschließen.

Löwenthal, Dr. (Löning) Klassische Vorschule. Frkf. Rütten.

Stern, Dr. S. Geschichte des Judenthums rc. Frkf. Rütten.

Helffenstein, Dr. Entwickelung des Schulwesens rc. Frkf.

Poppe, Dr. Chronolog. Uebersicht der Erfindungen rc. Frkf. Keller.

Boselli, Dr. Das Executionsverfahren in der fr. St. Frankfurt. Frkf. Boselli.

Boselli, Dr. Das Hypothekenwesen der Frkf. Ortschaften. Frkf. Boselli.

Römer, Dr. Sammlung der Entscheidungen des O. A. G. in Lübeck. Frkf. Boselli.

Naturwissenschaft und Medizin.

v. Meyer, Hermann. Zur Fauna der Vorwelt. Frkf. Keller.

Spieß, Dr. Pathol. Physiologie. Frkf. Meidinger.

Wallach, Dr. Das Leben des Menschen. Frkf. Meidinger.

Lucä, Dr. G. Zur Architektur des Menschenschädels. Frkf. Keller.

Scharff, Dr. Fr. Krystall und Pflanze. Frkf. Meidinger.

Volger, Dr. Otto. Erde und Ewigkeit rc. Frkf. Meidinger.

Böttger, Prof. Dr. Polytechnisches Notizblatt. Mainz. Kunze.

— — Wild's praktischer Rathgeber 7. Aufl. Aufs Neue nach dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft gänzlich umgearbeitet. Frkf. Sauerländer.

Rottenstein. Pflege und Behandlung der Zähne. Frkf. Keller.

Lorey, Dr. Jahresbericht über die med. Abtheil. des Frkf. Dr. Senckenbergischen Bürgerhospitals. Fr. Sauerländer.

Theologie.

Sudhoff, Lic. der Theol., Kommunionbuch. Frankf. Sauerländer.

— — Der kl. Heidelb. Katechismus rc. Kreuznach. Voigtländer.

— — Olevianus und Ursinus. Leben rc. Elberfeld. Friedrichs.

Janssen, Dr. C. Kirche und Staat. Frankf. Hebler.
— — Einige Worte zur Verständigung ꝛc. Frankf. Hebler.
Der evang. Bund (anonym v. Pf. Schröder) mit einem Vorwort v. Pf. Dr. Bonnet. Frankf. Brönner.
Kalb, Pf. Dr. Spruchbuch für die evang. Schulen. Frankf. Völcker.
Albrecht, Missionär. Atlas der Basl. Missionsgesellſ''. Basel.
Friedrich, Pf. Dr. Rede an die Gemeinde des Dreikönigssprengels ꝛc. Frankf. Boselli.

Psychologie, Aesthetik, Kunst, Unterhaltung und Lokales.

Passavant, Dr. J. Das Gewissen. Eine Betrachtung. Herausgegeben von Prof. Hoffmann in Würzburg. Frkf. Heyder und Zimmer.
— — Vermischte Aufsätze. Herausgegeben von Prof. Hoffmann. Frkf. Heyder und Zimmer.
Clemens, Dr. A. Die Revolution in ihrem Einfluß auf Körper, Geist und Gemüth der Völker. Frkf. Hebler.
— — Das Ferngefühl nach Zeit und Raum. Frkf. Hebler.
— — Schiller im Verhältniß zu Göthe und zur Gegenwart. Frkf. Hebler.
Paldamus, Dr. Fr. Deutsche Dichter und Prosaisten. Leipz. Teubner.
Hessemer, Prof. Neckische Tanzgespräche. Frkf. Rütten.
Hoffmann, Dr. H. Allerseelen-Büchlein. " "
Lucä, Dr. Fr. Der Elässer Turn-Chronik. Frkf. Keller.
Dörr, A. Album aus Italien. Leipzig. Brockhaus.
Scharff von Scharffenstein. Preußische Soldatenlieder. Leipzig. Gebr. Bänsch.
Pfeiffer, Dr. G. W. Frankfurter Novellen. Frkft. Hermann.
Benedix, Rod. Ges. dramatische Werke 10 Bde. 2. u. 5. Bd. Leipzig.
Schlosser, Sophie. Aus dem Nachlasse von J. F. H. Schlosser. Wanderfrüchte. Legenden. Mainz. Kirchheim.
Hammerstein, L. v. Novellen. Frankf. Boselli.
Widmann. Fromm und Fröhlich. Weltl. u. geistl. Volkslieder. Essen. Bädeker.

Widmann. Gockel, Hinkel und Gackeleia. Ein Mährchen rc. Frkf. Krebs=Schmitt.
Stolze, Fr. Gedichte und Geschichten eines Frankfurters.
Stiebel, Dr. Die singende und leuchtende Moschee. Eine Legende. Frankfurt. Hermann.
Schnepf. Die letzten Zöpfe in der Grafschaft Ira. Ein Mährchen. Frankf. Krebs=Schmitt.
Gollmik, C. Fabeln. Frankf. Krebs=Schmitt.
— — Der Wucherer und der Räuber, ein Lustspiel. Frankf. Krebs=Schmitt.
— — Handlexicon der Tonkunst. I. Offenbach. André.
Schnyder von Wartensee. Aesth. Betrachtungen über die vier Jahreszeiten von Haydn. Frankf. Keller.
Drescher, Dr. Skizzen aus dem Oratorium von Spohr: Der Fall Babylons. Frankf. Boselli.
Finger, Dr. F. A. Zwölf Schulreden rc. Frankfurt.
Jügel, Karl. Das Puppenhaus (Manuscript).

Geographie, Statistik, Rechnen, Technologie rc.

Papen's Höhen= und Schichtenkarte von Deutschland. Herausgegeben von Ravenstein.
Friedleben, Dr. Hülfsbuch zum Anleiten in den Haupttheilen des kaufmännischen Rechnens rc. Frankf. Sauerländer.
Meidinger, Heinr. Deutschlands Eisen= und Steinkohlenproduction rc. Gotha. Perthes.
Stadt=, Land= und Gartenhäuser rc. von Walluf u. Kickelheyn. Frankf. Keller.
Weinbrenner, Sammlung von Grundplänen. Frkft. Keller.
Brandt, J. G. Alphabete und Schriftmuster aus Manuscripten und Druckwerken rc. Frankf. Keller.

Bei dieser Gelegenheit verdienen die akademischen Arbeiten zweier Frankfurter Studirenden, nämlich des stud. theol. Joh. Jul. Baumann, und des stud. med. F. A. Weismann ehrender Erwähnung, von welchen die des Erstern in Heidelberg, die des Letztern in Göttingen mit einem Preis gekrönt wurde.

Bei solcher Thätigkeit der Frankfurter Schriftsteller hätte man nun freilich glauben sollen, sie sei einigermaßen wenigstens durch die Theilnahme der gebildeten und bemittelten Lesewelt an der einheimischen Literatur entsprechend gestützt, und durch reichlichen Ankauf wenigstens einzelner Werke belohnt worden. Allein das war im Allgemeinen durchaus nicht der Fall. Im Gegentheil mußte man auch hier die Bemerkung machen: ein Prophet gilt in seinem Vaterlande nichts. Für die Kinderwelt, ja! da ließ man sich's schon einige Kreuzer kosten und wanderte der Struwwelpeter*) mit seinen Genossen von Haus zu Haus, um nach einigen Wochen in tausend Fetzen zerrissen zu sein, aber das für den reiferen Leser bestimmte Büchlein eines Frankfurter Verfassers um viel geringeren Preis anzuschaffen, das schien den Meisten etwas höchst Ueberflüssiges. Die Ausgabe einiger Thaler für den Handschuhdienst eines einzigen Abends war höchst natürlich, aber die Ausgabe eines halben Thalers für ein Frankfurter Druckheft, das war zu viel verlangt. Da ließ man lieber Tage lang ein schmutziges Buch der Leihbibliothek durch die glacirten Finger laufen. Daß es Ausnahmen gab, sehr rühmliche Ausnahmen, davon hat sich der Berichterstatter selbst mehr als einmal überzeugt; allein im Allgemeinen war es nur zu wahr, daß viele Leute lieber einen bis fünf Gulden anwendeten, um die phrenologischen Albernheiten eines auswärtigen Charlatans anzuhören, ehe sie den Fleiß eines einheimischen soliden Schriftstellers durch ein kleines Geldopfer anerkannten und belohnten.

Die Zeitungs-Literatur, seit dem 4. März 1848 von den Banden der Censur erlöst, war im Jahr 1857, trotz neuerer freilich milderer Banden des Stempel- und Preßgesetzes, wohl über dreimal so stark denn früher vertreten. Sie zählte folgende 22 Blätter:

Das Frankfurter Journal mit der Didaskalia. (Redakt. Hammeran.)

---

*) Man will hiermit dem sehr geehrten und verdienstvollen Verfasser durchaus nicht zu nahe treten. Es ist des Schriftchens nur als Kinderschrift, und zwar als allgemein bekannte, im Gegensatz zu den Büchern für Erwachsene erwähnt.

Die Frankfurter Postzeitung mit dem Conversations-Blatt. (Redakt. Dr. Sattler und Max Wirth.)
Das Journal de Francfort. (Redakt. Dr. Beurmann.)
Deutschland mit pol. Beiblatt und Sonntags-Beiblatt. (Redakt. Hebler.)
Das Frankfurter Museum. (Redakt. Dr. Th. Creizenach.)
Der Volksfreund für das mittlere Deutschland. (Redakt. N. Habermann).
Der deutsche Verkehr. (Redakt. Dr. Fischer-Goullet.)
Der Aktionär. (Redakt. Dr. Scherer.)
Die Handelszeitung mit Sonntagsblättern. (Redakt. J. H. B. Rosenthal.
Der Arbeitgeber. (Redakt. Franz und Max Wirth.)
Die Forst- und Jagdzeitung. (Redakt. Dr. G. Heyer.)
Das Polytechnische Notizblatt. (Redakt. Prof. Dr. Böttger.)
Die Theaterzeitung. (Redakt. Dr. Reis.)
Nachrichten über das Transportwesen. (Redakt. Vogtherr.)
Beilagen zu dem öffentlichen Börsen-Coursblatt. Redakt. Wechselmakler-Syndicat.)
Der christliche Hausfreund. (Redakt. B. Heppe.)
Das Katholische Kirchenblatt. (Redakt. Hebler.)
Jeschurun. Monatsblatt zur Förderung jüdischen Geists und jüdischer Lehre. (Redakt. Rabbiner Hirsch.)

Lokalblätter.

Das Intelligenzblatt mit den Frankfurter Nachrichten. (Redakt. Holtzwart.)
Der Frankfurter Anzeiger mit den Familienblättern. (Redakt. Krebs-Schmitt.)
Der Reichsadler. (Redakt. Karl Meidinger.*)
Die Krebbelzeitung. (Red. Fr. Stolze.)**

*) Diese Zeitung begann ihre Laufbahn erst am Ende des Jahres 1857.

**) Dieses in Frankfurter Mundart und Versen mit vieler Gewandtheit und beißender Satyre geschriebene Witzblatt erschien nicht regelmäßig, auch nicht immer unter demselben Namen, ward aber kurzweg mit obiger Benennung bezeichnet. Gegen Ende des Jahres ward eine Nummer desselben von dem Polizei-Amte mit Beschlag belegt, in Folge Senatsbeschlusses aber wieder freigegeben. Obgleich es jederzeit die Lacher auf

Seit 1848 bis zum Anfang 1857 erschien auch noch: „der Volksbote", ein Parteiblatt der s. g. gothaischen Partei, als Gegner des demokratischen, oben erwähnten „Volksfreundes", an dessen Stelle früher das „Volksblatt" bestanden hatte. Mit der Annahme des org. Gesetzes und dessen Einführung in die Praxis hielt man das Blatt, das, um allgemeineres Interesse zu erregen, überhaupt viel zu doktrinär und trocken gehalten war, nicht mehr für nöthig, und ließ es eingehen, zumal es, seiner steifen Haltung wegen nur mit geringem Absatz beglückt, den Herausgebern bedeutende Kosten verursachte.

Außer diesen Zeitungen erschienen noch im Auftrag der Behörde: das „Amtblatt," die „Gesetz= und Statuten=Sammlung," die Mittheilungen aus den Protokollen des gesetzgebenden Körpers," das „Staats=Handbuch." Auch gab der Verleger des Letzeren, Herr G. F. Krug, ein „Allgemeines Adreß=Handbuch" heraus, dem früher auch ein Adreßbuch der Frankfurter Handelsfirmen beigefügt war. Letzteres mußte eingehen, weil das wirklich große Verdienst um die Statistik des Frankfurter Handelsstandes, welches sich der Herausgeber bei dieser mühsamen Arbeit erwarb, nicht durch entsprechenden Absatz belohnt ward.*)

Seit den vierziger Jahren war es bei der Frankfurter Damenwelt und hier und da auch bei den Herren gleichsam zur vornehmen Mode geworden, diejenigen Winterabende, welche nicht Theatervorstellungen, Concerte, Bälle und Gesellschaften in Anspruch nahmen, durch den Besuch von Vorlesungen über

---

seiner Seite hatte, denn die Schadenfreude ist stets bei der Hand, sich über den Spott, der einen Andern trifft, zu amüsiren, würde es doch von weit größerer moralischer Bedeutung gewesen sein, wenn es das Haus und die Familie, das Unglück körperlicher Mängel und die Pietät gegen alte Einrichtungen, die keine Mißbräuche im Gefolge haben und Niemanden zum Schaden gereichen, mehr geachtet hätte, um so entschiedener aber gegen wirklich Tadelnswerthes zu Felde gezogen wäre.

*) Wünschenswerth wäre es, wenn die Verleger des Amts=Blattes und der Protokolle des ges. Körpers angehalten würden, mit der Einlieferung der jährlichen Register sich mehr zu beeilen. Das Register für das Amts=Blatt von 1857 erschien z. B. erst am 11. Feb. 1858, und das für die gedachten Protokolle, die doch am 15. Oct. 1857 abschlossen, so weit dem Berichterstatter bekannt, nicht früher.

historische, literarische, oder sonst lehrreiche Gegenstände auszufüllen („zu besetzen", wie man's nannte). Diese Mode soll hier keineswegs getadelt sein, gehört sie doch zu den wenigen, welche im Allgemeinen vernünftig und nutzbringend genannt werden können. Das Einhalten derselben ward allmälig zum Bedürfniß und, wie begreiflich, wuchs zugleich die Gelegenheit, es zu befriedigen. So fehlte es denn auch in den Wintermonaten 1857 nicht an Gelehrten, welche Vorlesungen über allgemein interessante Gegenstände ankündigten und hielten. Herr Dr. W. Jordan hielt in der 1. Hälfte des Winters 1857 Vorträge über die Tragödien des Sophokles, Herr Dr. Gg. Zimmermann aus Worms über Emilia Galotti, Tasso, Iphigenia, Faust, Wallenstein u. s. w., Herr Heugel über den gestirnten Himmel, das Innere der Erde und ihre Bildungsgeschichte. Herr Heribert Rau las über die „Apostelgeschichte des Geistes," und in der zweiten Hälfte des Winters 1857 ($^{57}/_{58}$) über einen ähnlichen Gegenstand. Herr Postsekretär Senfft und Herr Rentwig hatten Vorlesungen über Stenographie angezeigt, Herr Dr. W. Jordan Vorträge über die Geschichte der Poesie begonnen, desgl. las Herr Dr. Schwarz (Oberregisseur am Frkf. Theater) über die dramatische Literatur der romanischen Völker, Herr Benfey über Lessing und Herder.*)

Von der Literatur zur Kunst übergehend, ist zunächst zu bemerken, daß es auch ihr nicht an warmer Pflege und tüchtigen Vertretern fehlte, und daß namentlich die zeichnenden und bildenden Künste sich einer bedeutenden Stütze in dem Wirken der Städelschen Kunstakademie und dem Reichthum ihrer Sammlungen zu erfreuen hatten. Als Lehrer waren an derselben angestellt: Hr. Professor Steinle für das historische Fach, Hr. Professor Becker für Genre- und Porträtmalen, Hr. Professor Hessemer für das architektonische Fach, Hr. Professor

*) Auch ein Reimredner (zu deutsch: „Improvisator") Herr Volkert ließ sich bei vielfachen Gelegenheiten hören, und fand seine Sprach- nnd Reimgewandtheit allgemeinen Beifall. Nicht eben so gut nahm man den seit mehreren Jahren Lärm schlagenden Dichter Bacherl, Schullehrer zu Pfaffenhofen in Bayern auf, welcher im Jahre 1857, seine Dichtungen vortragend, Deutschland durchzog, und überall Spott und Hohn, aber auch manches Guldenstück einerntete.

Zwerger für die Bildhauerkunst. Den Unterricht im Historienmalen und Zeichnen besuchten 10 Atelier-Schüler, und den des Zeichnens nach lebenden Modellen (ebenfalls bei Professor Steinle) mitunter 30 Schüler, junge Künstler und Professionisten eingerechnet, die nicht eigentliche Institutsschüler waren. Herr Professor Becker unterrichtete 13 Atelier-Schüler und gegen 6 im Malen nach lebendem Modell. Herr Professor Hessemer hatte 10 Atelier-Schüler und gegen 26 junge Künstler und Professionisten, welche seinen Nachmittags-Unterricht besuchten. Herr Professor Zwerger unterrichtete 6 Atelier-Schüler in der Skulptur und im Modelliren, und außerdem noch zweimal wöchentlich gegen 8 angehende Künstler und Handwerker. Den Elementar-Zeichenunterricht ertheilten abwechselnd die Herren Professoren Hessemer und Becker täglich Abends von 5 bis 7 Uhr mit Beihülfe des Zeichenlehrers Herrn Peipers an 115 Knaben zwischen 12 und 15 Jahren, die hauptsächlich dem Handwerksstande angehörten. Gleichen Elementar-Unterricht im Modelliren bei Hrn. Prof. Zwerger besuchten 33 Knaben. Schließlich hielt im Auftrage der Anstalt Vorträge über Anatomie für Künstler Herr v. d. Launitz wöchentlich zweimal, welche von 47 Zuhörern (Künstlern und Andern) besucht wurden.

Die Sammlungen der Anstalt befanden sich nach wie vor unter der sorglichen Aufsicht des Herrn Inspectors J. D. Passavant, und bestanden in folgenden Gegenständen:

1) An Oelgemälden alter und neuer Schulen waren ausgestellt 352; über 100 andere, darunter gute Stücke, befanden sich wegen Mangel an Raum im Magazin.
2) An Kartons und großen Zeichnungen neuerer Meister waren 30 ausgestellt, einige andere wegen Mangel an Raum im Magazin.
3) An colorirten Kupferstichen nach antiken Malereien und Raphael waren 72 Stücke ausgestellt.
4) An Originalzeichnungen alter Meister aus allen Schulen und neuerer Künstler besaß die Anstalt über 1000 Blätter, von welchen die besseren vierzehntägig abwechselnd ausgestellt wurden.
5) An Lithographien und Kupferstichen waren an 70,000

vorhanden, welche ebenfalls vierzehntäglich ausgestellt wurden.

Plastische Werke.

6) Gypsabgüsse von antiken Statuen und Basreliefs befanden sich 55 ausgestellt, andere noch im Magazin.

7) Desgleichen von Werken aus dem 15. und 16. Jahrhundert 47 Stücke, und 4 von neueren Künstlern.

8) Etruskische Vasen und Schalen (aus der Sammlung der Fürstin von Canino) 7 Stücke.

9) An Abgüssen von Gemmen besaß man 7532 Stücke, und zwar 6406 von antiken, 1126 von modernen geschnittenen Steinen.

10) Desgleichen an Siegeln von Kaisern, Königen, Fürsten, Geistlichen ꝛc. in Originalen und Abgüssen 474 Stücke.

11) Endlich betrug die Zahl der Medaillen mit Bildnissen, deutschen und italienischen aus dem 15. bis 17. Jahrhundert, 428 Stücke, meist in Gypsabgüssen.

Auch besaß die Anstalt eine sehr werthvolle Bibliothek von ca. 2400 Werken, von welchen die Hälfte in großem Formate Kupfertafeln enthielt. Wie aus der Zurückstellung so mancher der vorhandenen Gegenstände zu entnehmen, reichte das bisherige Gebäude für die Sammlung nicht aus. Man hatte deshalb vor einigen Jahren zum Zweck eines Neubaues ein großes Gartenstück vor dem Bockenheimer Thore angekauft, vorerst aber an die neue Gesellschaft des im Werke begriffenen zoologischen Gartens vermiethet.

Bis zum Jahre 1854 war in einigen Zimmern der Städelschen Gallerie auch einer Ausstellung für neue Werke sowohl hiesiger als fremder Künstler Raum gegeben und ein Verein zum Ankauf und darauf folgender Verloosung werthvoll erachteter Bilder damit verknüpft worden. Der Besuch dieser Ausstellung wie der Gallerie selbst stand, der Stiftung Städel's entsprechend, Jedermann ohne Zahlung irgend einer Gebühr frei. Abgesehen von dem Nutzen dieser Einrichtung für hiesige Künstler, gab sie der Stadtbevölkerung und der ganzen Nachbarschaft ohne Ausnahme Gelegenheit, sich mit den

fortschreitenden Schöpfungen der Kunst im Bereiche Frankfurts bekannt zu machen, sich daran zu erfreuen, zu erbauen, zu bilden. Allmälig war jedoch der Raum zu beschränkt geworden, und erschien die ganze Einrichtung zu eng begrenzt, um den erweiterten Anforderungen neuerer Zeit zu entsprechen. Es entstand daher ein neuer Kunstverein und zwar unter den Flügeln einer durch Senatsbeschluß vom 30. Decbr. 1854 genehmigten Aktiengesellschaft, welche ein Kapital von fl. 30,000 zusammenschoß, und die gastlichen Räume der Städelschen Gallerie verließ. Man miethete ein Lokal auf dem Roßmarkt, bestimmte ein Eintrittsgeld von 30 kr. (gegen Empfang eines Looses) und ein Jahres-Abonnement von fl. 5 (gegen Empfang von 10 Loosen), stellte links und rechts von der Eingangsthüre zwei große Tafeln auf, welche in französischer und deutscher Schrift alle die Herrlichkeiten anpriesen, die für Geld dort zu sehen und zu haben waren, und ließ seitdem fortwährend an allen Straßenecken und in allen öffentlichen Blättern (eine zweite Revalenta Arabica) den „Frankfurter Kunstverein" dem Publicum vor Augen führen und lobpreisen. Damit ward natürlich der Verkehr der Anstalt ein bei weitem bedeutenderer als früher; sie war eine vornehme Kunsthandlung geworden, die in Bildern und Sculpturen machte, und die große Mehrheit der Bevölkerung von dem Genusse ausschloß, den die frühere in den Räumen der Städel'schen Gallerie geboten hatte. Nach einem Berichte der Direction des Vereins vom 1. Jan. 1858 wurden vom 1. April 1855 an bis Ende Oct. 1857 ausgestellt: 1841 Bilder u. Aquarelle, und davon angekauft 1) vom Verein für die Verloosung 123 Oelgemälde und 48 Aquarelle, außerdem noch eine Anzahl Statuen, Kupferstiche 2c.; 2) von Privaten 230 Kunstgegenstände, alle zusammen einen Werth von fl. 88,584 vertretend. Hiernach war zwar nicht in Abrede zu stellen, daß die Gesellschaft einen bedeutenden Bildermarkt nach Frankfurt gezogen hatte, der heimischen Kunst selbst aber (da im Uebermaß fremde Bilder zur Verloosung gebracht wurden) hatte sie so wenig genützt, als der Bildung des heimischen Kunstsinnes überhaupt. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß der Verein allmälig sehr unpopulär ward,

und von verschiedenen Seiten öffentliche Angriffe erdulden mußte. *)

Im Jahre 1856 erhielt Frankfurt noch eine besondere städtische Bildersammlung, durch Legat des verst. Frankfurter Bürgers und Rentiers Daems. In derselben befanden sich einige recht gute Gemälde. Im Jahre 1857 wurde sie in das ehemalige von Bethmann'sche Museumsgebäude gebracht, und deren Besuch Jedermann unentgeltlich gestattet. Man dachte daran, dieser Sammlung auch alle übrigen mitunter werthvollen städtischen Bildwerke zu vereinigen, welche sich bis daher in den Lokalitäten der verschiedenen Behörden, in Amtszimmern, auf deren Vorplätzen u. Treppenhäusern u. s. w. aufgehängt befanden. Die Prehn'sche, schon früher der Stadt legirte, und seit Jahren im dem Bibliothekgebäude aufbewahrte Sammlung von Miniaturgemälden schien zu unbedeutend, um gleichfalls mit jener vereinigt zu werden.

Das von Bethmann'sche Museum, seit einem halben Jahrhundert berühmt durch Danneckers Ariadne ward im Laufe des Jahres 1857 durch einen Gypsabdruck des Alexanderzugs von Thorwaldsen würdig bereichert. Da der große von Bethmann'sche Garten an der Seilerstraße mit seinem Ariadnetempel der Stadt zum Schulenbau käuflich überlassen worden war, hatten die Kunstgegenstände daselbst ihren idyllischen Wohnsitz verlassen, dessen friedliche Stille im Reiche der grünen Gottesnatur den Besuchenden schon im Voraus in die gehörige Stimmung klassischer Kunstandacht zu versetzen wußte. Der Platz für den neuen Ariadnetempel am Eck der Friedberger Landstraße schien weniger glücklich gewählt, doch die geschmackvolle Einrichtung im Innern entschädigte für diesen Verlust hinreichend, und war die Liberalität des Besitzers, der nach wie vor Jedermann tagtäglich die Pforten seiner Kunstsammlung unentgeltlich offen hielt, dankbar anzuerkennen. Ein wichtiges Ereigniß für

*) Zu solchen bot sich aber um so leichter Veranlassung, als man Geschäftshandgriffe in Anwendung brachte, welche einer die Kunst vertretenden Anstalt durchaus nicht würdig waren. So z. B. suchte man die Mitgliederzahl dadurch zu vermehren, daß man durch die Stadtpost an beliebige Personen auf ihren Namen lautende Mitgliedskarten nebst Loosen mit der Anzeige demnächstiger Gelderhebung schickte.

Frankfurts Kunstdenkmale war die gegen Ende des Jahres 1857 erzielte Vollendung des im Jahre 1840 begonnenen Guttenberg-Denkmals des Herrn v. d. Launitz. Daß Frankfurt durch dieses Kunstwerk um eine bedeutende öffentliche Zierde reicher geworden, das wird wohl Niemand bestreiten, der überhaupt Sinn hat für großartige Schöpfungen der Kunst. Die harmonische Anordnung des Ganzen, die reiche Phantasie, welche uns sowohl in der schönen Architektur des vielgliederigen Unterbau's als in der ebenmäßigen Vertheilung der verschiedenen Figuren und Köpfe imponirend entgegentritt, die ausgezeichnete Technik, die sich in den einzelnen Ausführungen offenbart, die bis ins kleinste Detail durchgeführte Correktheit der Haupt- und Nebenfiguren, die wahrhaft klassische Schönheit der Thierköpfe verdient in vollem Grade diejenige Anerkennung, welche dem Künstler von allen Seiten für sein herrliches Werk geworden ist. Es wäre daher überflüssig in dieser Hinsicht noch ein Wort des Lobes zuzufügen. Weniger dürfte die allegorische Leistung des Künstlers genügen, die poetische Form, in welcher uns die Nebenfiguren als Vertreter der vier Hauptgeistesrichtungen und Kräfte des Menschen, der vier ersten Hauptsitze der Buchdruckerkunst, und der durch ihre Wirksamkeit gesegneten vier Haupterdtheile erscheinen. Der unbefangene Beschauer wird nämlich, wenn ihm die Absicht der Figuren nicht bekannt ist, sehr leicht in deren Beurtheilung irre geführt; und ist es etwas ganz Gewöhnliches, daß die Poesie für die Musik, die Theologie für die Geschichte, die Naturwissenschaft für die Astronomie oder Mathematik gehalten wird. Für den Künstler, der natürlich wünschen muß, ohne besondere Erklärung richtig verstanden zu werden, ist dieses ein großer Nachtheil. Es wäre aber ein Leichtes gewesen, denselben durch kräftigere Embleme zu vermeiden; und in der That waren bei dem ersten Entwurf einige der betreffenden Figuren in dieser Hinsicht glücklicher dargestellt, als sie die im Allgemeinen bedeutend vervollkommnete Ausführung wiedergegeben hat. So schaute z. B. die Poesie nicht, einer trauernden Muse gleich, gesenkten Hauptes vor sich nieder, sondern freudig erregt, und als Tochter höherer Regionen mit Flügeln begabt, hob sie die lorbeerumkränzte freie Stirne in rascher Bewegung nach den Erfindern der für die Verbreitung ihres Ruhmes so wichtigen Buchdrucker-

kunst empor. Desgleichen hielt die Naturwissenschaft statt des irreführenden Tasterzirkels verschiedene Pflanzen und Kräuter in der einen ihrer Hände, solchergestalt an die zeugende, nährende und heilende Naturkraft der Erde erinnernd, während der Globus von der andern Hand getragen, in richtiger Ergänzung die Gedanken des Beschauers auf die geheimnißvolle Welt der Himmelskörper lenkte. Auch die vier Haupttheile der Erde waren in dem ehemaligen Entwurf viel entschiedener und deutlicher vertreten als sie in dem Originale dargestellt sind. Statt der vier Thierköpfe, die der Unbefangene lediglich für schöne Ornamente halten wird, welche durchaus nicht bestimmt sind, einem anderen Zwecke als dem gewöhnlicher Brunnenröhren zu dienen, hatte der Künstler ursprünglich vier vollständige Thiere auf besonderen Sockeln aufgeführt, die, abgesehen von dem erhöhten Reiz, den ihre vollendete Schönheit dem Ganzen verlieh, wirklich geeignet waren, an Europa, Asien, Afrika und Amerika zu erinnern. Wohl mögen zu dieser letzteren Aenderung manche äußere, dem Berichterstatter nicht bekannte Gründe, sei's in örtlicher, architektonischer oder finanzieller Beziehung vorhanden gewesen sein, so viel steht fest, die Absicht der Hindeutung auf den weiten Erdenraum ist als verfehlt, ja als völlig beseitigt zu betrachten. Ein anderer Vorwurf, der dem Werke gemacht werden kann, ist der, daß demselben die Naturwüchsigkeit auf Frankfurter Boden abgeht. Er trifft jedoch nicht den Künstler, im Gegentheil er gereicht ihm zur Ehre, wie noch die späten Nachkommen zugestehen werden, wenn sie die Geschichte der Entstehung desselben vernehmen. Im Jahre 1840 feierte bekanntlich Frankfurt mit vielen andern Städten in und außer Deutschland, die gleich ihm nicht an Guttenbergs Wiege gesessen (z. B. Leipzig, Straßburg, Philadelphia) die vierhundertjährige Erfindung der Buchdruckerkunst in großartiger Weise. Man hatte alle Hebel der Wohlhabenheit, des Patriotismus und der Kunst in Bewegung gesetzt, um namentlich nicht hinter dem gleichzeitigen Feste der Nachbarstadt Mainz zurückzubleiben. Am Vorabend: Festspiel im Theater! am Festtage selbst: Kanonendonner, Glockenklang, Choräle von den Thürmen, Ausstellung von Druckwerken verschiedener Zeiten, von Bildern: berühmter Söhne Frankfurts, Festzüge, Festreden, Festalbums, Festessen! Nichts durfte fehlen. Aber es

mangelte an einem natürlichen Centralpunkt, an einem Guttenbergsplatze, wie ihn Mainz besaß, das seit 1837 mit der Statue des Meisters beschenkt worden war. Unter diesen Umständen lag es doppelt nahe, den zum Festort geeignetsten Platz der Stadt mit einer der Feier entsprechenden plastischen Erinnerung an Guttenberg zu schmücken. Zum Standort ward der alte ziemlich nutzlos gewordene Springbrunnen des Roßmarkts gewählt, und Herr v. d. Launitz beauftragt, das für die Dauer eines Tages berechnete Werk in Gyps auszuführen. Er entledigte sich aber dieses Auftrags in einer so großartigen und umfassenden Weise, wie man unter der Bürgerschaft im Allgemeinen nicht entfernt geahnt hatte. Als sich während des festlichen Heranziehens der Schulen, Behörden, Vereine und Innungen, und vor Beginn der von Herrn Pfarrer Dr. Friederich gehaltenen Festrede das Denkmal in Folge eines Windstoßes plötzlich enthüllte, brach ein unendlicher Jubel der Tausende von Zuschauern aus, dessen Freude nur in dem einstimmigen Bedauern der kurzen Lebensfähigkeit des Werkes verstummte. Es war daher ein natürlicher Ausdruck der allgemeinen Begeisterung, als Nachmittags beim Festessen auf der Mainlust Herr Hofrath Dr. Stiebel die dauernde Ausführung des Denkmals beantragte und sofort nahezu an fl. 6000 zum Zweck der Verwirklichung gezeichnet wurden. Freilich wohl gings mit den weiteren Beiträgen langsamer, und hat diese Langsamkeit sogar zur späten Vollendung des Werkes nicht wenig mitgewirkt. Schließlich beging man leider den großen Fehler, die Stelle des alten Springbrunnens als Standort beizubehalten. Offenbar ist derselbe falsch gewählt, wie schon aus dem Umstande sich erweist, daß keine Photographie von der Vorderseite aus aufgenommen werden kann, ohne die Fenster und Dächer der allzunahe dahinter befindlichen Häuser mit den Figuren in unmittelbaren Zusammenhang zu bringen. Von einigen Gegnern des benachbarten Göthe=Denkmals wurde freilich gehofft, dasselbe werde durch die Gegenüberstellung dieses neuen umfangreicheren Kunstwerks erdrückt werden; allein man bedachte dabei nicht, daß der Standpunkt des Guttenberg=Denkmals viel tiefer liegt als der jenes. Und von allem dem abgesehen, ist es jedenfalls eine Wunderlichkeit, auf einem großen ungleichen Platze ein

Denkmal am Ende der Langseite desselben und zwar auf der niedrigsten Stelle und auf abschüssigem Boden zu errichten.

Seit einer Reihe von Jahren war überhaupt zu Frankfurt der Bildhauerkunst ein reiches Feld eröffnet worden, und geschah von Jahr zu Jahr mehr in diesem Fache. Das zeigten namentlich die Denkmale auf dem städtischen Friedhofe, unter welchen sich viele schöne Arbeiten des Herrn v. d. Launitz und Herrn Prof. Zwerger befanden, und die Statuen auf den Pfeilern des Börsengebäudes, die von denselben Meistern herrührten. Als das bedeutendste Kunstwerk auf dem Friedhofe erschien übrigens noch immer die marmorne Basrelief-Darstellung von Thorwaldsen im Vorsaale der v. Bethmann'schen Gruft.

Einen weitern Beweis der Zunahme des Sinnes für die Bildhauerkunst lieferten die Kunstläden der Herren Barth. Antonio Vanni und Joh. Val. M. Jos. Vanni auf der Eschenheimer Gasse und dem Roßmarkt, welche erst die letzten 10 Jahre hervorgerufen hatten, und das Vorhandensein von Gypsstatuen fast in allen Bürgerswohnungen.

Auf eine Besprechung der Leistungen aller Künstler in den verschiedenen Fächern der bildenden Kunst kann man sich natürlich nicht einlassen; doch scheint es sachgemäß, wenigstens die Namen derjenigen mitzutheilen, welche sich durch öffentliche Ausstellungen und sonstige Thätigkeit besonders bekannt gemacht hatten. Als solche sind außer den schon genannten Lehrern der Städel'schen Kunstschule nach alphabetischer Ordnung zu nennen: die Herren Bennert, Burger, Göbel, Hausmann, Humbert, Lindenschmidt, Lunteschütz, Morgenstern, Oppenheim, Pose, Reiffenstein, Rumpf, Schalk, Schreier und Strahlendorf. Die Kupferstecherkunst war durch die Herren: Prof. Schäfer, Buhl, Eisenhardt und Drucker, die Bildhauerkunst durch die schon erwähnten Herren: Prof. Zwerger, v. d. Launitz und von Nordheim vertreten. Das architektonische Fach, das seit neuerer Zeit besonders gepflegt worden war, fand thätige Vertreter in den Herren: Burnitz, Gramm, Kaiser, Peipers, Pichler, Rumpf I. u. II. und Schädel. Bei dieser Gelegenheit sei auch der im Jahr 1857 vorhandenen litographischen und photographischen Anstalten gedacht. Der ersteren zählte man 17,

nämlich von Adelmann, Baist, Berlyn, Dondorf, Hoffmann, Kitz, Klinsch, Knatz, Köbig, Krebs-Schmidt, Kruthofer, May und Wirsing, Merk, Naumann, Siedentopf, Strauß und Streng. An photographischen Anstalten zählte man 14, nämlich: von Emden, Hartmann, Hemle, Maas, Monat, Schäfer, Schiller, Schneider und Söhne, Seib, Simon, Steinberger und Bauer, Tanner, Wackendorf und Weißbrod. Erst im Jahre 1842 war die Photographie in Frankfurt eingeführt worden, nämlich durch die Herren Gerothwohl und Tanner, welche im Jahre 1840 mit der Darstellung von Daguereotypen begannen. Ziemlich gleichzeitig war eine photographische Anstalt von Vogel errichtet worden. Letztere bestand nicht mehr, erstere war nach Ausscheidung von Gerothwohl noch durch Tanner allein vertreten.

Die Schauspielkunst und ihre Freundinnen, die Ton- und Gesangskunst, fanden natürlich ihre hauptsächlichste Stütze in der Wirksamkeit des Theaters. Dasselbe gab im Laufe des Verwaltungsjahres vom 1. Novb. 1856 bis dahin 1857, einschließlich mehrerer Concerte, 400 und einige Vorstellungen, darunter 19 Stücke zum 1. Mal, und 24 neu einstudirt. Das Bühnenpersonal im Ganzen bestand aus 81 Personen, darunter 9 Opernsänger, 8 Sängerinnen, 15 Schauspieler, 9 Schauspielerinnen, 19 Choristen und 21 Choristinnen. Das Orchester einschließlich der beiden Capellmeister zählte 50 Personen. In Gastspielen traten auf 31 Personen und zwar in 69 Vorstellungen. Drei der Gäste wurden engagirt, nämlich für die Oper Frl. Kesenheimer, für das Schauspiel Frl. Gräcmann und Herr Hüwart. In der Oper und im Schauspiel pflegten besonders folgende Herren und Damen, soweit dem Verfasser bekannt, in größeren Rollen aufzutreten: als Sänger die Herren: Baumann, Dettmer, Eppich und Pichler, als Sängerinnen: Frau Anschütz-Capitain, Frl. Kesenheimer, Frau Oswald, Frl. Veith und Frl. Zirndorfer; als Schauspieler: die Herren Haase, Hassel, Hüwart, Kökert, Leser, Meck, Schneider, Dr. Schwarz, Stotz, Vollmer, Werkenthin, und als Schauspielerinnen: Frl. Gräcmann, Frl. Janauschek, Frl. Liebich. Eine aus-

führliche Mittheilung der Namen des Orchesterpersonals würde allzusehr einem Adreßbuch ähnlich sehen, und eine Auslese aus denselben ist zu schwierig und könnte gegen des Verfassers Absicht leicht zu Ungerechtigkeiten führen.

Theater-Kritik zu üben ist hier nicht der Ort, namentlich aber nicht der Raum, nur so viel sei gesagt, daß sowohl die Verwaltung der Theater-Aktien-Gesellschaft, bezüglich der Finanzen, als die Intendantur rücksichtlich der Bühnenleistungen recht herzlich ihre Last hatten. Mit den Finanzen stand's gegen Ende des Jahres gewaltig schlecht, so daß man um Subvention *) bei dem Senate einkam. Auch der Kassirer (Bechmann) fand seine Finanzen nicht im richtigen Verhältniß zu seinen Bedürfnissen und suchte anderswo eine entsprechendere Unterkunft mit Zurücklassung eines bedeutenden Kassenmangels. Rücksichtlich der Aufführungen aber war ein großer Theil des Publikums mit der Reichhaltigkeit und Gediegenheit der Auswahl der Stücke nicht sehr zufrieden. Um die Sache wo möglich noch unangenehmer zu machen, erhob sich auch noch ein Federkrieg, welchen Herr Dr. W. Jordan, der Dichter der „Liebesläugner", gegen den Intendanten, Herrn Benedix, begann, der aber mit der „Theaterfrage" Seitens des Ersteren und einer „Erklärung" darauf Seitens des Letzteren für die Intendantur glücklich, d. h. wie das Hornberger Schießen endigte. Wahr ist's indessen, daß die Intendantur, die freilich nicht völlig freie Hand hatte (in der Person des Herrn Benedix einem Fünfmännerrath unterworfen), wenigstens mit beinahe allen neuen Stücken, die sie auf die Bühne brachte, durchfiel. Uebrigens hatte dieser Umstand auch seine komische Seite; denn unter den durchgefallenen Stücken befand sich eines von jedem der vorgenannten beiden Herren Gegner, die sich als die ersten Autoritäten der Dramaturgie in Frankfurt betrachteten, nämlich: „der falsche Fürst" von Wilhelm Jordan, und „die Gesellschafterin"

*) Unterstützung zu sagen, was doch die wörtliche Uebersetzung von Subvention ist, wäre zu gemein; denn jeder Bauer und jedes Kind wüßte ja sogleich, daß man kein Geld hat. Bei unserer Lust zu Fremdausdrücken ist zu erwarten, daß die Bettler und Vagabunden nicht mehr um ein Almosen, sondern um Subvention bitten werden, und der Polizei das Recht bestreiten, sie darum einzufangen.

von Roderich Benedix. Als eine besondere Stütze des Schauspiels und eine sehr glückliche Errungenschaft der Intendantur im Jahre 1857 verdiente Herr Friedrich Haase genannt zu werden, der neben den schon früher heimischen Bedeutendheiten der Bühne selbst in den heißesten Tagen des heißesten Sommers dieses Jahrhunderts bei seinem jedesmaligen Auftreten stets ein volles Haus und eine volle Kasse für die Direction herbeizauberte. Schließlich ist nicht unerwähnt zu lassen, daß am 26. October des Jahres die in der Geschichte des Frankfurter Theaters unvergeßliche Caroline Lindner, von der Bühne zurücktretend, ihr Abschiedsspiel hielt. Worte machen ist unsere Sache nicht; allein den vielen Nachrufen, die ihr gewidmet worden sind, sei hier die Schlußbemerkung beigefügt, daß, so weit die Erinnerung der Gegenwart reicht, sich keine Angehörige der Frankfurter Bühne wegen ihrer künstlerischen und bürgerlichen Gediegenheit gleichzeitig so lange und so sehr die allgemeine Achtung und Verehrung der Kunstfreunde und der Bürgerschaft zu erringen und zu bewahren wußte, als Caroline Lindner.

Museum, so nannte sich noch immer die ihrem ursprünglichen Zweck völlig fremd gewordene Nachkommenschaft der im Jahre 1807 gestifteten, durch Literatur und bildende Kunst sowohl, als durch Tonkunst vertretenen Museums-Gesellschaft. *)

*) Niklas Vogt, der vertraute Rath und Freund des Fürsten Primas, Oberbaudirektor, Coudray und Stadtbaumeister Heß waren die eigentlichen Gründer dieser Gesellschaft. Sie zählte 4 Klassen. Die erste war die der Gelehrten, welche durch belehrende und unterhaltende Vorträge zu wirken hatte. Die zweite Klasse war die der zeichnenden und bildenden Kunst, welche durch Ausstellungen, und die dritte die der Tonkunst, welche durch musikalische Aufführungen thätig war. Die letzte Klasse die der Kunstfreunde. Sie hatte durch Geldbeiträge die Mittel herbeizuschaffen. Bis zum Jahre 1820 waren alle Leistungen unbezahlt. Als aber damals Spohr die Direktion der dritten Abtheilung übernahm, und die Bedingung stellte, in derselben müsse der Dilettantismus aufhören, trat Bezahlung für die musikalischen Kräfte ein, die dritte Abtheilung überragte bald die andern, es kam die Zeitungskritik hinzu, der sich natürlich die bis dahin unbefangen thätige 1. Klasse nicht aussetzen mochte; das Städel'sche Institut entfremdete das Mitwirken der 2. Klasse; endlich wurden auch noch bezahlte deklamatorische Vorträge von Schauspielern eingeführt, und eine Zeit lang bezahlte Vorlesungen über Literatur

Die Trefflichkeit ihrer Concerte entsprach wie immer den musikalischen Leistungen, die man dort seit Jahren zu vernehmen gewohnt war. In der Generalversammlung vom Sptb. 1857 wurde der bisherige allmälig von fl. 10 auf fl. 15 gestiegene Beitrag für eine Herren= und Damenkarte auf fl. 18 erhöht. Eine einfache Herrenkarte kostete fl. 12. Am 13. November begannen die Concerte, deren Zahl für den Winter $18^{57}/_{58}$ auf 10 festgesetzt war.

Die Zahl der im Jahr 1857 vorhandenen musikalischen und Singvereine läßt sich nicht wohl mit reeller Bestimmtheit angeben; es mochte deren gar manche geben, die nicht öffentlich bekannt oder genannt waren.*) So weit der Verfasser auszufunden vermochte, bestanden im Jahre 1857:

1) Der Instrumental=Verein (Direkt. Aloys Schmitt), gegr. 1834.

2) Der philharmonische Verein (Direkt. Messer), für Musik und Gesang.

3) Der Cäcilien=Verein (Direkt. Messer), gegr. 1818.

4) Der Rühl'sche Gesangverein (Direkt. Rühl), gegr. 1851.

---

gehalten, was Alles dahin führte, die Wirksamkeit der 1. Klasse zu Nichte zu machen. So wandelten sich allmälig die zu eigner gegenseitiger Anregung von Gelehrten, Künstlern und Kunstfreunden (Frauenzimmer konnten anfänglich keinen Theil nehmen) gestifteten Unterhaltungen in bezahlte Concertabende um. Zwar theilte die Gesellschaft sich auch noch jetzt nominell in 3 Klassen, wenigstens ernannte sie einen Vorstand der musikalischen, literarischen und ökonomischen Klasse (die Frauenzimmer gehörten wohl zu letzterer!) und wählte den für die literarische Klasse aus den Gelehrten; allein das war als eine lächerliche Phrase zu bezeichnen; denn daß dort keine Literatur mehr getrieben wurde, war bekannt, und daß ein Rechtsanwalt oder Geburtshelfer nicht an und für sich auch Aesthetiker und Belletrist sein muß, das weiß Jeder, der Purgativrecepte und Ehescheidungsklagen von „Freut Euch des Lebens" zu unterscheiden versteht. Ueber die Geschichte des Museums siehe: Dr. A. Clemens. Vorträge vermischten Inhalts, gehalten im Museum zu Frankfurt a. M. 1837, und, von demselben: Nr. 5 des 8. Jahrgangs der „gemeinnützigen Chronik" und Nr. 1 des „Freistädters" 1848 unter dem Titel: Zur Geschichte des Frankfurter Museums.

*) Von dem Jahre 1813 an bis zum Jahre 1857 hatte die Zahl der öffentlich aufgetretenen Sing= und Musikvereine nicht weniger als 48 betragen, wie viele derselben aber noch bestanden, war nicht zu ermitteln.

5) Der Verein für protestantischen Kirchengesang.
6) Der Verein für katholischen Kirchengesang, gegr. 1855.
7) Der Verein zur Pflege des religiösen Gesangs überhaupt (Direkt. Sachs), gegr. 1854.
8) Der Liederkranz (Direkt. Gellert), gegr. 1828.
9) Die Liedertafel (Direkt. Reich), gegr. 1827.
10) Die Germania (Direkt. Neeb).
11) Die Teutonia (Direkt. Kappus), gegr. 1843.
12) Der Orpheus (Direkt. Schmidt).
13) Der Arion (Direkt. Sachs).
14) Die Thalia.
15) Die Philadelphia.
16) Der Liederverein.
17) Der Liederzweig.
18) Der Seibt'sche Verein, gestiftet von Frl. Seibt.

Außerdem bestand noch für Musik und Gesang:

19) Der Hermanns-Verein,

und für Musik:

20) Der Harmonie-Verein.

Diese sämmtlichen Vereine waren im Laufe des Jahres je nach ihren Kräften und Richtungen thätig. So gab unter andern der Rühl'sche Verein zwei große Concerte (den Fall Babylons von Spohr und den Messias von Haendel), deren letzteres in der Paulskirche ausgeführt, zum Besten der Mainzer Verunglückten, nicht weniger als fl. 900 einbrachte. Ebenso veranstalteten der Liederkranz, die Liedertafel, die Germania, die Teutonia, der Harmonie-Verein, der Hermanns-Verein, der Seibt'sche Verein und andere, theils musikalische, theils Gesangsconcerte. Desgleichen fehlte es nicht an einzelnen Künstlern, einheimischen und Fremden, welche musikalische Abendunterhaltungen gaben, und sind von Einheimischen namentlich zu nennen die Herren: Eliason, Willstädt, Lutz, Buhl und Sachs.

Vom Handel und Wandel.

Von dem Schreiber einer Stadtchronik ist in Bezug auf Handel und Gewerbe keine fachwissenschaftliche Abhandlung über die inneren Verhältnisse der Geschäfts- und Betriebsthätigkeit in ihren einzelnen Zweigen zu verlangen. So wichtig immerhin gerade für Frankfurt der Handel und das Aufblühen der Gewerbe ist, so kann hier doch nur von allgemeinen Wahrnehmungen und äußeren Erscheinungen die Rede sein.

Das Jahr 1857 ist für die gesammte Welt des Handels und der Betriebsthätigkeit ein höchst wichtiges gewesen, und hat die Geschichte dessen erste Hälfte in das weiße, die zweite in das schwarze Buch der Spekulation eingetragen. Nachdem mit Rußland der türkisch-französisch-englische Friede im Januar 1856 zu Paris mit einer Adlerfeder unterzeichnet worden, begann von dort aus durch die Erfindung des s. g. „credit mobilier" Pereire's angeregt, eine wahre Wuth des möglichst schnellen Reichwerdens mittelst Betheiligung an industriellen Unternehmungen, in ganz Europa sich geltend zu machen. Alles suchte in den Besitz von Credit-Aktien zu gelangen, in Gedanken schon die 20 bis 30 Prozent Dividende einstreichend, welche die beabsichtigten Unternehmungen versprachen; und mit reißender Schnelligkeit erreichten diese Papiere eine außerordentliche Höhe. Es währte nicht lange, und man ahmte auch an anderen Orten die Errichtung ähnlicher Credit-Anstalten unter dem Aushängeschild der „Beförderung der Industrie und des Handels" nach, namentlich aber ohne alles innere Bedürfniß in vielen kleinen Staaten Deutschlands, deren Handel und Industrie bisher kaum über die Mauern ihrer Residenzstädte hinaus bekannt geworden war. Natürlich wuchsen alsbald neue Unternehmungen und Fabrikationen wie Pilse aus der Erde, und in demselben Maße wie die Bankpapierschnitzel gesucht waren, strebte Mancher, seine guten hypothekarischen Pfandverschreibungen auf Häuser und Güterstücke im Austausch gegen sie los zu werden. Gleichzeitig hatte sich die Spekulation des Handels mit Rohprodukten in außerordentlicher Weise bemächtigt, dergestalt, daß sie durch Lieferungsverträge auf Zeit, deren wirkliche Ausführung meist nur durch Differenzzahlungen erledigt ward, die Preise aller noth-

wendigsten Lebensbedürfnisse, welche ohnedies schon durch die neuen Verkehrsmittel der Eisenbahnen gesteigert waren, auf eine maßlose Höhe trieb. Freilich stand sich dabei der Handelsmann, der Handarbeiter*) und der durch mehrjährige gute Ernten schon an sich bereicherte und in Folge der Lehren des Handelsstandes selbst zum Spekulanten gewordene Landbauer sehr gut, desto schlechter aber die große Mehrheit der s. g. Consumenten, der bürgerliche Mittelstand, die Beamtenwelt und das Militär. Der Handwerksmann wußte sich zwar bald zu helfen; er schlug in demselben Verhältniß, wie er seine Stoffe theurer einkaufen, seine Leute höher bezahlen mußte, mit den Preisen seiner eignen Waaren auf.**) Ebenso steigerte der Hausbesitzer seine Miethpreise. Alle Andern aber, welche ein solches Auskunftsmittel nicht hatten, waren nur um so schlimmer gestellt. Unter solchen Verhältnissen, die aller Orts auf dem Continent mehr oder weniger dieselben waren, trat Europa und mit ihm Frankfurt in das Jahr 1857 ein. Wohl hatte sich indessen schon die Lust am Aktienschwindel, in Folge von Verlusten hier und da, von denen auch Frankfurter Häuser und Privatspeculanten nicht unberührt blieben, einigermaßen abgekühlt, doch der Schwindel im Hinauftreiben der Waaren durch Lieferungsgeschäfte auf Zeit ging ungestört seinen Gang weiter, wie die Ostermesse zeigte, wo unter andern namentlich die Lederpreise zum wiederholten Male enorm (um 25 % zum Theil) in die Höhe getrieben und dem armen Manne die Schuhe vertheuert wurden. Schon damals hatten viele Fabrikanten für sich mit Preisaufschlägen begonnen, nun traten auch noch ganze Fabrikzweige und Gewerke zu förmlichen Bündnissen zusammen, um höhere Preise zu erzwingen. In Betracht, daß ähnliche Vereinbarungen der Gesellen und

*) Der Lohn der Zimmer- und Maurergesellen war 50 kr. pr. Tag; das Meistergeld der Zimmerleute 14 kr., das der Maurer 10 kr. Ein guter Zuschneider ward mit fl. 1000 bis fl. 2000 pr. Jahr bezahlt.

**) Doch als im Frühjahr 1858 die Preise des Materials wieder fielen, da blieben die Herren auf ihren neuen Sätzen stehen. Dieses that namentlich die große Mehrzahl der Schuhmacher, deren Zunftvorstände im Sommer 1857 eine Erklärung veröffentlicht hatten, welche gegen den Borg zu Felde zog, und für die Erhöhung des Arbeitslohns eine Lanze brach.

Arbeiter zur Erzielung höheren Lohnes nicht geduldet wurden, hätte man, unserer Ansicht nach, auch die der Brodherren verbieten sollen; doch, mit Ausnahme eines Verbotes im Königreich Hannover, bezüglich der Papierfabrikanten, geschah dieses nirgends und auch in Frankfurt nicht. So zog unter fortwährenden Preiserhöhungen der Sommer 1857 hin, und als die Herbstmesse kam, nahmen viele Waaren einen nochmaligen Preisaufschlag, und war es namentlich wiederum das Leder, das sich durch einen solchen vor allen andern Rohstoffen auszeichnete. Und so ist, trotzdem, daß es eigentlich an nichts gerade mangelte, das Jahr 1857 das theuerste gewesen, das man bis dahin in Frankfurt erlebt hatte.*)

Glücklicherweise brachte die im Allgemeinen sehr befriedigende Ernte mit dem Beginne des letzten Jahresviertels einige nicht unbedeutende Rückgänge in die Preise der Lebensmittel, und war es zumal eine Wohlthat für den Armen, daß Brodfrüchte, Kartoffeln und Obst aller Orten reichlich genug vorhanden waren, um die fernere Aufrechthaltung oder Erhöhung der Preise dem Spekulanten für diesmal unmöglich zu machen, daher denn auch z. B. der sechspfündige Laib Brod am Schlusse des Jahres seit langer Zeit zum ersten Mal wieder den früherhin als sehr hoch erachteten Preis von 17 kr. hatte. Während sich der Consument dieser Wohlthat freute, gelangte im Monat October plötzlich von Nordamerika die für die Handels- und Betriebswelt erschreckende Nachricht von einem allgemeinen Zahlungsmangel dortiger Geschäfte und Banken herüber. So

*) Beispielsweise seien hier einige der Preise und Aufschläge genannt, wobei jedoch zu bemerken, daß rücksichtlich einiger Gegenstände der trockne Sommer, so wie rücksichtlich des Aepfelweins die vorhergegangene Aepfelernte mitwirkte. Tabak und Cigarren begannen theilweise um 10 % zu steigen. Die Pelzpreise waren dergestalt in die Höhe gegangen, daß man für die Felle zweier in der Nachbarschaft geschossenen Iltisse fl. 6 bot. Das Eilbert Buchenholz, das im Jahr 1856 fl. 10 30 kr. gekostet hatte, mußte jetzt mit fl. 13 32 kr. bezahlt werden. Daubenholz für Fässer war so im Preise gestiegen, daß ein Frankfurter Bierbrauer sich den Bedarf in Oesterreich holte, und trotz der Transportkosten noch ein gutes Geschäft machte. Der 6pfd. Laib Brod der im Januar 1856 30 kr. gekostet, hielt sich bis zur Ernte 1857 zwischen 23 und 20 kr. Der Schoppen Aepfelwein aber, sonst 3 kr., kostete 6 bis 7 kr.

weit hatte es also daselbst die s. g. Ueberspeculation in Verbindung mit der Ueberproduction, d. i. die moderne Industrie-reiterei, gebracht; Hunderte von Handelsleuten, die bisher über Millionen zu verfügen hatten, waren Bettler geworden. Ein Rückschlag auf England blieb nicht aus, doch war er von geringeren Folgen begleitet. Desto stärker traten diese in den Handels- und Industrie-Sitzen Norddeutschlands hervor, vor Allem aber in Hamburg und zwar so bedeutend, daß wenn die Wiener Bank nicht durch ein imposantes Anlehen geholfen hätte, die Folgen nicht allein für Hamburg, sondern auch für viele andere Handelsstädte vom höchsten Nachtheile gewesen wären. Dieser trat ohnedies schon in hinreichendem Maße ein. Fallimente folgten auf Fallimente, so daß man das Ereigniß in Bezug auf Diejenigen, die es durch ihre unehrenhafte Geschäftsthätigkeit und ihren schmählichen Wucher mit Lebensmitteln verschuldet hatten, ein wahrhaftes Gottesgericht nennen konnte, während man zugleich die Anderen, die darunter litten, aus vollem Herzen bedauern mußte. Inmitten dieses großen Unglücks stand Frankfurt's Handelswelt fest und unerschüttert da. Nicht ein einziges seiner großen Häuser war in jene schmachvollen Händel verwickelt, und wenn auch einige Verluste in Folge von Creditgeben an die ersten Firmen Hamburg's oder anderer Orte entstanden, nicht ein einziges Bankgeschäft war, das nur einen Augenblick geschwankt oder fremder Hülfe bedurft hätte. Nachtheilige Einflüsse auf das Börsengeschäft und Stille im Waarenhandel (denn man hoffte nun wieder auf billigere Preise) blieben natürlich nicht aus; doch das war ohne Belang, und in der Hauptsache erschien Frankfurt am Schlusse des Jahres vielen andern Handelsorten gegenüber eine „Oase in der Wüste."

Einen sehr wohlthätigen Einfluß auf den Geschäftsverkehr übte die seit 1854 gegründete „Frankfurter Bank", deren durch Senatsbeschluß vom 11. April jenes Jahres genehmigte Statuten eine Solidität bekundeten, die ihren Credit als unerschütterlich erscheinen ließ, und deren Gesellschaft überhaupt einen so gemessenen Gebrauch von ihrer Concession machte, daß die Anstalt vielen andern, namentlich neueren deutschen Banken, als Muster voranleuchtete. Von den ihr zur Veraus-

gabung bewilligten 40,000 Aktien à fl. 500 hatte sie, wie schon von Anfang der Gründung, nicht über die Hälfte ausgegeben, weil ihr dazu kein Bedarf schien. Natürlich gingen die Geldkrisen in Amerika, England und Norddeutschland nicht ganz ohne Einfluß an ihr vorüber, ihr Disconto von 3½ % im März stieg im Herbst bis auf 6 %, doch währte das nur kurze Zeit. Schon im December discontirte man wieder gegen 5 %. Die Dividende für 1856 war durch die jährliche Generalversammlung im März auf fl. 16¼ festgesetzt worden. Zugleich beschloß man eine von der bisherigen abweichende Bildung der Dividende und des Reservefonds durch Abänderung der §§. 66 und 67 der Statuten, was denn auch durch Senatsbeschluß vom 26. Mai genehmigt wurde. Trotz der gedachten Geldkrisis machte die Bank im Laufe des Jahres so gute Geschäfte, daß sie für 1857 fl. 26 Dividende, d. i. 5$^{1}/_{12}$ % auszahlen konnte.

Nachdem zu den bestehenden großen Handelsgesellschaften Frankfurts erst gegen Ende des Jahres 1856 eine weitere, die „Frankfurter Versicherungsgesellschaft Providentia“ mit einem Kapital von 20 Millionen hinzugekommen und durch Senatsbeschluß vom 4. Novbr. jenes Jahres genehmigt worden war, bildete sich in der ersten Hälfte des Jahres 1857 eine zweite, mit jener in ähnlicher Richtung wirkende, höchst wichtige Vereinigung, nämlich die „Frankfurter Rückversicherungsgesellschaft“ mit einem Kapital von 6 Millionen Gulden, und erhielt durch Beschluß vom 23. Juli als juristische Person die Genehmigung des Senats.

Von den näheren Beziehungen Frankfurts als Handelsstaat zum Auslande können hier natürlich eingehendere Mittheilungen nicht gemacht werden, doch läßt sich auf deren Umfang schon aus dem Umstande schließen, daß Frankfurt am Anfang des Jahres 22 Consuln und 2 Handelsagenten auswärts accreditirt hatte, und daß von auswärtigen Staaten 14 Consuln bei Frankfurt beglaubigt waren. Im Laufe des Jahres wurden ferner zu Frankfurter Consuln ernannt: Herr Adam Greulich in Lima und Herr A. Franzis Hoffmann in Chicago, desgleichen zu auswärtigen Consuln bei Frankfurt: Herr Leopold Jac. Goldschmidt für Würtemberg, Herr Franz

Osterrieth für die Argentinische Conföderation, Herr C. M. v. Rothschild für Bayern und Herr Nathan Strauß für Buenos Ayres. Dagegen war zu Anfang des Jahres eine Frankfurter Consularstelle, nämlich zu Valparaiso, durch den Tod des Herrn Ph. B. C. Beyerbach daselbst erledigt worden und bisher unbesetzt geblieben. Am 23. Juni 1856 war von den Zollvereinsstaaten ein Freundschafts-, Schifffahrts- und Handelsvertrag mit Uruguay abgeschlossen worden. Derselbe ward vorgängiger Genehmigung des Senats und gesetzgebenden Körpers als auch für Frankfurt gültig im Amtsblatt vom 20. Juni publicirt. Von den beiden Messen, die längst ihre alte Bedeutung verloren und den eigentlichen Kern des Handels an die Börse abgegeben hatten, war die Ostermesse, namentlich im Großhandel, eine der besten, welche seit lange dagewesen; d. h. die Verkäufer machten bei nicht sehr angefülltem Waarenmarkt und in die Höhe getriebenen Preisen bedeutende Geschäfte. Obgleich die letzteren zwischen 10 bis 12 Przt., zumal bei Manufakturwaaren, emporstiegen, räumten doch viele Verkäufer ihre Lager völlig aus. Auch im Kleinhandel war man sehr zufrieden, da der Landmann und der Arbeiter mit gefülltem Beutel große Kauflust zeigten. Desgleichen fanden die Wirthe in Folge der bei gutem Wetter zuströmenden Fremdenmenge ihre Rechnung. Indessen mußte man bedauern, daß sich ein Theil der größeren Gasthöfe, gleich so manchen ihrer Collegen am Rhein, seit einigen Jahren in übersetzten Preisen gefiel, daher es sehr wünschenswerth schien, durch Vermehrung der Wirthschaftsunternehmungen dieser in Frankfurt sonst nicht üblichen „Ueberspeculation" die Spitze abgebrochen zu sehen. Unter den Sehenswürdigkeiten zeichnete sich besonders die Kunstreitergesellschaft von Wollschläger aus. Die Herbstmesse stellte sich desto schlechter für die Verkäufer. Ein Theil der Abnehmer, der eine nochmalige Preissteigerung vorausgesehen, hatte sich schon früher versorgt, ein anderer Theil, der auf ein Fallen der Preise gehofft, sich aber getäuscht hatte, hielt nun zurück, auf Besserung wartend. Unter diesen Umständen ward die Messe von der Handelswelt als eine Zweidrittel-Messe bezeichnet. Während derselben war das Wetter fortwährend trocken und außerordentlich heiß und der Fremdendurchzug sehr stark,

daher diesmal wohl nur die Wirthe als die einzig Zufriedenen genannt werden konnten.

Mit dem Wachsen der Stadt und dem Zunehmen der Bevölkerung, mit der fortwährenden Ansiedelung und Verbürgerung Fremder nahm natürlich auch die Zahl der Handels- und Gewerbtreibenden zu. Unter 369 Personen (ausschließlich der Frauen), welche den Bürgereid ablegten, befanden sich 129 Handelsmänner und 94 zünftige Meister.*) Unter den Uebrigen zählte man neben 9 Gelehrten, 5 Lehrern, 2 Chemikern, 17 Scribenten u. s. w. 3 Fabrikanten, 6 Weinhändler, 4 Spezereihändler, 2 Merceriehändler, 1 Galanteriehändler, 4 Garn- und Leinwandhändler, 1 Fettkrämer, 4 Speisewirthe u. s. w. Nur 10 von diesen 369 neuen Bürgern nahmen ihren Aufenthalt auswärts. Im Ganzen gingen, mit Einrechnung der Ortsbürger und Frauen dem Staate zu 550 Bürger und Bürgerinnen. Es entstanden 71 neue, durch Börsenanschlag legitimirte Handelsgeschäfte, wogegen 8 ältere Handlungen eingingen. Im Jahre vorher hatte die Zahl sämmtlicher Handelsfirmen in runder Summe 1210 betragen, und befanden sich darunter 21 Bankgeschäfte, 54 Wechselgeschäfte, 52 Lotteriegeschäfte, 218 Manufaktur- und Modewaarenhandlungen, 161 Colonial- und Spezereihandlungen, 86 Tabaks- und Cigarrenhandlungen, 30 Leinewaarenhandlungen und 24 Lederhandlungen u. s. w. Unter den neuen Geschäften aber zählte man 1 Bankgeschäft, 5 Wechselgeschäfte, 3 Lotteriegeschäfte, 8 Handlungen in Landesprodukten, 3 in Colonialwaaren, 5 in Tabak und Cigarren, 7 in Manufaktur, 7 in Mercerie- und kurzen Waaren, 2 in Schreibmaterialien, 2 in Rauchwaaren, 4 in Commission und Spedition, 4 Weinhandlungen u. s. w. Die Zahl der Firmen im Anfang des Jahres 1857 betrug nach Obigem überhaupt in runder Summe 1270. Ueber die Zahl der vorhandenen Handwerksfirmen läßt sich eine nähere Mittheilung nicht geben, da in dieser Beziehung bis jetzt keine Zusammen-

*) Unter den Letzteren fanden sich 11 Schreinermeister, 10 Schneidermeister, 6 Maurermeister, je 5 Schlossermeister, Schuhmachermeister und Bleichgärtner, je 4 Gärtner, Kunstgärtner, Weingärtner und Conditoren u. s. w.

stellungen gemacht worden sind; ihre Zahl überstieg aber jedenfalls die der Handelsfirmen weit, da jeder Meister für sich ein Geschäft vertritt, nicht aber jeder Kaufmann eine Firma.

In ähnlichem Verhältniß wie die Zahl der Handel- und Gewerbtreibenden mehrte sich die der Verkaufserker. Schon seit einigen Jahren war dies sonderlich nach dem Westende der Stadt hin geschehen, wo die Eisenbahnzüge ihre Massen von Fremden absetzten und durch die große Gallengasse über den Roßmarkt der Zeil und Katharinenpforte zusandten. Die bis dahin vom Ladenverkehr noch völlig frei gebliebene westliche Seite des Roßmarktes zwischen der Rosen- und Gallengasse ward im letzten Viertel des Jahres 1857 in dieser Hinsicht sonderlich bedacht. Eine Reihe großartiger Glaserker entstand in den Räumen des Cronstett'schen Stiftes, welche durch ihre Gleichartigkeit und den Reichthum ihres Inhaltes dieser Seite des Platzes nunmehr den Anblick einer großen Verkaufshalle zu verleihen versprachen. Andere mitunter recht schöne Läden traten an vielen andern Orten hervor. Auch die Behörde hatte einige Verkaufslokale am Eck des Grabens und der Haasengasse errichten lassen, welche jedoch wegen der Bescheidenheit ihrer Lage auch nur auf bescheidene Ansprüche berechnet waren. Im Sommer des Jahres vollendet, fanden sie alsbald Miether. Konnte man sich überhaupt wegen des mehr und mehr hervortretenden Sinnes für zierliche Einrichtung von Geschäftsräumen selbst bei den mitunter schmutzigsten Gewerbsthätigkeiten freuen, so ließ sich doch leider noch immer nicht ein Gleiches von den Fleischbänken des sonst so stolzen Metzgerhandwerks sagen. Sie beharrten zum größten Theil nach wie vor in ihrem alten abscheulichen Aussehen, nach wie vor gleichsam zur Vertheidigung ihrer alten Gerechtsame nicht eben sehr graziös durch knorrige Hackklötze und zottige Hunde gehütet. Schon im Jahre 1856 waren von Seiten der neu errichteten Gewerbekammer Versuche gemacht worden, verschiedene der Neuzeit nicht mehr entsprechende Einrichtungen einzelner Zünfte abzuschaffen, auch einige sich verwandte Gewerbe, wie Lackirer und Weißbinder, zu vereinigen; allein ihre Bemühungen waren vergeblich gewesen. Durch das allmälige Hinauswachsen der Stadt vor die Thore drängte sich immer mehr das Bedürfniß auf, auch jenseits der Stadtgrenzen

Verkaufslokale zu besitzen. Aus diesem Grunde reichte man im October des Jahres eine von 800 Bürgern unterzeichnete Vorstellung bei dem Senate ein, mit der Bitte um Ausdehnung der Stadt und Stadtgerechtigkeit über ihre bisherige Umfriedigung. Die Entscheidung aber ließ auf sich warten.

Wie sehr immerhin seit 30 bis 40 Jahren der alljährlich zweimal wiederkehrende kurze Meßhandel abgenommen, um so mehr hatte sich seit den letzten 20 Jahren der ununterbrochene Verkehr des täglichen Marktes gehoben. Frankfurt war seitdem der Ausgangspunkt für drei große Eisenbahnen, die Main-Weserbahn, die Main-Neckarbahn und die Hanau-Münchener Bahn geworden, und stand durch eine vierte, die Taunusbahn, im Anschluß an die Bingen-Rüdesheimer Bahn, mit dem Rhein und dem Rheinland in der unmittelbarsten Verbindung, während gleichzeitig (seit ungefähr derselben Zeit ins Leben gerufen) eine regelmäßige Dampfschifffahrt auf- und abwärts des Mains den Verkehr unterhielt, und seit einigen Jahren eine Dampfschleppschifffahrt zum Gütertransport eingerichtet war. Neben diesen neueren Einrichtungen entfaltete die Thurn- und Taxis'sche Post ihre großartige Thätigkeit in stets steigendem Maße, und war der innere Stadtverkehr seit 1839 durch eine von Zeit zu Zeit vermehrte Anzahl von Droschken und Personenwagen bedeutend erleichtert und belebt worden. Bei solchem Zufluß außerordentlicher Transport- und Verbindungsmittel nach allen Weltgegenden hin während eines verhältnißmäßig geringen Zeitraumes, ist natürlich eine entsprechende Zunahme des Verkehrslebens selbst nicht ausgeblieben, und hat sich dieses ganz besonders während der guten Jahreszeit (und sie war fast das ganze Jahr hindurch gut) von 1857 bethätigt. Wohl niemals früher ist Frankfurt vom Frühjahr an bis in den Spätherbst hinein fortwährend mit einem so starken Fremdenbesuch gesegnet worden als in diesem Jahre. Im Juli, August, September waren die Gasthöfe zum großen Theil überfüllt, die Droschken reichten schwer aus, den Verkehr der Stadt mit den Eisenbahnen zu unterhalten, und zu den Abgangszeiten der Bahnzüge konnten oft die Räume der Bahnsäle die Menschen, die sich hineindrängten, nicht alle fassen. Daß dieses auf die Regsamkeit des Detailhandels in der Stadt einen

äußerst günstigen Einfluß übte, bedarf keines Beweises. Ganz besonders war diese Belebtheit natürlich während des unausgesetzt trockenen Wetters in der Herbstmesse der Fall. Zwar, wie schon erwähnt, machte der Großhandel dieser Messe schlechte Geschäfte, desto besser aber befanden sich die Kleinhändler in den glänzenden Spiegelerkern der Stadt dabei. Unter dem Strome der Fremden befanden sich diesmal viele hohe Herrschaften und regierende Häupter, wie desgleichen manche interessante Persönlichkeiten. Namentlich ist des Kaisers und der Kaiserin von Rußland zu erwähnen, welche am 7. Juli ihren Weg über Frankfurt nahmen, bei welcher Gelegenheit der kaiserliche Wagen an dem Denkmale des Herrn v. d. Launitz auf dem Roßmarkt anhielt, und Se. Majestät in gütiger Weise von dem aus Rußland stammenden Künstler Erklärungen entgegennahm. Acht Tage später, am 14. Juli, traf Ihre Majestät die Kaiserin Mutter in Begleitung des Kaisers mit großem Gefolge ein, und nahm bis zum 17. ihren Aufenthalt im Gasthof zur Westendhall.*) Das kaiserliche Gefolge soll an 70 Personen stark gewesen sein und befanden sich bei dem Kaiser die Minister: Fürst Gortschakoff und Adlerberg, und die Adjutanten Prinz Dolgorucki und Graf Adlerberg. Außerdem besuchten Frankfurt im Laufe des Sommers, von den Landesherren der drei Nachbarstaaten nicht zu reden, nach den Berichten der öffentlichen Blätter unter Andern: der König der Belgier, die Großherzoge von Sachsen-Weimar und von Mecklenburg-Strelitz, die Herzoge von Braunschweig, von Coburg-Gotha und von Meiningen, die Königinnen der Niederlande, von Baiern und von Griechenland, die Großfürsten Constantin und Michael von Rußland, der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, der Prinz und die Prinzessin von Preußen, Prinz Friedrich, Prinz Friedrich Wilhelm und Prinz Georg von Preußen, der Herzog von Brabant, der Prinz Christian Thronfolger von Dänemark, der Kronprinz

*) Bei dieser Gelegenheit wurden die Herren: Polizei-Commissar Dr. Speyer, Bahn-Director Zobel und Bahn-Inspector Förster für ihre Dienstleistungen mit den Insignien des Stanislaus-Ordens 3. Klasse decorirt, Wagenmeister Kindel aber erhielt, wie man sagte, eine goldne Dose.

und die Kronprinzessin von Würtemberg, Prinz Oscar von Schweden, Herzog Max und Prinz Karl von Baiern, Herzog Philipp von Würtemberg, die Prinzessinnen der Niederlande und von Dänemark, der Prinz von Joinville, der Herzog von Montpensier und der Graf von Syrakus, Bruder des Königs von Neapel, Moorad Khan, König von Sindh, der Fürst von Hohenzollern, General Cavaignac, General Lamoriciere, General La Marmora, Feldmarschall v. Wrangel, General v. Todtleben, Fürst Metternich, Lord John Russel, Fürst Windisch-Grätz, Graf Kisseleff, Fürst Pückler-Muskau, Fürst Ypsilanti und viele andere hochstehende oder berühmte Persönlichkeiten.

Zu der allgemeinen Lebhaftigkeit des Fremdenbesuchs trug auch die um Pfingsten in Frankfurt tagende „allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung“ und der im September zusammengetretene „internationale Wohlthätigkeits-Congreß“ bei, wie sich auch die im Frühjahr und Herbst auf dem Sandhof vereinigten evangelischen Conferenzen bemerklich machten.*)

Wie sehr die Eisenbahnen bei einem so starken Fremdenverkehr in Anspruch genommen waren, läßt sich denken. Ganz besonders aber galt dieses von der Taunusbahn, welche nicht weniger als 1,114,273 Personen beförderte. Sie war daher auch die einträglichste, dankte dies jedoch nicht allein dem Umstand des außerordentlichen Verkehrs auf ihr, sondern auch der Thatsache, daß sie rücksichtlich der Fahrpreise die theuerste und rücksichtlich der Leistungen die wohlfeilste war. Schon bei der Generalversammlung im März des Jahres hatte sich ergeben, daß der Ertrag von 1856 den des Jahres 1855 um fl. 100,000 überstieg, daher für den Jahrgang 1856 die Dividende auf fl. 19 (die Aktie zu fl. 250) festgesetzt werden konnte. Das Jahr 1857 ist aber noch weit ergiebiger gewesen, denn die Einnahme betrug wiederum fl. 128,482 mehr als im Jahre 1856, wie denn auch 121,049 Personen und 301,578 Centner an Gütern mehr als im Jahre vorher befördert wurden.

*) Ueber jene Versammlungen sind in diesen Blättern nähere Mittheilungen nicht enthalten, da ihre Berathungen mehr theoretischer Natur waren und auf Frankfurt direkt einen weitern Einfluß nicht übten.

Zu diesem außerordentlichen Gewinn hatte übrigens auch eine einzige Woche, eine höchst traurige für die bedeutendste Nachbarstadt Frankfurts, eine große Summe beigetragen. Nämlich am Sonntag nach dem Unglück in Mainz, wovon später die Rede sein wird (am 22. Nov.), und der folgenden Woche soll die Einnahme so groß gewesen sein, daß der Ertrag des ganzen Monats den des vorjährigen um circa fl. 25,000 überstiegen habe. Trotz dieser günstigen Umstände wurden fortwährend Klagen laut über die Verwaltung und Einrichtung der Bahn. Die bei allen andern Bahnen bestehende Einrichtung von Fenstern an den Wagen 3r (und 4r) Klasse ward noch immer vergeblich erwartet, die Reisenden wurden sehr oft durch Ueberfüllung der Wagen belästigt, die Züge gingen sehr oft zu spät ab, kamen aber namentlich oft so unregelmäßig in Wiesbaden an, daß die herzogl. Regierung selbst der Direktion eine Mahnung zugehen ließ. Dabei war sie einige Male von Unglücksfällen bedroht, welche der Verwaltung freilich nicht zur Last gelegt werden konnten. Bei einer der Fahrten gerieth z. B. ein Bremsersitz in Brand, der aber sogleich gelöscht wurde. Ein noch größeres Unglück bedrohte bei einer andern Gelegenheit die Reisenden, da zwei Schwellen bei Griesheim über die Bahn geworfen waren, aber rechtzeitig entfernt wurden. Schon seit längerer Zeit war eine neue Schwellenlegung nöthig erschienen; diese wurde im Laufe des Jahres beendigt. Schließlich ist lobend und zur Nachahmung für andere Anstalten zu erwähnen, daß die Aktionäre in Betracht ihrer Erfolge und der allgemeinen Theurung auch den Bahnangestellten etwas zu gut kommen ließen, indem sie den Bahnmeistern (bisher Bahnwärter genannt) und den Oberbahnaufsehern (bisher Bahnmeister genannt) eine Gehaltszulage von fl. 100 ertheilten.

So häufig die öffentlichen Blätter Mittheilungen über Vorkommnisse auf der Taunusbahn enthielten, so selten war dies in Betreff der übrigen Bahnen, namentlich der drei Staatsbahnen, Main=Neckarbahn, Main=Weserbahn, Offenbacher Bahn, der Fall, und bewährte sich hierin die bekannte Lehre, die von dem Ruf eines unbescholtenen Mädchens gilt. Weder über die Einrichtung, noch über die Fahrpreise, noch über die Ordnung wurden Klagen laut, des öffentlichen Lobes

aber bedarf eine gute Sache nicht. Die Erträgnisse dieser Bahnen hatten sich seit den letzteren Jahren sehr gegen früher gebessert, namentlich aber die Rein-Einnahme im Jahr 1857 günstiger als in allen früheren Jahren gestellt. Von der Offenbacher Bahn, deren Anlegung von Seiten Frankfurts kein Werk der Nächstenliebe gegen die großherzogliche Schwesterstadt, sondern ein Opfer nachbarlichen Zwanges war, mochte das im Allgemeinen nicht viel heißen, doch bemerkenswerth war's immer, daß auch auf ihr im Jahr 1857 die Einnahme stärker gewesen als je früher. Das Prozent-Verhältniß der Rein-Einnahmen jener drei Bahnen und die Zahl der von ihnen beförderten Personen vom Jahre 1850 an ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Im Jahr.	Main-Neckar-Bahn.		Main-Weser-Bahn.		Offenbacher-Bahn.	
	Personen.	Ertrag.	Personen.	Ertrag.	Personen.	Ertrag.
1850	810628	$3^1/_{10}$ %	*)	0	726352	$1^9/_{10}$ %
1851	807877	$3^1/_3$ "	*)	$1^1/_4$ %	630160	$1^3/_4$ "
1852	837709	$3^1/_3$ "	739912	$2^3/_4$ "	625228	$2^1/_2$ "
1853	689317 **)	$5^7/_{10}$ "	634555	$3^1/_8$ "	648232	$2^2/_3$ "
1854	620514	$3^4/_5$ "	619515	$3^4/_5$ "	642293	$2^1/_2$ "
1855	633229	$3^3/_5$ "	642690	$2^2/_3$ "	647184	$1^1/_2$ "
1856	702195	$4^1/_4$ "	697216	$3^4/_5$ "	725967	$2^1/_5$ "
1857	***)	$6^1/_3$ "	***)	$6^1/_3$ "	***)	$2^7/_{10}$ "

Auch der Ertrag der Hanauer Bahn, die gleich der Taunusbahn nicht Staatsbahn war, stellte sich im Jahre 1857 günstiger als früher. Für das Jahr 1856 hatten die Aktionäre außer $3^1/_2$ % Zinsen eine Dividende von $^1/_2$ % erhalten. Im Jahr 1857 erhöhte sich diese Dividende auf 2 %. Die Beamten aber waren in ihrem Gehalte, wie man hörte, um ca. 20 % verbessert worden.

---

*) Im Jahr 1850 und 1851 wurde die Main-Weser-Bahn auf zwei getrennten Strecken betrieben, daher die Anführung der damaligen Personenzahl zur Vergleichung hier nicht anwendbar.

**) Früher bestand bei der M.-N.-Bahn eine 4. Klasse, welche im Jahr 1853 aufgehoben ward. Hieraus ist die plötzliche Verminderung der Personenzahl bei gleichzeitiger Vermehrung der Einnahme zu erklären.

***) Zur Zeit des Drucks dieser Blätter war die Personenzahl der letzten Monate von 1857 noch nicht festgestellt.

Der Brief= und Güter=Postverkehr hatte außerordentlich zugenommen, doch war das genauere Ergebniß mit dem Schleier des Amtsgeheimnisses verhüllt. So weit man ein allgemeines Urtheil vernehmen konnte, hatte der Verkehr an der Briefpost seit 2 Jahren um 20 %, an der Fahrpost seit 1 Jahr um 10 % zugenommen. Wie stark der Briefverkehr sein mochte, läßt sich übrigens annähernd ermessen, wenn es wahr, daß die Zahl der aufgegebenen Briefe eines Tages im Jahre 1857 gegen 7400 und der von auswärts angekommenen an 2600 betrug. Bei der Güterpost aber kamen im Laufe des Jahres 41,000 Sendungen an, und gingen 42,600 Sendungen ab. Gegen Ende August ward die Stelle eines General=Post=Direktors durch den Tod des Freiherrn A. Fr. L. von Dörnberg erledigt; und da sich viele Beamte in Betracht der gesteigerten Preise nach Gehalts=Aufbesserung sehnten, so schenkte man hier und da der Hoffnung Gehör: der junge Fürst selbst, der als sehr intelligent und human geschildert ward, werde die Leitung der General=Direktion übernehmen. Dieser Wunsch erfüllte sich indessen nicht; auch blieb die Stelle bis ins Jahr 1858 unbesetzt.

Die Droschkenanstalt hatte bei der jährlich im Juni abgehaltenen Droschkenschau 150 Fuhrwerke mit Pferden und Geschirren in gutem Stand aufzuweisen.

So sehr die Thätigkeit der Eisenbahnen, Post, Droschkenanstalt u. s. w. in diesem Sommer in Anspruch genommen ward, so wenig war dies rücksichtlich der Dampfschifffahrt der Fall. Der überaus niedere Wasserstand des Mains, durchschnittlich nur 14 Zoll betragend, ließ vom Monat Juli an während des ganzen Jahres keine regelmäßigen Fahrten sowohl der stromabwärts gehenden beiden Bote Delphin I. und II. von Gebr. Ohlenschlager, als der stromaufwärts gehenden Schiffe der Würzburger Gesellschaft zu, und die hiesige Schleppschifffahrtsgesellschaft konnte ihre großen Schleppkähne, nur mit halber Ladung versehen, den Main heraufbringen. Der Remorqueur „Vorwärts" empfing sogar durch Auffahren in der Nähe der Gutleuthöfe einen bedeutenden Leck, und war ein 3 Tage und Nächte andauerndes Pumpen nöthig, um ihn wieder flott zu machen. Ueberhaupt litt die Schifffahrt durch den niederen Wasserstand bedeutend Noth. Auch auf anderen Flüssen, selbst

auf dem Rhein, konnten die großen Dampfschiffe und Dreimaster nicht mehr fahren. Es hatte dieser Umstand an der Theuerung mancher Gegenstände, wie z. B. der Bausteine und Steinkohlen großen Antheil. Dagegen bewahrte er auch wieder in andern Fächern vor jenem Uebel, weil die Rohstoffe am Platz bleiben mußten und nicht auswärts mit erhöhten Preisen verkauft werden konnten.

Seit den fünfziger Jahren war den neuern Verkehrsmitteln der Dampfkraft noch ein weiteres sehr wichtiges beigefügt worden, welches zwar nicht Personen und Sachen, aber Gedanken beförderte, nämlich der elektrische Telegraph. Die erste Anlage eines solchen in Frankfurt geschah von Preußen. Im Jahre 1857 liefen von Frankfurt sechs für den öffentlichen Verkehr bestimmte Telegraphenlinien aus. Vier derselben waren durch auswärtige Regierungen auf Grund kündbarer Concessionen der Frankfurter Behörde angelegt; eine war von Frankfurt selbst hergerichtet, und eine andere von einer Privatgesellschaft. Es waren ihrer folgende:

1) die Kgl. Preuß. Telegraphenlinie längs der Main-Weser-Bahn, nach Berlin, Hamburg u. s. w., seit 1849 gegründet;
2) die Kgl. Preuß. Telegraphenlinie längs der Landstraße nach Wiesbaden, Coblenz, Köln, Holland u. s. w., seit 1854 bestehend;
3) die Kgl. Bayr. Telegraphenlinie über Offenbach nach Aschaffenburg, Bamberg, München u. s. w., seit 1853;
4) die Kgl. Bayr. Telegraphenlinie über Offenbach, Darmstadt, Worms, Ludwigshafen, Landau u. s. w., auch seit 1853 eingeführt;
5) die Main-Neckar-Linie längs der Eisenbahn nach Mannheim, zum Anschluß an die Großh. Bad. Linien, von Frankfurt in Gemeinschaft mit Hessen-Darmstadt und Baden angelegt;
6) endlich die Linie längs der Taunusbahn, von der Aktien-Gesellschaft dieser Bahn hergestellt und seit 1854 in Gebrauch.

Die Stationen der fünf erstgenannten Linien befanden sich im Innern der Stadt auf dem Paulsplatze, und war ihre Lei-

tung durch die Straßen unterirdisch ausgeführt. Die Station des Taunus-Telegraphen befand sich auf dem Bahnhof. Auf den Büreaus der beiden preußischen Linien waren im Jahr 1856 nach offizieller Mittheilung 12,665 Depeschen aufgegeben worden, bei der Station des Taunus-Telegraphen 1007. Von den andern Telegraphen-Anstalten hatten öffentliche Mittheilungen nicht stattgefunden.

Vom Fortbau der Stadt und dem Stand der Bevölkerung.

Wie der Berichterstatter bei manchen andern Gelegenheiten sich veranlaßt sah, in seinen Mittheilungen bis zum Jahre 1848 zurückzugreifen, so findet er hier, von dem Fortbau der Stadt berichtend, eine gleiche Veranlassung, da dieser seit jener Zeit einen besonders großartigen Aufschwung genommen.

Im Jahre 1848 wurde das Taunusthor gebaut und ging die neue Mainbrücke (der Main-Neckarbahn) ihrer Vollendung entgegen, wie denn auch ziemlich gleichzeitig (1848—50) der Main-Neckarbahnhof, die Hanauer Bahn mit dem Bahnhof daselbst, die Offenbacher Bahn mit ihrem Bahnhof und die Main-Weserbahn mit ihrem Bahnhof theils vollendet wurden, theils der Vollendung nahten. Es entstanden ferner seitdem und zwar vor der Stadt: der Taunusplatz mit der Weserstraße und dem Diorama, die Verbindungsstraße des Taunusplatzes mit der Taunus-Anlage und ihre Fortsetzung auf der entgegengesetzten Seite, die Ulmenstraße und die Lindenstraße an der Bockenheimer Chaussee, die Blumenstraße vor dem Eschenheimer Thor, die Theobaldstraße vor dem Allerheiligen-Thor und endlich die neue Verbindungsstraße des unteren Mainufers mit dem Gutleuthofweg. Namentlich wurden seitdem die Friedberger, Hanauer und Eschenheimer Landstraßen und die zwischen denselben liegenden Ländereien weithinaus angebaut, und entstanden um die Anlagen bis ans Obermainthor und vor demselben stromaufwärts viele neue Gebäude. Innerhalb der Stadt aber wurde die Brönnerstraße und die Krögerstraße gebaut, die Lieb-

frauenstraße, mittelst Durchbruchs 1856 auf den Liebfrauenberg geführt, und im Jahre 1857 eine Straße durch den Taubenhof gezogen, den Theaterplatz mit der Hochstraße verbindend. Außerdem sind seitdem an öffentlichen Gebäuden entstanden: die Lederhalle im Trierischen Hof (1853), die Synagoge der isr. (orthod.) Religionsgesellschaft auf dem Fischerfeld (1854), das neue Lagerhaus hinter dem Zollhof (1855 u. 1856), die höhere Bürgerschule (1855 u. 1856) auf der Seilerstraße, der Anbau an das Dr. Senckenbergische Anatomiegebäude (1855), und das neue Entbindungshaus (1856 u. 57) in der Heiligenkreuzgasse. Das bedeutendste Gebäude aber, welches sich im Laufe dieses Jahrhunderts in Frankfurt erhoben hat, befand sich zur Zeit noch im Bau, nämlich die im Jahr 1855 begonnene neue Synagoge der isr. Gemeinde am Eck der alten und neuen Judengasse. Frankfurt ist mit seinen großen öffentlichen Gebäuden seit der ältesten bis in die neueste Zeit großentheils nicht sehr glücklich gewesen. In der Regel hat es entweder an Geschmack des Baues (man sehe unsere Kirchen, den Römer, die Mehlwage und Konstablerwache,) oder an dessen Zweckmäßigkeit (man denke an die Bibliothek) oder an Beidem zugleich (man betrachte das Städel'sche Institut) oder an der dem Bau entsprechenden Straßenbreite (man sehe das Münz=Gebäude und das neue Lagerhaus) oder an sonstigen zur Herstellung eines wirklich vollendet schönen und zugleich zweckmäßigen Gebäudes wesentlichen Erfordernissen gefehlt. So ist denn auch leider dem herrlichen Prachtbau der neuen Synagoge ein bedeutender Mangel nicht ausgeblieben. Mit den Kosten für das Gebäude selbst freigebig, hat man ihm den erbärmlichsten Platz gegeben, der sich nur aufsuchen ließ, nicht einmal groß genug, nach drei Seiten hin den rechten Winkel zu wahren, geschweige es auf allen Seiten frei zu stellen, und da wo es frei steht, dem Vorübergehenden einen Ueberblick des Ganzen zu gewähren. Ein weiteres, öffentliches und zwar städtisches Gebäude, das im Jahre 1857 begonnen, aber nicht vollendet wurde, war der Neubau links und rechts der Liebfrauen=Straße. Seine Anlage ließ gleichfalls Manches zu wünschen übrig, namentlich, daß die angewendete kostbare Bauart mehr im Verhältniß zur Unbedeutendheit des inneren Raumes stehen möchte. Wenn gleich der Staat nicht, wie ein Krämer

bauen, und dem Verlangen heutiger Kaufmanns-Architektur nach eisernen Säulchen und möglichst viel Fensterglas, wodurch die nahen Hinterwände unverdeckt geblieben wären, nachgeben konnte, so fand doch die überaus große Anhäufung von Steinmassen an dem dortigen Bau fast nirgends einen Vertheidiger, und hätte besser an einem der vielen andern Gebäude verwendet werden können, die das öffentliche Interesse noch erforderte. Dieser Mangel ward so allseitig erkannt, daß sich sogar der Volkswitz über die Sache hergemacht, und die Straße wegen der Festigkeit jenes Baus die Malakoffstraße genannt hat. Ueber das im Frühling 1857 in Angriff genommene Gebäude für eine vierte Volksschule ließ sich noch nichts sagen, da der Bau am Schluß des Jahres noch nicht einmal der Erde entwachsen war. Der schönen Herstellung des Domes und der Weißfrauenkirche ist schon gedacht worden. Schließlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß die neue Einrichtung der Justizbehörden, nachdem schon im Jahr 1849 ein Assisensaal im Leinwandhaus hergerichtet worden, den Ankauf eines großen Gerichtshauses zur Unterbringung eines Theils der Gerichte und Aemter nöthig machte. Man hatte aus diesem Grund (1856) das große Sarasin'sche Haus auf dem großen Kornmarkt gekauft, und das Appellationsgericht mit der Staatsanwaltschaft, dem Zuchtpolizeigericht, dem Rügericht, dem Untersuchungsrichter, den beiden Stadt-Justiz-Aemtern und dem Fiskalat dahin verlegt. Ob die Wahl dieses Hauses in jeder Hinsicht entsprechend zu nennen, auch darüber dürfte man verschiedener Ansicht sein, jedenfalls schienen die im Hinterhause zurecht gemachten und in Amtszimmer verwandelten ehemaligen Gewölbe und Dienstwohnungen einigermaßen der für Amtslokale wünschenswerthen Bequemlichkeit zu entbehren, während die Gerichtssäle und Amtszimmer im Vorderhause der Störung des Straßenlärms ausgesetzt waren.

Was schon seit 1856, namentlich aber im Jahre 1857 die allgemeine Aufmerksamkeit der Bewohner Frankfurts sowohl als der fremden Besucher in Athem hielt, war der im Frühjahr 1856 unter großem Widerspruch eines Theils der Bürgerschaft von Seiten des gesetzgebenden Körpers und des Senates beschlossene Umbau des Mainufers zum Zwecke der Herstellung

einer Verbindungsbahn zwischen dem Hanauer Bahnhof, dem Zollhof und den westlichen Bahnhöfen; und zugleich zum Behufe der Verlegung des Winterhafens vom Untermainthor an die Grindbrunnenwiese. Die Gründe, welche man gegen den Bau namentlich der Verbindungsbahn vorbrachte, waren hauptsächlich folgende: die Vermehrung der Staatsausgaben bei nicht ausreichenden Finanzen, die völlige Zerstörung des Speditionshandels durch die Herstellung der beabsichtigten Verbindung, und endlich die Unsicherheit und Mangelhaftigkeit des der jährlichen Ueberfluthung des Mainwassers ausgesetzten Schienenwegs. Als Ritter für oder gegen diese Gründe, die lediglich der historischen Wahrheit und Vollständigkeit wegen angeführt sind, hier nachträglich in die Schranken zu treten, liegt durchaus nicht in der Absicht des Berichterstatters. Erst nach Jahren konnte man hoffen, durch die Zeit belehrt zu werden, wer Recht hatte, ob Diejenigen, welche jene Bahn mit dem Namen: „Wasserrattenbahn" beehrten, oder die Behörde. Nach der unmaßgeblichen Ansicht des Verfassers durfte übrigens Frankfurt nicht versäumen, sich nach allen Seiten hin die Welt- und Handelsstraße zu erhalten, die ihm bisher seine bedeutende Stellung gewonnen und gewahrt, und ihm den Namen: Gasthaus an der großen Heerstraße Europa's gegeben hatte. Wenn sich die durch Herstellung der Verbindungsbahn gehofften Vortheile später nicht herausstellten, so wär das freilich unangenehm, viel unangenehmer aber noch und für die Behörde ein verdienter Vorwurf, wenn sich durch das Unterlassen des Werkes späterhin diejenigen Nachtheile für Frankfurt ergaben, welche andererseits befürchtet wurden. Das fortwährend trockene Wetter und die bis in den December andauernde milde Luft ermöglichte schon im Jahre 1857 die Vollendung eines großen Theils der bei nasser Witterung gewiß in drei Jahren noch nicht beendeten riesigen Wasserbauten. Man hatte die Arbeit in der Mitte des Sommers 1856 begonnen, und setzte sie nun längs des ganzen Mainufers von der schönen Aussicht an bis in die Nähe der Gutleuthöfe fort, indem man gleichzeitig folgende Stücke ausführte:

1) von der schönen Aussicht herab unter der Brücke hindurch bis an das Metzgerthor die Grundlage des Steindammes

für die Verbindungsbahn, den man stellenweise bis zur vollen Höhe brachte;

2) vom Leonhardsthor an bis unterhalb der Mainlust (mit Ausnahme eines kleinen schon 1856 vollendeten Stückes) den Bau der am Wasser herziehenden, die bisherige Insel dem Ufer vereinigenden äußeren Umfassungsmauer, und die theilweise Errichtung einer vermehrten Anzahl eiserner Krahnen auf derselben;

3) die Ausgrabung der einen Hälfte des neuen Winterhafens aus dem Ufer der Grindbrunnenwiese und die Gewinnung der andern Hälfte aus dem Mainbett durch Aufführung eines Dammes in demselben;

4) den Aufbau der Thorpfeiler am Eingang des neuen Winterhafens, und die Pflasterung des untern Theils der Damm=Böschungen;

5) die Ueberführung eines großen Theils des der Grindbrunnenwiese entnommenen Grundes nach dem alten Winterhafen mittelst eines dorthin führenden, von riesigen Rollwagen einspännig befahrenen Schienenweges, und die Trockenlegung jenes Hafens durch Zuwerfen;

6) die Aufführung eines die Kanäle der unteren Stadt vom Leonhardsthor an aufnehmenden Hauptkanals durch das noch feuchte Bett des zugeworfenen alten Winterhafens;

7) die theilweise Erhöhung des Mainufers von der Mainlust an bis an die neue Brücke und die Steinpflasterung der Uferböschungen daselbst.

Um dieses Alles fertig zu bringen, hat man freilich bis gegen Ende Decembers gearbeitet und zum Auspumpen des Wassers nicht bloß die Thätigkeit der Hände, sondern theilweise eines Wasserrades und zweier Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt. Allein in Betracht, daß die Herbeischaffung des Baumaterials wegen des niederen Wasserstandes des Flusses auf große Schwierigkeiten stieß, daß es wegen des überall leichten Verdienstes an Arbeitern mangelte, und daß an vielen Stellen die Arbeit durch nicht zu verstopfende Quellen und schwer zu besiegenden Felsengrund gehemmt wurde, erschien die gleichzeitige Durchführung dieser verschiedenen Werke als etwas Außerordentliches und ward das Verdienst des Herrn Ober=Ingenieurs

Cyssen um dieselbe und die praktische Thätigkeit des mit den Erdarbeiten beauftragten Herrn Oekonomen Holzmann ehrend anerkannt. Am Christsamsttag wurde in Gegenwart der Wohlr. beiden Herren Bürgermeister, einer Anzahl Senatsglieder und des Bau-Amtes an der oberen Abdämmung des neuen Winterhafens der Durchstich gemacht. Immerhin war noch ein tüchtiges Stück Arbeit bis zur Vollendung der Verbindungsbahn erforderlich. Namentlich hatten noch bedeutende Ausfüllungen zu geschehen, wie z. B. die des Bettes des alten Winterhafens bis zur Uferhöhe, da dasselbe einstweilen nur bis über den gewöhnlichen Wasserpunkt zugeworfen war, und ebenso des dem Maine abgewonnenen neuen Ufers am Zollhofe und längs der Bade- und Schwimmanstalten.

Während man solchergestalt mit dem Mainwasser beschäftigt war, hatte man zu gleicher Zeit mit einem andern Wasser zu schaffen, nämlich mit der Leitung eines guten Trinkwassers von den Quellen des Seehofs herab über die Mainbrücke nach Frankfurt. Auch dieses Werk ward seiner Vollendung ziemlich nahe gebracht, wiewohl die Anlegung der Wasserbehälter am Seehof *), die Legung der Röhren von dorther durch Sachsenhausen und das felsenfeste Mauerwerk der Brücke, sowie der Umbau der alten Brückenmühle zum Wasserhaus für die dort aufzustellende Dampfmaschine außerordentliche Thätigkeit in Anspruch nahm. **)

---

*) Bei Gelegenheit der Erdarbeiten am Seehofe ist man auf eine Anzahl versteinerter Thierknochen der Urwelt gestoßen, welche in das Senckenbergische Museum gebracht wurden; und bei der Abdämmung des Mains am Zollhofe wurde ein altes Ritterschwert gefunden.

**) Der Berichterstatter glaubt sich den Dank manchen Lesers zu verdienen, wenn er rücksichtlich der am Mainufer und der Brücke in früheren Jahren stattgehabten Vorgänge und Veränderungen nachstehend drei kleine Aufsätze mittheilt, welche er im Jahr 1857 im Conversationsblatt veröffentlichte, von wo sie in das Intelligenzblatt übergingen.

„Die erste Nachricht, die wir über das Vorhandensein einer Brücke bei Frankfurt haben, ist, daß um 1276 eine steinerne Brücke über den Main gebaut ward. An den beiden Enden derselben wurden hölzerne Thürme errichtet. Bei großem Wassergang im Jahre 1306 ward dieselbe beschädigt und namentlich der Brückenthurm auf der Frankfurter Seite zerstört. Im Jahre 1342 riß das Wasser die ganze Brücke zusammen und stürzte auch den Sachsenhäuser Brückenthurm um. Man

Leider hat man in früheren Jahren bei dem Beginne des Anbaus vor den Thoren eine so große Planlosigkeit walten lassen, daß in einem Theile der nördlichen und östlichen Gärtnerei die Anlegung schöner regelmäßiger Vorstädte mit gradlinigen

---

baute nun eine völlig neue und setzte an ihre Enden steinerne Thürme. Diese Brücke ist noch dieselbe, welche Frankfurt gegenwärtig mit Sachsenhausen verbindet, und also gegen 500 Jahre alt. Sie hat indessen einige Male großen Schaden erlitten, namentlich im vorigen Jahrhundert. Im December 1740 stürzte nämlich bei hohem Wasser der von dem darauf errichteten Kreuz benannte Kreuzbogen ein, und es wurden die beiden Bogen zur Rechten und Linken so stark beschädigt, daß ein Neubau aller dreie nöthig war, der im nächsten Sommer sofort begonnen und im August 1744 vollendet ward. Diese drei Bogen fallen noch heute wegen ihres schönen und soliden Baues vor den andern vortheilhaft auf. Dem Baumeister, einem Steinmetzen Namens Therby, ward zum Zeichen besonderer Zufriedenheit von dem Rath das Bürgerrecht geschenkt. Das bei dem Einsturz des Bogens in den Main gefallene Kreuz ward ebenfalls wieder aufgestellt, obwohl dasselbe nebst dem an Petrus erinnernden Hahn seinen ursprünglichen Zweck nicht mehr hatte, daß es nämlich die zum Ertränken Verurtheilten, welche von dort aus geknebelt in den Main gestürzt wurden, zur Reue und Buße anrege. Im Jahre 1519 fügte man zu der seit 1410 auf der Brücke stehenden Mühle eine zweite, baute diese aber neben und unterhalb der Brücke. Im Jahr 1635 ward die ältere und mit einem Durchgang versehene Mühle durch die Schweden in Brand geschossen. Man baute eine neue, aber nun ebenfalls neben der Brücke, und zwar oberhalb derselben. Seitdem wurde diese die neue, und die andere, neuerlich zum Dienst für die Wasserleitung umgebaute, die alte Brückenmühle genannt. Außer diesen Mühlen hat sich längere Zeit hindurch auch ein Häuschen auf der Brücke befunden, darin ein Mann angestellt war, welcher eingelieferte Ratten gegen Auszahlung von 1 Heller in Empfang nahm und ins Wasser warf, nachdem er ihnen vorher die Schwänze abgehauen hatte, die ihm als Ausweis bei der Behörde dienten."

„Im Jahre 1410 legte die Stadt Frankfurt auf der Mainbrücke die erste Mühle an, welche 1414 abbrannte, aber 1417 wieder aufgebaut ward. Zugleich erbaute man in letzterem Jahre eine Mühle am unteren Mainufer, da wo jetzt der alte Winterhafen zugeworfen ist. Aus jener Zeit scheinen die Inseln zu stammen, welche von jeher die Kanäle zu diesen Mühlen gebildet haben; denn daß dieselben auf eine künstliche Weise angelegt seien, ist kaum zu bezweifeln. Vor jener Zeit wird der Inseln in alten Urkunden nicht erwähnt, später aber sind sie stets nur als „Wehre" bezeichnet. Die ältern Abbildungen der Stadt (die älteste zeigt uns Frankfurt im Jahre der Belagerung 1552) lassen uns die Insel am Untermain viel kleiner und vor der Anlegung der

oder wenigstens nicht buckeligen Straßen auf Jahrhunderte hin eine Unmöglichkeit geworden ist. Viel trug freilich dazu die kleinliche Speculation und engherzige Liebhaberei gar mancher Bauunternehmer bei. Auch war es früher bei vielen Leuten Sitte,

Schanze auf derselben viel niedriger erscheinen, als wir selbst sie gesehen haben. Durch die neueren Uferbauten ist ein tief im Flußbett fußender Rost von Eichenpfählen blosgelegt worden, der die Insel stützte. Von jeher aber war zu ihrer und der übrigen Inseln Erhaltung eine hölzerne oder steinerne Einfriedigung am oberen Ende derselben nothwendig; natürlich gebildete Flußinseln werden niemals in der Form von schmalen Erdstreifen, sondern stets in ovaler Gestalt erscheinen, wie z. B. die Rheinauen. Der gegenwärtig zugeworfene alte Winterhafen ist bis zum Jahre 1818, wo das daran gelegene „Mainzer Bollwerk" (Schneidewall) sammt der Mühle abgebrochen ward, lediglich Mühlkanal gewesen, und erst seitdem zum Winterhafen eingerichtet. Aber schon im Jahre 1803 machte man den Versuch, einen besonderen Winterhafen zu gewinnen, indem man den an den Main stoßenden Festungsgraben von der Mainlust an bis zu dem jetzigen Taunusthore dazu einzurichten suchte. Batton in seinem Manuscript über die Topographie der Stadt Frankfurt erzählt darüber Folgendes: „Als das Wasser aus dem abgelassenen Graben entfernt war, wurde mit der Aushebung des Schlammes der Anfang gemacht. „Um die Arbeit desto mehr zu befördern, war eine lange Brücke geschlagen, auf welcher mit Pferden bespannte Wagen den Grund herausbrachten. Allein die Arbeit war wegen des allzunassen Bodens sehr beschwerlich und gewann wenig Fortgang. Dazu kam das Mißgeschick, daß der Graben durch häufige Regen und den hochangeschwollenen Main wieder ganz mit Wasser angefüllt wurde, und von der Zeit an wurde nichts weiter unternommen." Hätte man damals einen Sommer 1857 gehabt, so würde vielleicht noch jetzt die ganze Vorstadt am Untermain durch den Winterhafen von der Stadt getrennt sein."

„Noch in den zwanziger Jahren hatte das Mainufer bei Frankfurt unterhalb der Brücke ein völlig anderes Aussehen als jetzt. Die Thore daselbst hatten noch Thürme oder thurmartige Ueberbauten, am Ufer sah man noch Reste alter Schanzen, wie namentlich am Fischerpförtchen unterhalb der Brücke und vor dem Geistpförtchen; die Uferlinie aber war sowohl durch die Schanzen als durch tiefe buchtartige Einschnitte am Fischerpförtchen und Fahrthor mehrfach zerrissen. Endlich stand die Brücke, die damals bis an das linke Eckhaus der Fahrgasse (Brückenau) reichte, noch in keinerlei Verbindung mit dem Ufer unterhalb. Die Herstellung einer solchen Verbindung war aber schon lange ein allgemein gefühltes Bedürfniß für den Verkehr am Wasser gewesen, und da eine Liste von freiwilligen Beiträgen, unter der Bürgerschaft in Lauf gesetzt, die Summe von circa fl. 20,000 ergab (es betheiligten sich einige Handlungshäuser mit fl. 4000, fl. 2000, fl. 900, sehr viele aber mit

8*

die Baugebote der Behörde dadurch zu Nichte zu machen, daß man ihnen unbedenklich zuwider handelte, und sich dann um einige hundert Gulden strafen ließ. Ein Häuschen mit einem Glaserkerchen oder Ziertreppchen davor, ein Gärtchen mit Wieschen, Blumenbeetchen und Baumgrüppchen, oder gar mit einem Springbrünnchen, das kein Wasser gab, wenn das Regenfaß leer war, namentlich die Gewinnung einer Aussicht durch Vorrücken vor das Haus des Nachbarn oder mittelst schiefer Stellung nach der Straßenlinie hin, bald westlich, bald nordwestlich, bald nord-nord-westlich, bald südwestlich, das war Alles, was der engbegrenzte Kleingeist der Spekulanten und Liebhaber ausklügeln und fertig bringen konnte. Erst die großartigere Auffassung und das planvolle Vorangehen des Herrn v. Blittersdorf seit den fünfziger Jahren, dessen Unternehmungsgeiste man das Entstehen des Taunusplatzes und der Ulmenstraße verdankt, lehrte die Baulustigen, wie man nicht allein zu eignem Vortheil, sondern auch im wirklichen Interesse des Anbaus der Stadt derartige Unternehmungen anzugreifen und auszuführen habe.*) Nach solchem Systeme schien man denn auch in neuerer Zeit den Weiterbau der Stadt anzugreifen, und stand ein planmäßiger

fl. 300, fl. 200, fl. 100), so wurde im Jahre 1826 der sogenannte Brückenquai erbaut, welcher das Ufer der schönen Aussicht mit dem des Metzgerthores vereinigte, die alte Schanze unterhalb der Brücke verschwinden ließ und die Bucht daselbst für die Kähne und Fischkasten der Fischer überwölbte. Im Jahre 1831 reihte sich hieran die Erweiterung und Gradlegung des Ufers am Metzgerthor und der Abbruch des Thorthurms daselbst. Im folgenden Jahre begann man die Schanze vor dem Geistpförtchen abzureißen und das ganze Ufer bis an den Zollhof gerade zu legen. Im Jahre 1839 verschwand der Thurm des Holzpförtchens und im Jahre 1840 sank nach langen Verhandlungen das mit einem sehr schönen gothischen Erker versehene, und damals zum Gefängniß dienende Gebäude des Fahrthors. Ein Theil dieses Erkers wurde zu dem neuen Gebäude der Wassergüterbestätterei, neben dem Fahrthore, verwendet, von dessen Zinnen er noch heute mit seinem alterthümlichen Doppeladler herabsieht. Gleichzeitig mit der Geradelegung des Mainufers wurde das Heiligegeisthospital daselbst abgerissen, von welchem noch jetzt das Geistpförtchen seinen Namen hat."

*) Freilich hatte man immer noch nicht genug gelernt, das beweist das Beispiel der dem Stadtplan völlig widersprechenden Kröger- und Blumenstraße, und die Anlage der Lindenstraße, die vorerst zur Sackgasse verurtheilt ist.

Anbau des Feldes zwischen der Mainzer Landstraße und den Kettenhöfen, sowie der Bornheimer Heide in Aussicht. Auch beabsichtigte Herr von Blittersdorf nach erhaltenem Zuschlag eines städtischen Grundstückes zwischen dem Diorama und der Mainzer Landstraße dem Taunusplatz einen zweiten, ähnlichen anzureihen.

Unter verschiedenen öffentlichen Gebäuden, die der Stadt Noth thaten, stand die Erbauung einer neuen Irren=Anstalt und eines neuen Arresthauses vornen an. Ueber beide Gegenstände war schon sehr viel gesprochen, geschrieben, berathen und beschlossen worden, zur Ausführung aber fehlten vorerst noch die Mittel. Für die Irren=Anstalt war indessen außerhalb der Stadt ein schöner, großer Platz angekauft, und gingen während der Jahre 1856 und 1857 zur theilweisen Deckung der Baukosten an Geschenken, Legaten und Beiträgen fl. 2264 59 kr. ein.

Nach Zeitungsberichten, für deren Richtigkeit jedoch der Berichterstatter nicht einzustehen vermag, soll Frankfurt im Jahr 1857 an Wohnungen 9900 und die Stadtgemarkung an 1200 gezählt haben. Die Zahl der Wohnhäuser betrug zwischen 4300 und 4400.

Von den Wohnungen zu den Bewohnern übergehend, ist zunächst zu bemerken, daß nach der im Decr. 1855 geschehenen Volkszählung sich damals in Frankfurt vorfanden: 9548 Familien, vertreten durch 25,210 männliche und 25,732 weibliche Personen über 14 Jahre und 6178 Knaben und 6193 Mädchen unter 14 Jahren, überhaupt durch 63,313 Personen, welche mit Zuzählung des Frankfurter Militärs und der Militärfamilien (944 Pf.) die Zahl 64,257 ergaben. Da bei dieser Zählung aber nur das k. k. öster. Bundes=Militär und dessen Familien (1362 Personen) und nicht auch das k. pr. und k. bayr. Militär aufgenommen ward (wahrscheinlich weil dieselben in ihren dem Zollverein zugehörigen Ländern schon mitzählten, was von dem öster. Militär nicht der Fall war), so läßt sich die damalige Einwohnerzahl von Civil und Militär überhaupt mit voller Genauigkeit nicht angeben, und nur, mit Rücksicht auf die seines Orts angeführte Stärke der Bundesgarnison, bestehend in ca. 4350 Mann, annähernd auf eine Totalbevölkerung von mindestens 68,700 Personen schließen.

An Bürgern aber zählte die Stadt (einschließlich der auswärts wohnenden) laut der im October 1857 aufgestellten Wahllisten: 9355 Personen, von welchen 1362 in der ersten Klasse, 3792 in der zweiten Klasse und 4201 in der dritten Klasse für den gesetzgebenden Körper wahlfähig waren.

Was endlich die Zahl der Getrauten, Geborenen und Gestorbenen anbetrifft, worüber man seit Jahren von der Standesbuchführung sehr ausführliche von dem Herrn Standesbuchführer Dr. Kirchner vortrefflich geordnete statistische Uebersichten erhielt,*) so scheint Folgendes von besonderem Interesse. Die Zahl der Geborenen überstieg die der Gestorbenen im Jahr 1854 um 89, im Jahr 1855 um 23, im Jahr 1856 um 65 Personen; im Jahr 1857 dagegen starben 41 mehr als geboren wurden. Getraut wurden durchschnittlich in den Jahren 1854, 1855 und 1856 an 334 Paare; es starben durchschnittlich: 1219, und wurden durchschnittlich geboren: 1278. Im Jahr 1857 aber wurden getraut 405 Paare, geboren 1301 und starben 1342 Personen. Unter den getrauten Paaren befanden sich 326 beiderseitig ledige, sodann 50 Wittwer und 4 geschiedene Ehemänner, desgleichen 22 Wittwen und 3 geschiedene Frauen. Das jüngste Alter war 21 Jahre, das höchste zwischen 65 und 70 Jahren. Von letzterer Art kam jedoch nur 1 Fall vor, während dagegen im Alter unter 22 Jahren 32 ledige Paare getraut wurden, und 1 Paar, wobei der weibliche Theil verwittwet war. Unter den 1301 Geborenen zählte man 962 Einheimische und 339 Fremde, 626 Knaben und 675 Mädchen, Todtgeborene: 29 Knaben und 24 Mädchen, außerehelich Geborene: 203, und zwar 36 Knaben und 40 Mädchen (76) von Frankfurter Müttern, und 61 Knaben und 66 Mädchen (127) von fremden Müttern; Zwillingspaare 16, nämlich 1 Knabenpaar, 9 Mädchenpaare, und 6 gemischte. Von den 1342 Verstorbenen waren zwischen 60 und 70 Jahren: 66 männliche und 81 weibliche (147), zwischen 70 und 80 Jahren

*) Bei der Uebersicht für das Jahr 1857 befand sich die schon oben erwähnte Arbeit des Herrn Dr. med. Kellner, die Todesfälle nach den Krankheiten classificirend, nebst einer gleichen für die Dorfschaften v. Hrn. Pfarrer Märker.

15 männliche und 29 weibliche (44), und zwischen 90 u. 100 Jahren: 3 weibliche Personen. Von Kindern aber starben bis zum Alter von 1 Jahr: 102 Knaben und 123 Mädchen (225) von 1 Jahr bis 5 Jahren: 58 Knaben u. 65 Mädchen (114), und von 5 bis 10 Jahren: 23 Mädchen und 22 Knaben (45). Am wenigsten starben im Alter von 10 bis 15 Jahren, näm= 15 Knaben und 16 Mädchen (31) und im Alter von 15 bis 20 Jahren, nämlich 19 Jungfrauen und 16 junge Männer (35). Im Alter von 20 bis 30 Jahren dagegen starben schon wieder 61 männliche und 46 weibliche (107) Personen. Die höchste Zahl, nach den Sterbfällen in frühester Kindheit, erreichten diejenigen im Alter von 60 bis 70 Jahren, nämlich 157.

Der Zuwachs der Bevölkerung durch Geburten ist nach Vorstehendem nicht sehr erheblich (136) gewesen; durch Ansiedelung und Verbürgerung nahm die Einwohnerschaft indessen vielleicht um zehn Mal soviel zu.

Unter den Gestorbenen befand sich eine Anzahl von Personen, welche theils durch materielle Verhältnisse, theils durch politische Stellung, theils durch bürgerliche Tüchtigkeit, theils auch durch besondere Eigenschaften und Umstände in Frankfurt allgemein bekannt und zum Theil hochgeachtet waren, und dürfte die Nennung ihrer Namen, so weit sie dem Berichterstatter zur Kenntniß gelangt sind, hier am Platze sein. Herr Schöff und Syndikus Dr. Ferd. Max Stark; Herr Ferdinand Ludwig Streng des Raths; Herr Dr. jur. und Notar Joh. Val. Wilh. Bögner; Herr Dr. med. Joh. Carl Passavant; Herr Friedrich Böhler, Hndlsm.; Herr Friedr. Breul, Hndlsm.; Herr Friedrich Funk, Literat; Frau Eleonore Elisabeth de Neufville, geborne Mertens; Herr Georg Mylius, Bankier (in Mailand); Herr Phil. Bernh. Ed. Beyerbach, Consul (in Valparaiso); Herr Freiherr Aug. v. Dörnberg, General=Postdirektor (in Regensburg); Herr Joh. Michael v. Deines, kurh. Finanzrath; Herr Dr. Heinr. Malten, Redakteur. Außerdem sind als in Frankfurt sehr bekannte und vielfach befreundete und geachtete Personen, welche auswärts starben, zu nennen: Herr Phil. Reger, Schauspieler, und Herr Friedrich Freiherr v. Reden, Statistiker. Schließlich ist auch noch einer in der Kinderwelt langjährig (als gutmüthiger Putzemann) berühmt

gewesenen Person, des Polizei=Amts=Pedellen Joh. Franz Joseph Gatzenmeier zu erwähnen.

Von den Frankfurter Ortsgemeinden.

So bedeutende Veränderungen das organische Gesetz vom 16. Sept. 1856 rücksichtlich der Verfassung Frankfurts brachte, so wurden dadurch doch die bisherigen Verhältnisse der Ortschaften zur Stadt nicht geändert, selbst die Zahl der in den gesetzgebenden Körper zu wählenden 11 Ortsbürger blieb dieselbe. Ebenso änderte das organische Gesetz vom 5. Februar 1857 rücksichtlich der evangelisch=luth. Gemeindeverfassung, der Besetzung des Consistoriums und der Pfarrwahlen in den kirchlichen Angelegenheiten der zum Gebiete der freien Stadt Frankfurt gehörigen acht luth. Ortschaften Nichts, da jenes Gesetz nur für die evang.=luth. Gemeinde der Stadt Geltung hat. Den Ortsgemeinden wurden nämlich die gleichen Berechtigungen wie den luth. Kirchensprengeln der Stadt deshalb nicht zugestanden, weil sie kein eignes Kirchenvermögen besaßen, und ihre Ausgaben für die Anstellung der Geistlichen von Frankfurt bestritten werden mußten. Nur bei der Besetzung des luth. Consistoriums gewährte man ihren vom Senate ernannten Geistlichen eine Mitwirkung, und in demselben eine Vertretung bei Kirchensachen der Landgemeinden

Auch rücksichtlich der Behörden hatte das Jahr 1857 für die Ortsgemeinden keinerlei Veränderungen gebracht. Jede Gemeinde besaß ihren Geistlichen und Kirchenvorstand, ihren Schullehrer (zu Bornheim, Oberrad und Niederrad sogar mehrere, oder Schulgehülfen) und Schulvorstand, ihren Schultheisen und Ortsvorstand, ihren Gemeindeausschuß, ihre Armen=Commission und ihr Feldgericht ganz in derselben Weise wie früher, und wenn die obere Leitung der gemeinschaftlichen Armenanstalt der Landgemeinden im Jahr 1857 an die Armen=Commission zu Bonames überging, so war dies statutengemäß, da jene Leitung unter den Commissionen der Ortschaften wechselte. Zwar wurden die Schultheisen seit der Einführung der Staatsanwaltschaft

als deren Hülfsbeamte angesehen; allein das änderte in der Hauptsache nichts, denn was sie nun in Untersuchungsfällen für jene waren, das mußten sie früher für das Polizei-Amt sein.*) Unter den städtischen Oberbehörden erlitt nur das dem Kirchen- und Schulwesen auf den Ortschaften vorstehende luth. Consistorium die oben (Vom Kirchen- und Schulwesen) angedeutete Veränderung, die freilich wenigstens für die Geistlichkeit der Ortsgemeinden nicht ganz unwichtig war.**) Bei der administrativen Oberbehörde, dem Landverwaltungs-Amt, kamen nur Personalveränderungen vor, beim Polizeiamte aber, welchem seit Jahren die früher vom Land-Amt geübte Polizei auf dem Lande übertragen war, wie bei dem Land-Justiz-Amte (der 1. Instanz für Land-Justiz-Sachen) und dem Land-Hypotheken-Amte traten auch nicht einmal Personalveränderungen ein.

Unter den Gemeinden, von welchen Bornheim die größte, Dortelweil die kleinste, war Oberrad (die zweitgrößte) als die wohlhabendste bekannt. Sämmtliche Gemeinden besaßen seit

---

*) Vorsitzende der Kirchenvorstände, Schulvorstände und Armen-Commissionen waren die betreffenden Geistlichen der Gemeinden, Vorsitzende der Ortsvorstände die Schultheisen, welche zugleich auch in jenen Mitglieder waren. Die Mitgliederzahl der Kirchen-, Schul- und Ortsvorstände der Armen-Commissionen und Gemeinde-Ausschüsse richtete sich nach der Größe der einzelnen Ortschaften, die der Feldgerichte aber war überall gleich, bestehend aus einem ersten und vier weiteren Feldgeschwornen. In den Ortsvorständen befanden sich außer dem Schultheißen ein oder zwei Beigeordnete und ein Gemeinde-Einnehmer. Die Gemeinde-Ausschüsse, bestehend aus 8 bis 14 Mitgliedern, waren nur durch freie Gemeindebürger vertreten. Der Schultheiß, welcher für die Wahrung der polizeilichen Ordnung sorgen mußte, hatte einen Ortsdiener unter sich.

**) Bezüglich dieser Veränderung ist eines Umstandes zu erwähnen, der, wenn auch nicht von praktischer Bedeutung, doch als Abnormität erscheinen könnte. An der Kirche und Schule zu Niederursel hat Darmstadt Antheil, da die eine Hälfte jenes Ortes zum Großherzogthum Hessen gehört, während die andere Hälfte frankfurtisch ist. Pfarrer und Schullehrer werden abwechselnd von Frankfurt und Darmstadt ernannt. Da nun das organische Gesetz vom 5. Februar 1857 den Landgeistlichen das Recht gibt, einen Vertreter der kirchlichen Landangelegenheiten bei dem Consistorien aus ihrer Mitte auf je drei Jahre zu erwählen, so könnte der Fall eintreten, daß der von Hessen-Darmstadt bestellte Geistliche bei dem Frankfurter Consistorium als Vertreter der Kirchenangelegenheiten der Frankfurter Landgemeinden überhaupt präsentirt würde.

einigen Jahren Kleinkinder-Anstalten. Zu Bornheim hatte sich eine solche schon im Jahre 1842 gebildet; in Oberrad sogar noch früher, jedoch damals nur für Mädchen.*) Erst in Folge der im Jahre 1854 sämmtlichen Gemeinden gewordenen Krö-ger'schen Vermächtnisse von je fl. 1500 zum Zweck der Errichtung von Kleinkinderschulen, entstanden solche auch auf den übrigen Ortschaften, und ward zu Oberrad eine für Knaben und Mädchen zugleich eingerichtet. Den Kassen der Armen-Commissionen ward im Jahre 1857 ein ähnliches Vermächtniß wie das Kröger'sche nämlich fl. 4000 zur Vertheilung unter dieselben aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Schöffen de Neufville und seiner Wittwe. Die Mittel dieser Kassen waren nicht allein zur Unterstützung der Armuth, sondern namentlich auch zur Verpflegung von Kranken bestimmt. Indessen besaßen mehrere der Gemeinden noch besondere Armen- und Krankenkassen, wie überhaupt Anstalten und Vereine zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken. Namentlich war Oberrad reich an solchen. Es befand sich daselbst ein Kranken-Unterstützungsverein für Handwerker, ein zweiter für Handwerksbursche, eine Sterb- und Begräbnißkasse, ein Hülfsverein, eine Ersparnißanstalt, ein Consumverein und eine Rindviehversicherungskasse.**) Neuerdings aber war noch ein Versorgungshaus für altersschwache und gebrechliche Frauen (gestiftet von 6 Frankfurter Frauen der reicheren Häuser, durch ihre Wohlthätigkeit auch bei andern Gelegenheiten ausgezeichnet) und eine Suppenanstalt, zum Theil unterhalten durch den Frankfurter Frauen-Verein, hinzugekommen. So bestand auch in Niederrad seit 1857 eine Ersparniß-Anstalt, und Bonames besaß eine Männer-Kranken-Kasse.

Wie schon oben gedacht, war Bornheim seit 1857 und Bonames schon früher mit einer Apotheke versehen, und hatten

---

*) Die Bornheimer Kleinkinderbewahranstalt war namentlich durch die Bemühungen des früher daselbst wohnenden Arztes Herrn Dr. med. G. Lucä in's Leben gerufen worden, die zu Oberrad durch Frau v. Bethmann-Hollweg gestiftet.

**) Die Ersparnißkasse hatte angeblich ein Vermögen von fl. 8000, die Sterbekasse von fl. 10,000, der Hülfsverein von fl. 1000, die Rindviehversicherungsanstalt von fl. 6000 u. s. w.

sich in Bornheim, Oberrad und Niedererlenbach freiwillig Frankfurter Aerzte niedergelassen. Desgleichen befanden sich in Bornheim, Niederrad und Bonames Chirurgen; auf sämmtlichen Ortschaften aber waren Hebammen.

Auch an geselligem und musikalischem Leben fehlte es den bedeutendsten der Orte nicht. So besaß Bornheim einen „Musikverein", einen „Liederkranz", einen Singverein, der sich „Erato" und einen geselligen Verein, der sich „Apostel-Colleg" nannte, Oberrad einen „Gesangverein" und einen „Liederverein", Niederrad einen „Instrumental-Musik-Verein (Harmonia)", einen „Musikverein", ein „Concordia-Colleg" und einen „Bürgerverein", und Niedererlenbach einen „Gesangverein".

Nach der im December 1856 vorgenommenen Volkszählung bestand die Einwohnerzahl sämmtlicher Ortschaften zusammen im Anfang des Jahres 1857 in 10,527 Personen, und zwar 3558 männlichen und 3953 weiblichen über 14 Jahre, und 1511 Knaben und 1505 Mädchen unter 14 Jahren, welche sich auf 1964 Familien vertheilten. Die Einwohnerschaft der einzelnen Orte ergab in runden Zahlen folgendes Verhältniß: Bornheim zählte 3400 Einwohner, Oberrad 2130, Niederrad 2024, Niedererlenbach 750, Hausen 630, Bonames 620, Dortelweil 530, Niederursel (Frankfurter Antheil) 443. Die Zahl der Wohnhäuser auf den Orten betrug nach dem Krug'schen Staatshandbuch, in Bornheim 312, in Oberrad 227, in Niederrad 166, in Niedererlenbach 113, in Hausen 81, in Bonames 70, in Dortelweil 90, und in Niederursel (Frankfurter Antheil) 57.

Laut der von Herrn Pfarrer Märker zu Oberrad aufgestellten Standesliste betrug im Jahre 1857 auf den Ortschaften die Zahl der Heirathen 64, der Geborenen 439 und der Gestorbenen 308, waren also 131 mehr geboren als gestorben, während in der Stadt umgekehrt 41 mehr gestorben als geboren waren. Im Jahre vorher sind dagegen auf den Ortschaften 162 Personen mehr gestorben, als geboren wurden. Unter den Geborenen im Jahr 1857 befanden sich 298 eheliche und 141

*) Eine sehr verdienstvolle statistische Arbeit mit Angabe der Todesursachen der Verstorbenen.

außereheliche Kinder, d. i. ca. $^2/_3$ eheliche und $^1/_3$ außereheliche, wobei jedoch zu bemerken, daß 86 dieser Kinder von fremden Müttern herrührten, während 55 einheimischen Müttern angehörten. Unter den Gestorbenen befanden sich 107 Kinder bis zu 1 Jahre, 30 bis zu 5 Jahren alt, 28 Personen zwischen 70 und 80 und 12 zwischen 80 und 90 Jahren alt.

Von besonderen Ereignissen auf den Ortschaften im Jahre 1857 ist wohl das das bemerkenswertheste, daß zu Bornheim zweimal der Schultheis starb, zuerst Schultheis Petermann, und dann sein Nachfolger Wilh. Rühl. An des Letzteren Stelle ward Wilhelm Heister ernannt. Auch erhielt Bornheim einen neuen Schullehrer: Bohnenberger, und Oberrad desgleichen, Lehrer Reich. Bornheim empfing zweimal die Zinsen eines A. v. Rothschildschen Legates von je fl. 112, 45 kr. v. Herrn Carl Mayer v. Rothschild zum Geschenke. Oberrad, schon durch die Eisenbahn mit Frankfurt verbunden, erhielt nun auch eine Postverbindung. Bornheim stand in Unterhandlung wegen einer Straßenbeleuchtung durch Gas, und wegen Verkaufs der Bornheimer Heide, zum Zweck des Anbaus der Stadt bis nach Bornheim.

Von geselligen Vereinen, öffentlichen Vergnügungen und allgemeinen Volksfesten.

Von der Geselligkeit des Frankfurter Lebens ist nie viel Rühmens gemacht worden. Der freundschaftliche Zutritt im Kreise der Familie war stets schwer zu erhalten, und ein s. g. Hausfreund gehörte zu den seltneren Erscheinungen. In den Häusern der gebildeten Mittelklassen, wie in den Kreisen der Geldaristokratie, überall machte sich ein gewisses Abgrenzen des heimischen Herdes bemerklich, und nicht mit freundschaftlicher Zuvorkommenheit, sondern mit vorsichtiger Nüchternheit trat man dem Fremden entgegen, den Zufall oder Empfehlung einführte. Doch vermochte der Ausländer immer noch eher, sich Eingang zu verschaffen, als der Einheimische, dessen Familienverhältnisse jenes geheimnißvollen Reizes entbehrten, der dem Fremden so

leicht eine gewisse Anziehungskraft verleiht. Eigentliche Gastfreundschaft, wie man sie noch in manchen größeren Städten Deutschlands, namentlich aber auf dem Lande anzutreffen pflegt, herzliches wirthliches Entgegenkommen, wie es Göthe in Sesenheim fand, war in Frankfurt nie heimisch, daher auch die Einrichtung von Fremdenzimmern im Allgemeinen durchaus nicht im Gebrauch. Auch die Formen des gewöhnlichen Umgangs wie desgleichen die der Umgangssprache waren von jeher nicht geeignet, dem Fremden besonders einladend zu erscheinen. Frankfurter Höflichkeit hat bekanntlich nie als Muster gegolten; von dem Berichterstatter aber verlange man nicht, daß er, das Jahr 1857 schildernd, z. B. der Wahrheit sich einer Höflichkeit befleißige, welche außergewöhnlich genannt zu werden verdiente.

So wenig indessen jene Eigenschaften angethan schienen, den Charakter der Frankfurter Geselligkeit im Allgemeinen als besonders liebenswürdig erkennen zu lassen, so sah sich die Sache doch viel schlimmer an, als sie wirklich war. Es ging in dieser Hinsicht dem Frankfurter wie überhaupt Jedem, der wegen gewisser eckiger Formen sich beim ersten Bekanntwerden von seiner unvortheilhaftesten Seite zeigt. Eben jene kalte Abgeschlossenheit war zugleich die Mutter echt häuslicher Tugend und Gediegenheit. Sie erhielt die Reinheit des wahren Familienlebens unverletzt, und was nach Außen hin kalt und herzlos erschien, theilte sich nach Innen als erwärmende Flamme geselliger Lust und Liebe mit. Dort war der Sitz jener Gemüthlichkeit, die von jeher den Frankfurter, wenn er warm geworden, als im höchsten Grade gutmüthig und gerne mildthätig charakterisirt hat.

Wenn es nach Obigem an allgemeiner Geselligkeit fehlte, so war doch keineswegs Mangel an geselligen Vereinigungen, die für das Fehlende Ersatz boten. Vielmehr erfreute man sich großen Reichthums an geschlossenen Gesellschaften, und zwar sowohl von Herren unter zeitweiser Zuziehung der Damenwelt, als von Herren allein. Ersterer Art gehörte die im Jahr 1802 gegründete Casinogesellschaft an, welche sich im Jahre 1856 aufgelöst hatte (ihr langjähriges Miethlokal am Eck des Roßmarktes und des Paradeplatzes räumend), im Laufe des Jahres 1857 aber wieder zusammentrat. Nachdem sie am Eck der großen Gallengasse und der Neuen Mainzerstraße ein bedeuten=

des eigenes Besitzthum (angeblich für fl. 130,000) erworben, nahm sie gegen Ende des Jahres ihre regelmäßigen Zusammenkünfte und Vergnügungen in altem Glanze wieder auf. Sie galt als die Vertreterin der s. g. feinen Frankfurter Welt, und war in sofern allerdings nicht ohne Wichtigkeit, doch im öffentlichen Leben ohne Einfluß.

Von jeher waren mit den Logen der Freimaurer abendliche Klubgesellschaften verbunden. Diese Gesellschaften hielten Winters gewöhnlich ein oder einige Male unter Zuziehung der Damenwelt fröhliche Spiel- und Tanzbelustigungen, Logenkränzchen genannt. Diese Kränzchen, im Ganzen sehr beliebt, unterschieden sich von den Bällen des Casinos wie die Logen-Gesellschaften selbst von der Casino-Gesellschaft dadurch, daß Rang, Stand und Geldbeutel rücksichtlich der Betheiligung nicht in Frage kam, um so mehr aber Werth gelegt ward auf zwanglose Gemüthlichkeit. Auch das Jahr 1857 brachte in seinen beiden Winterhälften manche solcher Belustigungen der verschiedenen Maurerbünde. Und wenn gleich dieselben keinen Anspruch auf übermäßigen Prunk machten, so wußte man doch recht wohl, daß die Gesellschaften selbst, von denen sie ausgingen, durch ihre moralische Tendenz und innige Verbrüderung für das öffentliche Leben von weit größerer Wichtigkeit waren als die Casino-Gesellschaft. Neben ihnen bestand eine weitere Anzahl von Vereinigungen, welche ohne den höheren Zweck der Logen und ohne die aristokratische Färbung des Casinos in gleicher Weise den doppelten Charakter trugen, nicht allein für die Unterhaltung der Männerwelt, sondern von Zeit zu Zeit auch für das Vergnügen der Frauen Sorge zu tragen, wie z. B. das Braunfels-Colleg, die Constantia und andere. Ebenso mangelte es nicht an bloßen Tanzgesellschaften, die in der Regel Winters (theilweise auch Sommers) einige Male zusammenkamen, wie die „Harmonie-Ball-Gesellschaft"*), der „Sommer-

*) Diese Gesellschaft unterschied sich von andern in sofern, als sie keine Handwerksfamilien zuließ. Obgleich deshalb vielfach angefeindet, wahrte sie sich doch dadurch eine gewisse aristokratische Bedeutung. Trotzdem hatte sie seit einer Reihe von Jahren, da ihr der große Saal des Gasthofs zum Weidenbusch nicht mehr zu Gebote stand, an äußerem Ansehn abgenommen.

und Winterverein", die „Euterpe" u. s. w. Sie alle hatten, in verschiedenen Kreisen und Klassen sich bewegend, ihr zahlreiches Publicum, und ließen sich trotz der theueren Zeiten des Jahres 1857 nichts an ihren gewohnten Vergnügungen abgehen. In den ehemals glorreichen Tagen des aktiven Bestandes der Stadtwehr gab in der Regel jedes Corps oder Bataillon Winters seinen Ball oder sein Kränzchen in Uniform, und standen damals in besonderem Ansehen die von der freiwilligen Cavallerie in Vereinigung mit der freiwilligen Infanterie (Weißbuschcorps) gegebenen Bälle. Im Jahre 1848 gaben sie im Allgemeinen den Abschiedstanz. Doch einige von ihnen hatten sich bis in die neuere Zeit erhalten und gaben nach wie vor und so auch im Jahre 1857 ihre Bälle oder Kränzchen (nur mit dem Unterschied, daß im Allgemeinen die Uniform wegblieb), wie z. B. die „freiwilligen Jäger" und die Löschmannschaften einiger Stadtquartiere. „Wer kennt die Völker, nennt die Namen, die gastlich hier zusammenkamen," wer vermöchte alle die Tanz- und sonstigen Wintervergnügungen aufzuzählen, welche man sich machte, wer die Vereine und Corporationen aufzuführen, die sich in Bällen und Kränzchen gefielen, wie z. B. die „Liedertafel," die ihren eigentlichen Zweck, des Singens, dem des Tanzens und Springens mit Recht sehr nahe liegend fand. Wie sich von selbst versteht, fehlte es neben diesen Gesellschaftsvergnügungen beider Geschlechter auch nicht an solchen, die von den Wirthen verschiedener Gasthöfe angeordnet wurden, s. g. Tanzmusiken. In dieser Hinsicht war Winters besonders der Saal des Gastwirths Fay im Wolfseck und Sommers der Tanzboden desselben Wirthes in der „Neuen Anlage" vor dem Allerheiligenthor besucht. Leider fehlte es in neuerer Zeit noch mehr als vor Jahren an hinreichend großen Tanz- und Concertsälen für die an sich doch so tanz- und musiklustige Bevölkerung. Der größte Gasthofsaal war von jeher der im Weidenbusch*) und wurden ehemals

---

*) Dieser historische Namen ist zwar im Jahre 1857 in „Hotel de l'Union" umgeändert worden, sei's aus Schwärmerei für die Union der Donaufürstenthümer, oder, um ihn bei der nordamerikanischen Union zu empfehlen, oder weil die vertretende Behörde der deutschen Einheit in Frankfurt ihren Sitz hat, doch glaubt man hier verständlicher zu sein, wenn man, in die alte Zeit greifend, den früheren Namen beibehält.

daselbst alle großen Bälle, namentlich der Stadtwehrcorps, der Harmoniegesellschaft u. s. w. gehalten; allein in neueren Tagen wurde der Saal für Tanzvergnügungen geschlossen und nur noch Concerten (wie z. B. des Museum's und des Liederkranzes) und Gastereien geöffnet. So standen seitdem nur noch die Sääle im Wolfseck, in der Harmonie, im Holländischen Hofe und in der Mainlust zur Verfügung, von welchem die drei letzteren dem Weidenbuschsaale an Größe nicht entfernt gleichkamen, der erstere aber sich dessen schöner und harmonischer Form nicht rühmen konnte.*)

Außer den vorgedachten Geselligkeitsvereinen, welche das Vergnügen des schönen Geschlechts berücksichtigten, bestanden noch andere (und ihre Zahl war die bei weitem größere) welche lediglich der Herren-Unterhaltnng dienten. Unter diesen zeichneten sich als besonders bedeutend die beiden Frankfurter Bürgervereine aus, von welchen der eine auf der großen Eschenheimergasse, der andere (der „neue") auf dem großen Kornmarkt seinen Sitz hatte. Der erstere entstand als ein Kind der Märzrevolution im Jahre 1848, und sollte dazu dienen, die in so vielen Klubs, Vereinen und Gesellschaften zersplitterten Bürger möglichst in einem großen Universalcolleg zu vereinigen und die verschiedenen Klassen und Stände einander näher zu bringen. Die Sache fand allgemeinen Anklang, in kurzer Zeit war eine große Anzahl Aktien gezeichnet, man miethete ein Lokal am Eck der Zeil und großen Eschenheimergasse und schon im ersten Jahre stieg die Mitgliederzahl bei einem Jahresbeitrag von fl. 10 auf ca. 1000 Personen. Allein, was die erste Idee zu demselben gegeben, den Kern der Bürgerschaft aus allen Klassen zu einem Zusammenstehen und Wirken in politischer und socialer Beziehung zu vereinigen, war verfehlt. Der größere Theil der Bürgervereins-Mitglieder neigte sich mehr dem gemäßigten Fortschritt, oder dem ungemäßigten Stillstand zu, während ein anderer Theil (der damals in der verfassungsgebenden Versammlung saß) das einzige Heil im demokratischen Sturmschritt

*) Neuerdings (Mai 1858) ist eine Gesellschaft zusammengetreten, welche das Dietz'sche Haus mit Garten auf der gr. Eschenheimer Gasse zum Zweck der Erbauung eines großen Concertsaales angekauft hat.

suchte. Man fand allmälig, daß man nicht zusammenpaßte, und so schieden nach und nach die Letzteren aus, um den vorgedachten „Neuen Bürgerverein" zu gründen, welcher, obwohl gleich seinem älteren Collegen geselligen Zwecken dienend, die demokratische Farbe seiner Entstehung doch nie verläugnete, während jener, wo möglich noch farbloser als früher war, aber seiner Regierung nach, gut gothaisch erschien. Kurz nach jener Trennung hatte nämlich der alte Bürgerverein für einige Zeit wirklich politische Farbe, und zwar die der gemäßigten Mittelpartei angenommen, indem die große Mehrheit desselben dem von der verfassungsgebenden Versammlung aufgestellten neuen Staatsgrundgesetz entgegen war, und aus seinen Reihen den Hauptstamm zur Bildung des „patriotischen Vereins" lieferte, welcher am Ende des Jahres 1848 über 2000 Mitglieder stark und von dem aus dem Senate ausgeschiedenen Herrn Schöffen Dr. Souchay mit bekannter staatsmännischer Meisterschaft geleitet, sich als der gefährlichste Gegner der Demokraten geltend machte. Es herrschte aber ein Theil der beigeordneten Stimmführer des patriotischen Vereins zugleich im Bürgerverein, und da die Statuten des Letztern bei der Vorstandswahl eine Art Selbstergänzung festsetzten, so blieben sie, beziehungsweise ihre Freunde, sich selbst ergänzend auch ferner im Vorstande festsitzen*), und walteten nach wie vor darinnen, als der patriotische Verein längst aufgehört**) und der patriotisch gewesene

*) Es ist hier ebenso wenig als oben auf Seite 10 von der Gesammtheit der „gothaischen" Partei oder deren Vertretern im gesetzgebenden Körper die Rede, sondern nur von einer Abtheilung derselben, welche zwar klein, aber durch materielle und intellectuelle Mittel sowie durch wohlorganisirtes Zusammenhalten mächtig, sich zum Herrscher der „Situation" erhoben hatte, und seit 1849 in den Haupttagesfragen socialer und politischer Natur Geschichte machte, daher sie auch geschichtlicher Erwähnung verdient.

**) Zwar eine offizielle Auflösung des patriotischen Vereins fand nicht statt, und einen praktischen Werth und Bestand hatte derselbe schon seit dem Jahre 1849 nicht mehr, da er kurz nachdem die Mittelpartei im gesetzgebenden Körper ans Ruder gelangt war, durch Ausscheiden der s. g. „Schwarzen" auseinander gesprengt ward. Allein er besaß noch bis zum November 1857 ein Vermögen von circa fl. 800, und war darüber von Seiten der Gesellschaft noch eine rechtliche Verfügung zu treffen. Dieser Verfügung überhob aber der Vorstand die Gesellschaft durch einen kühnen Griff, indem er jenen Betrag ohne Weiteres dem

Bürgerverein längst wieder die Schutzwachen=Uniform mit dem Schlafrocke vertauscht hatte. In politischer Beziehung war die Sache freilich ohne Werth; denn das bischen Herrschen in Haushaltungsfragen einer geselligen Vereinigung hat noch Niemanden zum Herren und Fürsten der Geister gemacht; allein für den Frankfurter war es in bürgerlicher Beziehung doch von jeher wichtig, irgend ein Amt, wenn nicht im Staate, so doch in Vereinen, Collegien, Freimaurer=Logen, Kirchenvorständen u. s. w. zu begleiten, und Viele glaubten: wer es einmal dahin gebracht, der stehe auf der Leiter zur höchsten Macht.

Im Jahre 1857 zählte der ältere Bürgerverein an ordentlichen Mitgliedern 1580, an außerordentlichen aber, deren Zahl oft wechselte, im Durchschnitt 130, so daß die Gesellschaft aus ca. 1700 Mitgliedern bestand. Seit Jahren Eigenthümer des schönen von Mühlen'schen Hauses auf der großen Eschenheimer Gasse (im Jahre 1848 das Palais des Erzherzog Reichsverwesers) und durch bedeutende Erhöhung der Eintrittsgelder neuer Mitglieder, sowie durch Steigerung des Jahresbeitrags von fl. 10 auf fl. 12 besaß der Verein ansehnliche Mittel nicht allein zur allmäligen Abtragung seiner Aktien- und Hypotheken=Schulden, sondern auch zur Verwendung auf Bauereien und sonstige Annehmlichkeiten. Für die Literatur der Lesezimmer des Vereins wurden im Jahre 1857 fl. 2250 verausgabt.

Während solchergestalt der ältere Bürgerverein fortwährend im Wachsthum begriffen war, hatte der „Neue Bürgerverein", der Mitgliederzahl nach, allmälig abgenommen, namentlich aber seitdem man den früheren Beitrag von fl. 5 auf fl. 10 erhöhte. Indessen zählte er im Jahre 1857 immer noch an 500 Mitglieder. In früheren Jahren gab man dort Winters

Pestalozzi=Verein schenkte, und die Mitglieder des patriotischen Vereins durch eine anonyme, sehr unschuldig aussehende Anzeige des Intelligenzblattes davon in Kenntniß setzte. Alle Achtung vor dem Pestalozzi-Verein, dem jenes Geschenk von Herzen zu gönnen war, allein das Verfahren des Vorstands des patriotischen Vereins war jedenfalls mehr praktisch richtig (denn, wie man vorausgesehen, krähete kein Hahn danach), als rechtlich in der Ordnung.

von Zeit zu Zeit ebenfalls wie andere Gesellschaften Tanzkränzchen, seit dem Jahre 1857 aber ist man davon abgekommen, und hat im pekuniären Interesse der Gesellschaft die zu diesen Unterhaltungen benutzten Räume des oberen Stockes vermiethet. In Folge des Ausfalls der Wahl zum gesetzgebenden Körper für 1857/1858 hatten die Vereinigungen daselbst wie natürlich einen erhöhten politischen Charakter, und erschienen gleichsam als Klubsitzungen der Majorität des gesetzgebenden Körpers selbst, indem sich hier wie dort dieselben Parteien und Führer zusammenfanden.

Wie schon gesagt, die Zahl der Männer-Gesellschaften war außerordentlich groß, doch sie sämmtlich mit Namen anzuführen, hätte keinen Werth, da sie nicht gleich den beiden Bürgervereinen auf die Verhältnisse im Allgemeinen irgend welchen bemerkenswerthen Einfluß übten. Auch wäre ihre Aufzählung für den Berichterstatter eine reine Unmöglichkeit; denn nur so viel konnte er darüber erfahren, daß seit dem Jahre 1813 nicht weniger als 130 gesellige Vereinigungen öffentlich aufgetreten sind. Die Hälfte derselben mochte indessen wieder eingegangen sein. Im Uebrigen ließ sich der Frankfurter Bürger an Wirthshausfreuden auch im Jahre 1857 nichts abgehen, und wenn gleich der Obstmangel im Jahre vorher den Aepfelwein sehr vertheuerte, so entschädigte man sich an reichlich vorhandenem und billigem Biere, das besonders während des heißen Sommers auf den Bierkellern bedeutenden Absatz fand.

Die Gartenvergnügungen in der Nähe der Stadt waren überhaupt seit dem Entstehen der Mainlust sehr gesucht und in Aufnahme gekommen, ganz besonders aber, seitdem man in Frankfurt ein Bier zu brauen gelernt hatte, das die Zufuhr des auswärtigen für die große Mehrzahl der Gambrinusfreunde überflüssig machte. Obwohl man in dieser Kunst schon im Beginn der dreißiger Jahre bedeutend vorgeschritten war, erreichte sie doch erst einen gewissen Grad der Vollkommenheit durch die Anlage von Felsenkellern und die Anwendung größerer Betriebsmittel. Dies aber geschah seit Anfang der vierziger Jahre, wo der erste Felsenkeller von Bierbrauermeister Henrich am Mühlberg entstand. Bis zum Jahre 1850 folgten verschiedene andere auf der Seite Sachsenhausen's nach, während zugleich

gegenüber am Röderberg der große Felsenkeller von Schwager mit Gartenwirthschaft entstand. Seitdem wurden bis zum Jahre 1857 wieder einige Felsenkeller ebenfalls mit Gartenwirthschaft, namentlich von Bauer und Becker, am Mühlberg angelegt, und war der Besuch derselben, und überhaupt der Genuß des Bieres zum Nachtheil des Aepfelweins allmälig so sehr in Aufnahme gekommen, daß sich auch die feinere Damenwelt mit demselben befreundete, und nicht mehr in Verlegenheit gerieth, in Herrenbegleitung auf Bierkellern Platz zu nehmen; ja daß selbst Gartenwirthschaften aristokratischer Natur, wie die Mainlust und das Forsthaus, sich gezwungen sahen, gegen erhöhte Preise Bier zu verabreichen. Trotzdem hatte der Aepfelwein noch bei Vielen sein Recht behalten, und war mit Sicherheit fast überall zu treffen, wo Bier heimisch war.

Mit dem vermehrten Besuche von Wirthschaftsgärten nächst der Stadt, dem früherhin die gebildeteren Kreise nur in geschlossenen Gesellschaften und seit dem Entstehen der Mainlust im Jahre 1832 nur in dieser huldigten, mehrten sich die Gartenwirthschaften überhaupt, und waren die Bierwirthe selbst innerhalb der Stadt darauf bedacht, wenn sie es irgend ermöglichen konnten, neben dem Hause einen Garten für die Wirthschaft offen zu halten, wie bei Schwager, Reutlinger und im Essighaus der Fall. Zugleich aber steigerten sich die Ansprüche an das Vergnügen überhaupt in jeglicher Weise. Vor dem Jahr 1848 besaß man außer dem Orchester des Theaters nur eine gute Harmoniemusik, die Militärkapelle des Linienbataillons, welche sonntäglich und bei besonderen Gelegenheiten in der Mainlust und Sommers wöchentlich einmal in der öffentlichen Anlage vor dem späteren Taunusthor aufspielte. Zwar hatten die verschiedenen Stadtwehrcorps ebenfalls ihre Militärmusiken, welche bei den Militärbällen Straußische Walzer hören ließen, doch diese waren aus Dilettanten zusammengesetzt und zum großen Theil keine Musiker von Fach, die s. g. bürgerlichen Musiker aber (an Stelle der ehemaligen Stadtpfeifer), obwohl sie allein das Recht hatten, mit Streichmusik bei Tänzen aufzuspielen, wurden zur Harmoniemusik nicht geeignet befunden. Man hörte daher nur ausnahmsweise zur bloßen Unterhaltung der Gäste, oder zur Meßzeit in öffentlichen Wirthschaften Musik. Dieses

hatte sich seit dem Jahr 1848, welches das Bundesmilitär mit zwei preußischen, einer österreichischen und einer bayrischen Kapelle brachte, bedeutend geändert. Fast jede Wirthschaft hielt seitdem wenigstens einmal in der Woche ihre Musik, und wann sie auch nur in einem Quartett bestand. Der Sommer 1857 war aber namentlich der Gartenmusik sehr günstig, und diese hatte sich so gesteigert, daß Gärten wie die Mainlust, die Neue Anlage u. s. w. nicht mehr einfach „Harmoniemusik“, sondern „große Concerte“ des und des Musikcorps auf ihren Anschlagzetteln zur Anzeige brachten. Aber auch das genügte nicht mehr; man veranstaltete große Feuerwerke, „Brillantbeleuchtungen,“ „italienische Nächte“ und erhob statt der früheren Eintrittgelder von 6 kr., wobei die Damen frei waren, theilweise nunmehr 18 kr. für die Person, einerlei, ob Männlein oder Weiblein. In dieser Weise waren namentlich die beiden vorgenannten Gartenwirthschaften im Jahre 1857 thätig, vertheuerten aber dadurch einer Familie so sehr den Eintritt, daß die meisten Besucher am Essen und Trinken das zu ersparen bedacht waren, was sie für Musik und Feuerwerk opfern mußten, während Andere lieber auswärtige Orte oder Bierkeller aufsuchten. Mit einem solchen Feste feierte die Mainlust im Sommer 1857 ihr 25jähriges Bestehen, leider aber mußte sie in demselben Sommer in Folge des Mainuferbaus ihrem alten Nachbar, dem Winterhafen und der unmittelbaren Berührung mit dem Main Lebewohl sagen.

Wenn man in so luxuriöser Weise oft die gewöhnlichen Werktage, in der Regel aber die Sonntage beschloß, so blieb man an den größeren Festtagen des Jahres in der Vergnügungssucht noch weniger zurück. Die hergebrachten Waldvergnügungen an Himmelfahrt und Pfingsten, die Kirchweih-Lustbarkeiten auf den Ortschaften, die Festlichkeiten der Herbsttage*), sämmtlich von warmem, trockenen Wetter begünstigt, boten der verwöhnten Menge an kostbaren Freuden weit mehr, als mancher Geldbeutel vertragen konnte, der noch theuerern Landpartieen an den Rhein, in den Taunus, die Bergstraße,

*) Die freilich das große Brandunglück in der kleinen Eschenheimer Gasse im Gefolge hatten.

nach Homburg, Soden, Wiesbaden und Wilhelmsbad nicht zu gedenken. Nur ein Fest, das Verfassungsfest vom Jahre 1816, die Feier des 18. Octobers, seit dem Jahre 1848 ausgesetzt, wollte nicht wieder in Schwung kommen, obwohl das Jahr 1857 die neunjährigen Verfassungswirren ausgetragen hatte, und blieb eine desfallsige Aufforderung im Intelligenzblatte nebst mehren Zustimmungserklärungen ohne Erfolg. Sie wurde wegen Unzeitmäßigkeit von den verschiedensten Seiten angefochten, namentlich aber von ehemaligen Hauptführern der Stadtwehr, als in die Zeit des Stadtwehr-Zopfthums gehörig verspottet. Allein Frankfurt hatte ja kein anderes Fest, durch welches das Bewußtsein bürgerlicher Zusammengehörigkeit gefeiert, und das Recht staatlicher Selbstständigkeit geltend gemacht wurde. Die k. k. österreichischen, k. preußischen und k. bayerischen Bundestruppen gaben alljährlich in Frankfurs Mauern durch großartige Festlichkeiten ihre Freude kund, daß sie Oesterreicher, Preußen, Bayern seien; der Frankfurter aber mit seiner republikanischen Verfassung schien sich einer gleichen Aeußerung rücksichtlich seines Bürgerbewußtseins zu schämen.*)

---

*) Zur Ersparniß einer näheren Begründung der Ansicht des Berichterstatters theilt derselbe im Nachstehenden jene Aufforderung wörtlich mit, indem er sich, wenn immerhin Tausenden gegenüber alleinstehend, als deren Verfasser bekennt. In der Minorität zu sein, ist keine Schande, wohl aber der Majorität nachzulaufen, und sein Urtheil stets nach deren Entscheidung einzurichten.

Unsere Verfassungsfeier.

Am 18. October des Jahres 1816 ist unsere dermalige freistädtische Verfassung unter großen Feierlichkeiten von Senat und Bürgerschaft beschworen und als Grundgesetz unserer wiedergewonnenen Freiheit ins Leben eingeführt worden. Seitdem ward die Wiederkehr des 18. Oktober alljährlich von Behörden und Bürgern festlich begangen, und knüpfte sich an diesen Tag unser nationalstes und liebstes Fest. Die Stürme des Jahres 1848 führten zu dem Beschlusse der Verfassungsänderung und in dessen Folge am 18. October jenes Jahres zur Aussetzung der seitherigen Feier. Acht Jahre lang währte der Kampf über die Form der neuen Verfassung und folgerichtig unterblieb indessen die Jubelfeier der alten. Der Schluß des letzten Jahres hat jenem Kampfe ein Ende gemacht. Das Grundgesetz von 1816 hat Aenderungen erlitten und Zusätze erhalten, in seinen vornehmsten Bestandtheilen aber ist es beibehalten worden und nach wie vor als das Grundrecht unserer freien Staatseinrichtung anerkannt. Es ist demnach nicht minder folgerichtig, ja es erscheint

Doch immerhin! so ganz ohne irgend ein patriotisches, wenngleich nur für einen beschränkten Kreis wichtiges Fest, sollte auch dieses Jahr nicht vorübergehen. Die Frankfurter Freiwilligen aus den Jahren 1813 und 1815 feierten nämlich am 11. December des Jahres den 44. Erinnerungstag ihres Zusammentritts nach altem Brauch in würdiger Weise. Nur noch 168 der ehemaligen Kameraden waren am Leben, das Jahr 1857 hatte wiederum 8 ihrer Genossen zur großen Armee marschiren lassen. Desgleichen begingen auch die Veteranen des Linien-Bataillons von 1814 und 1815 am 26. Juli den 42. Jahrestag des Treffens bei Selz in althergebrachter feierlicher Weise. Nur gegen 60 der alten Kämpfer, von denen mancher eine Wunde empfing, die ihn zeitlebens zum Invaliden, aber der bürgerlichen Wirksamkeit nicht unfähig gemacht, waren noch vorhanden. An jenem Tage des Jahres 1815 stand Frankfurter Militär zum letzten Male dem Feinde (damals den Franzosen) kämpfend gegenüber. Bei dem schwachen

als eine Forderung unseres Selbstbewußtseins, als ein Gebot der Pietät, daß wir den Einführungstag unserer alten Verfassung wieder feiern. Freilich würden wir zur Zeit auf die Mitwirkung eines der hervorragendsten Elemente der ehemaligen Festfeier, nämlich auf die Betheiligung der seit Jahren außer Aktivität gesetzten Stadtwehr verzichten müssen, allein das kann kein vernünftiger Grund sein, noch fernerhin die Feier selbst auszusetzen. Zudem beruht Frankfurts Bedeutung nicht auf der Kraft und dem Glanze der Waffen; seinen Wohlstand im Innern, seinen Einfluß nach Außen stützt es auf die Künste des Friedens. Wir haben das Sängerfest im Jahr 1838, das Guttenbergsfest im Jahr 1840 ohne Zuziehung der Stadtwehr gefeiert, und wohl niemals seit 1816 fanden in unserer Stadt öffentliche Aufzüge einen gleichen Beifall als die damaligen. Sollte eine ähnliche Vertretung der Bürgerschaft durch Abordnungen der Zünfte, Gilden, Künste, Wissenschaften, Schulen, Stiftungen, Vereine ꝛc. bei unserem nationalen Bürgerfeste weniger angemessen sein! Der Donner der Kanonen, der Aufmarsch des Linienbataillons würde darum ebenso wenig ausgeschlossen werden müssen, als das Geläute der Glocken und der Gottesdienst in den Kirchen. Schließlich dürfte die Wiederaufnahme des uns einst so lieb gewesenen Festes eine schöne Gelegenheit zur Versöhnung mancher seit den Ereignissen des Jahres 1848 in unsere Mauern eingezogenen Uneinigkeit bieten, und könnte die dadurch wiederhergestellte Eintracht manches wichtige Gut zurückführen helfen, das in den Stürmen der hinter uns liegenden letzten 8 Jahre durch Trennung verloren gegangen ist.

Kriegsruhm aber, der sich von alten Zeiten her an Frankfurts Waffen knüpft, ist es um so mehr erfreulich, daß dieser letzte Kampf ein siegreicher war.

Von öffentlichen Sehenswürdigkeiten.

Es würde zu weit führen, hier alle die Dinge aufzuzählen, welche Frankfurt im Jahre 1857 als sehenswerth aufzuweisen hatte. Unter den öffentlichen Sehenswürdigkeiten versteht der Berichterstatter Dasjenige, was zu dem Zwecke, daß es sehenswürdig sei, geschaffen, oder aus dem Grunde, weil es sehenswürdig ist, gesammelt worden. Dabei beschränkt man sich auf eine einfache, kritiklose Aufzeichnung, und nur bezüglich eines neueren Gegenstandes erlaubt man sich einige Bemerkungen.

Als Sehenswürdigkeiten, welche der Wissenschaft angehören, boten sich vor Allen die Sammlungen des Dr. Senckenbergischen Stiftes, bestehend in theils ausgestopften, theils in Spiritus aufbewahrten Thieren, in Thierskeletten, Muscheln, Steinen und Versteinerungen, nebst Mumien und Geräthschaften wilder Völker. Ferner gehörte hierher die durch Hrn. Dr. Ed. Rüppel auf der Stadtbibliothek vermehrte Münzensammlung und einige daselbst befindliche Antiquitäten.

Unter den Sehenswürdigkeiten im Kunstfache zeichneten sich besonders aus die Darstellungen des Theaters und die Sammlungen des Städel'schen Institutes, deren seines Orts ausführlich Erwähnung geschah, ferner das v. Bethmann'sche Museum, die städtische Bildergallerie, die Ausstellungen des Kunstvereins, die Gemälde im Kaisersaale, das Diorama, die Statuen Göthe's auf dem Götheplatz und in der Stadtbibliothek, das Guttenbergsdenkmal, das Denkmal Guiolet's vor dem Bockenheimer Thore, die Statue Karl's des Großen auf der Mainbrücke und die Grabdenkmale des Friedhofs.

Als eine zwischen Kunst und Wissenschaft in der Mitte stehende Sehenswürdigkeit war im Laufe des Jahres 1857 neu entstanden das „Zooplastische Kabinet" des Herrn Leven. Diese

Sammlung ausgestopfter Thiere zeichnete sich besonders durch die ganz neue, im höchsten Grad originelle Nachahmung der lebendigen Natur aus, die sich in dem todten Thierkörper wiedergab. Statt der mit Heu und Stroh ausgefüllten Fuchshaut, die bisher plump und steif auf 4 Beinen stand, statt des leblos dasitzenden Lämmergeiers oder der auf bretternem Boden festgenagelten Gemse, zeigten sich hier die Thiere in voller Handlung je nach ihrer Neigung und Fähigkeit, springend, liegend, laufend, kletternd, schleichend, kriechend, kämpfend, angreifend und angegriffen, und in allen diesen Verhältnissen so naturgetreu und charakteristisch, daß der Beschauer in Zweifel kam, ob er mehr die Vollendung der Kunst oder die Wahrheit der Beobachtung bewundern sollte. Der Ausstopfer war hier zum Maler und Bildhauer geworden, der Sammler zum Psychologen der Thierwelt. Wer die komischen Darstellungen aus Reineke Fuchs und dem Schnepfenzug, das Thierreich der Alpen zwischen den kunstreich angelegten Felsen und Schneegipfeln gesehen, wer die in Busch und Gestein lebenden und webenden Vierfüßler, die in freier Luft hin und her schwebenden Vögel genauer betrachtete, der mußte gestehen, daß Frankfurt im Jahre 1857 durch diese Anstalt um ein bedeutendes Kunstwesen reicher geworden war, daran nichts zu tadeln als der undeutsche Namen, für den man eben so gut, ja viel bezeichnender hätte sagen können: „die Thierwelt in reinen Naturdarstellungen." Aber freilich gegen den Strom deutscher Wortverderbniß, sowohl der wahren als der falschen Gelehrsamkeit zu schwimmen, ist ebenso vergeblich als darauf aufmerksam zu machen, daß wir für „Pyrotechniker", wie man sich neuerdings auszudrücken beliebt, ein altes echt deutsches Wort: Feuerwerker, und für „Zoologischen Garten" ein eben solches sogar viel kürzeres und, so lange dort keine wissenschaftlichen Vorträge über Thierkunde gehalten werden, viel richtigeres Wort, nämlich Thiergarten besitzen.

Als sehens- oder denkwürdig wurden außerdem von Fremden aufgesucht und betrachtet: der neuhergestellte Dom mit dem Grabe Günther's von Schwarzburg, die Paulskirche als Sitzungshaus der deutschen Nationalversammlung von 1848, das Rathszimmer im Römer und die goldene Bulle, das Geburtshaus

Göthe's auf dem großen Hirschgraben*), das Thurn- und Taxis'sche Palais auf der gr. Eschenheimer Gasse, ehemals Residenz des Fürsten Primas, seitdem Sitz der Bundesversammlung, die Stadtbibliothek und die alte Kapelle der kaiserlichen Pfalz im Saalhof; endlich wegen ihrer berühmten Häßlichkeit die Judengasse mit dem Geburtshaus Börne's und dem Stammhaus der Familie Rothschild.

Schließlich sei noch der vorübergehenden, wenngleich zum Theile ziemlich unbedeutenden Sehenswürdigkeiten gedacht, welche im Jahr 1857 einen Beitrag zur Lebendigkeit des Verkehrs während der beiden Messen oder zu anderer Zeit lieferten. Als solche sind unter Andern zu nennen: die prächtige Blumenausstellung der Gesellschaft Flora am Anfang der Ostermesse, der Kunstreitercircus von Wollschläger, die Kreuzberg'sche Thierhütte, die Taschenspielerkünste von Bils, Figer und Bosco, die Leistungen der Seiltänzer-Gesellschaft Knie und die Kraftübungen und lebenden Bilder der Gesellschaft Schneider, die s. g. Azteken, der Riese Murphy, ein dicker Bube, ein dicker Ochse, ein dickes Schwein, zwei zahme Fischottern, ein haar-, mähnen- und schweifloses arabisches Pferd, und viele andere dergleichen Dinge, wobei natürlich Affen- und Hundetheater ebenso wenig fehlten, als eine große Anzahl von Bolzenständen.

Von Unglücksfällen an Leib, Leben und Eigenthum. Von Selbstmorden.

Ueber die Zahl der Todesfälle in Folge unglücklicher Ereignisse und verübten Selbstmords enthalten die statistischen Verzeichnisse der Todesursachen, welche der Sterbeliste der Standesbuchführung, wie oben gedacht, beigefügt sind, das Nähere,

*) Leider hatte seit den letzten Jahren das Göthe'sche Haus sein alterthümliches Aussehen fast gänzlich verloren, zumal die eisernen Fenstergitter des unteren Stockes entfernt worden und auf der einen Seite der Thüre ein moderner Glasladen eingerichtet war.

indem sie zugleich das Alter und das Geschlecht der Verunglückten angeben. Allein für den Schreiber einer Chronik und für den Leser einer geschichtlichen Darstellung genügt das nicht; es soll auch etwas über die bürgerlichen Verhältnisse der Personen und die vermuthlichen Ursachen der Selbstmorde mitgetheilt, und dadurch dem Skelett der Zahlen Fleisch und Blut gegeben sein. Hierüber findet man nur in Zeitungen nähere Angaben, diese aber entbehren des amtlichen Charakters. Um nun nach der einen und andern Seite hin nach Möglichkeit gründlich zu sein, hat der Berichterstatter eine Vergleichung zwischen den amtlichen Verzeichnissen und den Berichten der Zeitungen vorgenommen, und gefunden, daß letztere zwar nicht ganz mit ersteren stimmen, aber auch keine sehr großen Abweichungen enthalten. In Rücksicht dessen und in Betracht der Möglichkeit, daß die allgemeinen Ansichten des Publicums über die eine oder andere Todesursache andere seien, als die auf ärztliche Ermittelung gegründeten der Behörde*), und daß es auch für den Leser von Interesse sein möge, die öffentlichen Zeitungsnachrichten und die amtlichen Kundgebungen selbst vergleichen zu können, sind im Nachstehenden jene und diese neben einander aufgeführt worden.

Nach dem Civilstandsverzeichnisse kamen durch Unglücksfälle in der Stadt um's Leben:

a) durch Ertrinken 1 Knabe und 2 junge Männer;
b) durch Zerquetschen 2 Männer mittleren Alters;
c) durch Sturz 2 Männer mittleren Alters und 1 Greis;
d) durch Ersticken 1 einjähriges Kind weiblichen Geschlechts;
e) durch Verbrennen 2 Knaben, 1 Jüngling, 5 Männer zwischen 20 und 50 Jahren, 2 junge Mädchen zwischen 10 und 15 Jahren, und 1 Mädchen zwischen 20 und 30 Jahren, zusammen 12 Personen;
f) durch Erschießen 1 junger Mann;
g) durch Ueberfahren 1 junges Mädchen;

*) Z. B. die Todesursache der bei dem Schunk'schen Unglück umgekommenen 14 Personen erachtet man im Allgemeinen für Verbrennung, während das amtliche Verzeichniß nur 12 an Verbrennung umgekommene Personen aufführt.

h) durch Verschütten 1 älterer Mann,
im Ganzen 24 Personen, 19 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts. Auf dem Land aber verunglückte 1 Mann von Hausen zwischen 30 und 40 Jahren.

Laut den Berichten der öffentlichen Blätter verloren in Folge unglücklicher Ereignisse 28 Personen das Leben, also 3 mehr, als die Standesliste angibt.*) Die Hälfte der Umgekommenen war das Opfer der am ersten Herbsttage (15. Oct.) in der kleinen Eschenheimer Gasse erfolgten Pulver-Explosion, welche durch die verbotswidrige Feuerwerkerei des Holzhackers Schunk veranlaßt ward. Er selbst mit vieren seiner Kinder (2 Knaben zwischen 5 und 10, und 2 Mädchen zwischen 10 und 15 Jahren), 8 Hausbewohnern und einem nicht ins Haus gehörigen Schmiedegesellen, der ihm bei der Arbeit behülflich gewesen, befand sich unter den Unglücklichen. Durch Fallen von Neubauten verloren drei Arbeiter das Leben, durch den Herabfall lockerer Mauersteine ein vierter, durch Ertrinken beim Baden zwei andere Personen, durch unvorsichtiges Zusammenschieben zweier Wagen ein Bahnhofarbeiter, durch Ersticken in Folge eines auf einem Schiffe entstandenen Brandes ein 1jähriges Kind, ein anderes in Folge der Brandwunden heißer Milch, die eine Dienstmagd über es gegossen, durch Unvorsichtigkeit beim Scheibenschießen 1 östr. Soldat, durch Sturz aus dem Fenster beim Scheuern eine Dienstmagd, durch Ueberfahren eine andere, durch Beschädigung beim Verladen in Folge des Falls einer Kiste ein Packer, durch Springen aus einem Eisenbahnwagen und Ueberfahren ein Bahnarbeiter.

Körperliche Verletzungen, wovon öffentliche Blätter berichteten, erlitten 34 Personen, zur amtlichen Anzeige aber kamen nur 17 Fälle. Außerdem geriethen 5 Personen, darunter 3 Kinder, welche in den Main fielen, in Gefahr zu ertrinken, wurden aber durch Hülfe Dritter gerettet. Drei der Verletzungen geschahen durch Ueberfahren. Ein vierter derartiger Fall ward

*) Unter diesen 28 befindet sich ein mit heißer Milch übergossenes Kind, dessen Todesursache in der Civilliste vielleicht nicht unter die Unglücksfälle gerechnet worden, und ein auf der Eisenbahn Ueberfahrener, der wahrscheinlich außerhalb des Frankfurter Gebiets verunglückte und deshalb nicht in der Todesliste enthalten ist.

glücklich abgewendet, indem man einen Knaben noch rechtzeitig unter den Hufen der Pferde hervorzog. Drei Personen, darunter zwei Dienstmädchen, wurden bedeutend beschädigt durch Fallen in offenstehende Keller, drei Arbeiter durch Fallen von Neubauten, ein Schlaftrunkener durch Fallen vom Heuboden, zwei andere Personen durch Fallen von Wagen, eine durch Fallen von einer Treppe, wieder eine Andere durch Fallen in ein Senkloch, zwei Liebende durch Fallen in den Stadtgraben. Vier Personen wurden in Folge Durchgehens und beziehungsweise Abwerfens von Pferden beschädigt, zwei durch Maschinen in Fabriken, zwei beim Verladen von Waarenballen, zwei bei der Arbeit am Wasserbau, zwei bei der Gasfüllung eines Gummiballon's durch dessen Platzen; endlich eine (die Ehefrau des Schunk, die einzige der Familie, die am Leben blieb,) durch bedeutende Brandwunden. Jedenfalls sind viel mehre solcher Beschädigungen vorgekommen, wie man schon aus der großen Zahl der um's Leben gekommenen schließen kann. Doch ist das Mißverhältniß der Mittheilungen in dieser Hinsicht daraus erklärlich, daß das Umkommen von Personen wichtiger ist, als deren bloße Verletzung, und darum den Neuigkeitsberichten der Zeitungen ebensowenig entgeht, als der Kenntnißnahme der Behörden.

Als Unglücksfälle am Eigenthum sind lediglich Brände zu nennen. Es ereigneten sich deren in Stadt und Gebiet 9. Davon wurden 9 Stadtbrände ohne großen Schaden anzurichten, sogleich unterdrückt, und zwar zwei auf der Allerheiligen Gasse, einer auf der Bleichstraße, einer auf der Friedbergergasse, einer in der Fahrgasse, einer in der Fischergasse, einer in der Graubengasse, und zwei in Sachsenhausen. Dasselbe geschah mit sechs Waldbränden und einem der auf einem Holzschiffe entstand. Vier andere Brände, wovon einer im Gasthaus zum Affen, ein anderer in einem Bäckerhaus auf der Allerheiligen-Gasse, ein dritter vor dem Affenthor in einem Holzschoppen, und der vierte vor dem Allerheiligenthor ebenfalls in einem Schoppen entstand, brachten durch Zerstörung an Dachwerk und Haus, und Vernichtung der betreffenden Schoppen, schon größeren Schaden, wurden aber bei rechtzeitig gekommener Hülfe bald gelöscht. Verderblicherer Art war der schon mehrgedachte Brand in der kleinen Eschenheimer-Gasse, welcher in der Nacht vom

1. auf den 2. Herbsttag (15. 16. October) durch eine Pulverexplosion entstand. Außer den angeführten 14 Todesfällen hatte er die Zerstörung des Schunkschen Hauses mit fast sämmtlichem Mobiliar und die Beschädigung der Nachbarhäuser zur Folge. Man schätzte den Schaden auf fl. 6000.

Ueber Selbstmorde theils einheimischer, theils fremder in Frkft. weilender Personen enthält die Civilstandesliste vom Jahre 1857 Folgendes. Es kamen im Ganzen durch Selbstmord ums Leben 18 Personen, darunter 2 Frauenzimmer und 16 Männer, und zwar erschossen sich 12 Männer zwischen 20 und 50 Jahren, erhängten sich 1 junger Mann zwischen 15 und 20 Jahren, 2 ältere Männer zwischen 20 und 30 und 40 und 50 Jahren, und 1 Frauensperson zwischen 50 und 60 Jahren; endlich ertränkte sich 1 Frauenzimmer zwischen 40 und 50 Jahren.

Das Verzeichniß der Zeitungen, einschließlich eines Bürgers der sich jenseits des Frankfurter Gebiets erschoß, und eines zweiten und einer Bürgerstochter, die sich jenseits der Gränze ertränkten, führt 20 Personen auf und zwar an Erschossenen 1 Mann mehr (13), an Erhängten 1 Mann weniger, als die Standesliste, (4 im Ganzen), und an Ertränkten 1 Mann und 1 Frauenzimmer mehr. Da nun die Standesbuch-Statistik unter den Verunglückten nicht auch die auswärts Verunglückten aufzählt, so besteht nur rücksichtlich derer, die sich erhängt hatten eine Differenz indem die öffentlichen Blätter eine Person zu wenig anführten. Nach diesen Berichten der Zeitungen brachten sich ums Leben:

1) ein durch das Zuchtpolizei-Gericht wegen Diebeshehlerei verurtheilter Gerümpler durch Erschießen;
2) ein Ortsbürger, der an einer schmerzhaften Krankheit im Hospital behandelt ward, durch Erhängen;
3) desgl. ein armer Bursche, der am Knochenfraß litt, durch Erhängen;
4) ein Soldat des Frankfurter Linien-Bataillons durch Erschießen;
5) desgl. ein österr. Soldat durch Erschießen;
6) desgl. ein zweiter durch Erschießen;
7) desgl. ein dritter durch Erschießen;
8) desgl. ein österr. Cadet durch Erschießen;

9) desgl. ein Bedienter, vordem österr. Soldat, durch Erschießen im Haus seines Herrn;
10) ferner ein Handlungsbeflissener durch Erschießen;
11) ein Bürger der brustleidend war, durch Erschießen;
12) ein Vagabund, der sich in ein Haus eingeschlichen, durch Erschießen.
13) ein aus dem Frankfurter Militär entlassener Sträfling durch Erschießen in der Anlage;
14) die Frau eines Privatgelehrten, deren Mann vor Kurzem gestorben war, durch Erhängen;
15) ein Postbeamter durch Erhängen;
16) ein arretirter fremder Gauner durch Erhängen;
17) ein Dienstmädchen durch Ertränken;
18) eine Bürgerstochter durch Ertränken;
19) ein einheimischer Buchhändler, dessen Vermögensverhältnisse zerrüttet waren, durch Ertränken;
20) ein Koch in einem der ersten Speisehäuser der Stadt, welchen Unterschlagungen zur Last gelegt wurden, durch Erschießen.

Auch auf dem Lande kam nach den Civilstandsregister ein Selbstmord vor, nämlich von einem Manne in Oberrad zwischen 40 und 50 Jahren, allein die Todesart ist nicht angegeben.

Von Vergehen und Verbrechen.

Es kann hier natürlich nicht von allen überhaupt begangenen Vergehen und Verbrechen die Rede sein, da ein großer Theil derselben wohl gar nicht zur öffentlichen Kenntniß kam, sondern nur von denjenigen, welche bestraft, und zwar entweder vor dem Schwurgericht oder Zuchtpolizeigericht verhandelt wurden, die Fälle des Rügegerichts sind zu unbedeutender Natur und tragen meist nur den Charakter von Polizeiüberschreitungen oder von Forst-, Feld- und Gartenfreveln, die gewöhnlich durch Geldbußen erledigt wurden. Freilich wohl befinden sich unter den nachstehend verzeichneten Verbrechen manche, die schon vor dem Jahre 1857 begangen wurden; dagegen fehlen auch alle in jenem Jahre begangenen, aber erst später abgeurtheilten, wodurch sich das summarische Verhältniß ziemlich ausgleicht.

Bei dem Zuchtpolizeigericht wurden im Laufe des Jahres 1857 nach den von dem Berichterstatter aus den Mittheilungen der öffentlichen Blätter und deren Ergänzung durch eigne Aufzeichnung und eingezogene Erkundigung auf Grund von Privat- und öffentlichen Klagen überhaupt abgeurtheilt 568 Personen, darunter 413 männliche und 155 weibliche, und zwar 130 aus der Stadt, 40 vom Lande (zusammen 170 Frankfurter) und 397 Fremde.

Verurtheilt wurden und zwar auf Grund öffentlicher Anklage ca. 454 Personen wegen 536 von ihnen begangener Verbrechen. Die Verbrechen vertheilten sich aber auf die Personen, von welchen Manche wegen zweier oder dreier Vergehen zugleich verurtheilt wurden, wie folgt:

	Begangen von		
	Mannspersonen.	Frauenspersonen.	Zusammen.
Verbotene Rückkehr	17	17	34
Gewohnheits- oder Schwindelbettelei	18	3	21
Landstreicherei	20	18	38
Gewaltthätigkeit und Drohungen	1	—	1
Verletzung der Amts- u. Dienstehre	30	3	33
Meineid und Eidbruch	1	1	2
Widersetzlichkeit und Ungehorsam	12	2	14
Münzvergehen	1	—	1
Verbotene Vereinigung	11	—	11
Körperverletzung	31	3	34
Schrift- und Buchfälschung	15	15	30
Betrug	15	5	20
Begünstigung der Desertion	3	1	4
Bestechung	4	2	6
Unterschlagung	38	12	50
Diebstahl und Diebeshehlerei	143	72	215
Verletzung der Schamhaftigkeit	5	—	5
Kuppelei und Unzucht	3	12	15
Abtreibung der Leibesfrucht	—	1	1
Kinderaussetzung	—	1	1
	368	168	536

Es wurden also begangen von 368 Mannspersonen und 168 Frauenspersonen 536, einzelne Verbrechen, worüber von dem Zuchtpolizei-Gericht auf Strafe erkannt worden ist. Unter den Thätern befanden sich 16 junge Leute unter 16 Jahren, und kamen 396 Vergehungen auf Ausländer und 140 auf Inländer. Einschließlich der Privatklagen ergingen 54 freisprechende Urtheile.

Bei den Assisen wurden verurtheilt 16 Personen, nämlich 13 männliche und 3 weibliche, freigesprochen 2, eine männliche und eine weibliche. Die Verbrechen, wegen welcher Verurtheilungen erfolgten, vertheilten sich in folgender Weise:

	Begangen von		
	Manns-personen.	Frauens-personen.	Zu-sammen.
Diebstahl mit Einsteigen u. s. w.	6	1	7
Diebstahls-Versuch mit Einsteigen	1	—	1
Diebstahls-Begünstigung	—	2	2
Mord	1	—	1
Todtschlag im Affekt	1	—	1
Wechselfälschung	1	—	1
Verführung zur Unzucht	1	—	1
Schriftfälschung	1	—	1
Landstreicherei	1	—	1
	13	3	16

Von den beiden freigesprochenen Personen war der Mann der Unterschlagung eines Postpackets, die Frauensperson der Ermordung ihres außerehelichen Kindes beschuldigt.

Eine Mittheilung der ausgesprochenen Strafen dürfte für den Leser sehr wenig Werth haben; das Wichtigste dabei war, daß sie nach dem neuen Gesetz weit strenger ausfielen, als nach dem alten, dadurch aber auch für die Verpflegung der vielen und mitunter langjährigen Strafgefangenen dem Staat eine Kostenlast aufbürdeten, deren Größe öfters Anlaß zu unzufriedenen Bemerkungen unter der Bürgerschaft gab.

Das Urtheil wegen Mordes war ein Todesurtheil, wurde aber nicht ausgeführt, sondern in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt. Der Mörder, ein fremder Barbiergehülfe

10

Namens Keller, hatte vor mehren Jahren einem alleinwohnenden alten Schlossermeister den Hals abgeschnitten. Das Urtheil wegen Todtschlags erkannte auf mehrjährige Zuchthausstrafe. Der Thäter war ein Hofknecht aus dem Hessischen, der im Trunk seinem Oberknecht mit der Schippe den Schädel einschlug.

Von der Witterung und Ernte.

Die Wintermonate des Jahres 1857: Januar, Februar und März waren im Ganzen mehr regnerisch und stürmisch als kalt, nachdem schon der December des Jahres 1856 sehr mild, an einigen Tagen sogar 13 Grad warm gewesen war. Die größte Kälte brachte der Anfang Februars, wo man 9 bis 12 Grade im Freien hatte. Die zweite Hälfte des Februar war meist schön bei gelindem Frost. Der März war meist rauh und windig, von einzelnen heiteren Tagen unterbrochen. Am 3. März, Sonntag Nachmittags, erhob sich sogar ein sehr heftiger Sturm, der an Bäumen und Dächern manchen Schaden anrichtete. Der April zeigte sich meist trübe und nebelich, brachte mehre Male Gewitter und am 18. Nachts einen bedeutenden Sturm. Die Störche stellten sich am 13. ein. Im Mai hatte man vorzugsweise klaren Himmel und milde Luft; im Juni wars warm, zum Theil heiß, am 30. richtete ein Gewitter mit Hagel in der Nachbarschaft manchen Schaden an, beschädigte namentlich auch Niedererlenbacher und Dortelweiler Felder. Der Monat Juli war warm, und vorzugsweise trocken, zeigte aber nicht selten bedeckten Himmel und brachte am 16. einen gewaltigen Gewittersturm, hier und da mit Hagel verbunden, der wiederum vielfachen Schaden anrichtete. Der Monat August hatte in seiner ersten Hälfte rücksichtlich des bald klaren, bald bedeckten Himmels Aehnlichkeit mit dem Juli, ging aber bei fortwährendem Nord- und Ostwinde zu einer außerordentlichen Hitze über, die am 4. ihren Höhepunkt mit 31 bis 32 Grad erreichte. Auch er brachte ein bedeutendes Gewitter am Abend des Bornheimer Kirchweih-Sonntags, den 9., nachdem es vom 5. an regnerisch

gewesen. Der Monat September war vorzugsweise heiter und trocken und bis zu 20 Grad warm, hatte übrigens auch einige Male sehr kühle Tage Der Oktober war meistens trocken und 12 bis 15 Grade, an einigen Tagen sogar 20 Grade warm. Noch am 29. brachte er der Nachbarschaft ein großes Gewitter. Der November war gleichfalls vorzugsweise mild, brachte zwar am 19. und 20. eine kleine Eiskruste auf dem Rechneigraben und am 27. etwas Schnee, dagegen aber hatte er in der ersten Hälfte noch sehr warme Tage und Abende, frische Knospen, und an Erdbeeren und Himbeeren frische Blüthen gebracht. Der December war meist trübe und nebelig, dabei aber an manchem Tage bis 9 Grad warm, im übrigen wie seine Vorgänger ziemlich regenlos, und nur selten wenige Grade kalt.

In Folge dieser Witterung des Jahres 1857, dem an lang andauernder fortwährender Wärme und Trockenheit wohl kaum eines im laufenden Jahrhundert gleichkommen möchte, entstand freilich ein Wassermangel, der manchen Nachtheil brachte: Die Flüsse wurden so klein, daß, wie schon oben bemerkt, die Schifffahrt Noth litt, viele Mühlen zu mahlen aufhören mußten, und viele Brunnen in Frankfurt wie allerorts versiegten. Zugleich trat großer Futtermangel (Grummt gabs fast gar nicht) ein, und nahmen die Mäuse wie leider auch die Feuersbrünste in schreckenerregender Weise überhand. Nichtsdestoweniger war die Fruchtbarkeit des Jahres eine so gesegnete, wie man sie lange nicht erlebt hatte, und zeichnete sich namentlich dadurch aus, daß sie fast überall auf dem Continent dieselbe war, und dadurch den bisherigen Wucher mit Lebensmitteln förmlich zu Schanden machte. Waizen, Roggen, Wintergerste, Sommergerste, Rapps und Rübsen, Obst und Kartoffeln gaben einen außergewöhnlich guten und reichen Ertrag, wogegen es freilich an Hafer, Klee und Gras, wie an Kohlgewächsen und Gemüsen mangelte.

Ganz besonders aber war die Weinernte eine sowohl an Güte als an Fülle überaus gesegnete, und wird man den Siebenundfünfziger noch lange als den vorzüglichsten des Jahrhunderts preisen.

Anhang.

Einiges von der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt a. M. und der bei ihr accreditirten Diplomatie.

Ein Berichterstatter der neuesten Geschichte Frankfurts (d. i. vom Jahre 1857) darf natürlich der deutschen Bundesversammlung nicht vergessen. Doch versteht es sich von selbst, daß er ihrer nicht als integrirenden Bestandtheils des staatlichen und socialen Daseins der Stadt und ihres Gebietes, sondern als eines exterritoralen Körpers erwähnt, welcher die Bestimmung hat, in ihr sich bewegend nach außen hin zu wirken. Daher ist denn auch der Bundesversammlung hier nur anhangsweise in Bezug auf Personalveränderungen unter ihren Mitgliedern und den bei ihr beglaubigten fremden Vertretern, ihres Wirkens aber nur insofern gedacht, als es für die allgemeinen deutschen Verhältnisse und somit auch für Frankfurt von Wichtigkeit war.

Die Bundesversammlung zählte im Anfang des Jahres 1857 einschließlich des Präsidiums, wie auch schon in früheren Jahren, 22 ordentliche Mitglieder. Diese Zahl stimmte zwar weder mit den 71 Stimmen des „Plenums", noch mit den 17 Stimmen des „engeren Raths" zusammen, genügte aber für beide, indem manche Staaten, wie z. B. Braunschweig und Nassau, die beiden Mecklenburg und viele Andere sich in der Person eines einzigen Bevollmächtigten vertreten ließen, und andere, wie die vier freien Städte, die im engeren Rath nur *eine* Stimme, im Plenum aber je eine Stimme hatten, wegen

letzterer besondere Vertreter hielten. Unter diesen 22 Mitgliedern der Versammlung fiel im Laufe des Jahres nur eine Personalveränderung vor, nämlich durch den Tod des Gesandten der freien Stadt Bremen, des Herrn Bürgermeisters Dr. Joh. Smidt. An Stelle dieses allgemein geachteten höchst verdienstvollen Mannes, der zugleich das älteste Mitglied der Versammlung war, trat Herr Senator Dr. Georg Wilh. Albers als bevollmächtigter Gesandter Bremens ein. Bei der Bundesmilitär-Commission ereignete sich desgleichen nur eine Personalveränderung unter den Bevollmächtigten, und zwar unter den Vertretern des zehnten Armeecorps. Herr Carl Ernst Joh. von Bülow, königl. dän. Kammerherr und Oberst (nicht zu verwechseln mit dem königl. dän. Bundestagsgesandten Herrn Bernhard Ernst von Bülow) ward abberufen, und nahm Herr Andreas Schefer, großh. meckl.-schwerin. Oberst seinen Sitz ein.

Unter den Vertretern der bei der Bundesversammlung beglaubigten Gesandtschaften Frankreichs, Englands, Rußlands, Belgiens, Sardiniens und Spaniens traten zwei Personalwechsel ein. Im Februar des Jahres ward der kais. russische Gesandte und bevollmächtigte Minister Herr Phil. Freiherr v. Brunnow abberufen und durch Herrn Staatsrath Felix von Fonton ersetzt, und im April schied der k. span. Ministerresident, Don Franzisko de Estrada aus, und trat Don Cayo Quinones de Leon, Marquis de San Carlos an seine Stelle.

Unter den bei der Bundesversammlung stattgefundenen Anträgen und Beschlüssen, welche für die allgemeinen deutschen Verhältnisse von besonderer Wichtigkeit waren, sind wohl folgende vorzugsweise zu erwähnen:

Antrag Bayerns vom 5. Februar auf Vereinbarung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung in Betreff des Gerichtsstandes und der Vollziehbarkeit der Urtheile.

Beschluß der Versammlung vom 19. Febr. zum Zweck der Begutachtung einiger über Auslegung des allgemeinen deutschen Wechselrechts entstandenen Streitfragen durch die in Nürnberg tagende, mit dem Entwurf eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs beauftragte Conferenz.

Antrag Oldenburgs vom 10. Mai auf Auszahlung der den invaliden Offizieren der ehemalig schleswig-holsteinischen Armee bei der Pacificirung zugesicherten, von Dänemark aber nicht gewährten Pensionen vom 1. Januar 1854 an.

Beschluß zur Verweisung der gegen Ende Octobers von der Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg gegen ihren Landesherrn (den König von Dänemark) wegen Kränkung vertrags- und verfassungsmäßiger Rechte eingereichten Beschwerde an eine Commission.

Desgleichen Beschluß zur Verweisung der von Oesterreich und Preußen am 29. Oct. an den Bund gebrachten Anzeige über die Erfolglosigkeit ihrer mit dem Herzog von Holstein und Lauenburg (König von Dänemark) im Interesse der verfassungs- und vertragsmäßigen Rechte dieser deutschen Länder gepflogenen Verhandlungen an eine Commission.

Antrag Badens vom 10. Dec. wegen Genehmigung eines mit Frankreich zum Zweck des Baues einer stehenden Rheinbrücke bei Kehl abzuschließenden Vertrags.

Antrag des großh. hess. Gesandten vom 10. December auf Schadloshaltung der durch die Pulverexplosion vom 18. November des Jahres beschädigten Mainzer Einwohner Seitens des Bundes.

Von wichtigen oder bemerkenswerthen geschichtlichen Ereignissen in und außer Deutschland.

Ein Bild, das nicht in der Schublade verschlossen, sondern Jedermann vor die Augen geführt werden soll, wird auf die Dauer seine ungetrübte Klarheit für den Beschauenden am besten bewahren, wenn es in entsprechendem Rahmen eingefaßt ist. Die nachfolgenden kurz abgerissenen Aufzeichnungen aus der allgemeinen Geschichte der neuesten Zeit haben die Bestimmung, den Rahmen zu dem auf den vorderen Blättern dargestellten Bilde aus der neuesten Geschichte Frankfurts zu liefern.

Der Beginn des Jahres 1857 fand die europäische Welt in Frieden mit der einzigen Ausnahme eines kleinen Landstrichs im äußersten Südosten, wo das mächtige Rußland jahr-

aus jahrein den unerbittlichen Vertilgungskampf gegen die Freiheit der tapferen Völker des Kaukasus führte. Indessen drohte dem Herzen Europa's ein Krieg, dessen Ausbruch leicht zu einem allgemeinen führen und namentlich für Deutschland von den wichtigsten Folgen sein konnte. Preußens König, im Jahre 1848 von der Schweiz durch die gewaltsame Besitzergreifung der Regierung Neuenburgs als dessen Fürst schwer beleidigt, und neuerdings wieder durch das gegen die Anstifter eines daselbst zu seinen Gunsten unternommenen, aber unglücklich ausgefallenen Aufstandsversuchs eingeleitete Strafverfahren an seiner Ehre angegriffen, hatte der Schweiz den Krieg angekündigt, falls sie nicht die in Haft und Untersuchung genommenen Führer des Aufstands frei und straflos entlasse. Der Kaiser Napoleon III. aber hatte auf Gesuch des Königs von Preußen die desfallsige Verhandlung mit der Schweiz übernommen, und dieser Umstand schien einen friedlichen Ausgang des Streites zu versprechen. Doch war dies nicht die einzige Wolke, die den Friedenshimmel Europa's trübte. Oesterreich und Preußen, im Jahre 1851 vom deutschen Bunde zur Friedensstiftung im schleswig-holstein'schen Kriege gegen Dänemark und zur bundesmäßigen Ausgleichung der zwischen Letzterem und den Herzogthümern obwaltenden Differenzen ermächtigt, hatten sich in Folge der von Dänemark gegen Holstein und Lauenburg fortwährend geübten Rechts- und Vertragsverletzungen veranlaßt gesehen, den dänischen König als Regenten der Herzogthümer in eindringlichen Noten zur Achtung der von ihm gegen den Bund und jene Länder selbst übernommenen Verpflichtungen aufzufordern. Zugleich hatte Oesterreich, von der piemontesischen Presse in schmähenden, gegen die Person des Kaisers sogar Mord predigenden Artikeln, angegriffen, von der sardinischen Regierung aber mit dem Verlangen der Genugthuung und Sicherstellung zurückgewiesen, seine diplomatischen Beziehungen zu Sardinien abgebrochen. Ein gleiches Verhältniß fand zwischen England und Frankreich einerseits und Neapel andererseits statt, da sich der König von Neapel hartnäckig geweigert hatte, in seiner Regierung Reformen einzuführen, welche die Regierungen jener Länder zur Herstellung eines geordneten Zustandes in Italien nöthig erachteten. Endlich schweb-

ten zwischen den Reichen, welche im Januar 1856 den Friedensvertrag Frankreichs, Englands, der Türkei und Sardiniens mit Rußland unterzeichnet hatten, sowohl wegen der Ordnung der Angelegenheiten der Donaufürstenthümer, als auch wegen Regelung der bessarabischen Grenze Rußlands und der Moldau Differenzen. Einige dieser Verwickelungen haben sich im Laufe des Jahres glücklich gelöst, andere harrten am Schlusse desselben noch der Erledigung.

Die zu Paris aufs Neue zusammengetretene Friedensconferenz von Frankreich, Oesterreich, Rußland, England, Preußen, Sardinien und der Türkei ordnete die russische Grenze im Sinne des Friedensvertrags, wonach Rußland aus aller Verbindung mit der Donau gesetzt wurde. Desgleichen ward die preußisch schweizerische Angelegenheit, vorgängiger Losgebung der Neuenburger Gefangenen Seitens der Schweiz, durch eine Pariser Conferenz, auf welcher die streitenden Theile und außerdem Oesterreich, Frankreich, England und Rußland vertreten waren, friedlich erledigt, indem der König von Preußen sich zur Verzichtleistung auf das Fürstenthum Neuenburg bereit erklärte, und fand die Auswechslung der Ratificationen des Vertrags am 16. Juni des Jahres statt. In den übrigen Verhältnissen änderte sich der Hauptsache nach nichts. Zwar hatten Oesterreich und Preußen, in der Holstein-Lauenburger Sache am 29. Oktober den lange erwarteten Schritt gethan, diese Angelegenheit, die von Dänemark durch eine den Holsteinischen Ständen vorgelegte unannehmbare Verfassung in die Länge gezogen war, an den Bund zu bringen, doch damit lag die eigentliche Erledigung bei dem weitläufigen Geschäftsgang der Bundesverhandlungen noch immer in weiter Ferne. Noch weniger Aussicht auf baldige Lösung der schwebenden Streitfragen zeigte sich in Sachen der Donaufürstenthümer, die nunmehr unter das Protektorat aller Friedensunterzeichner gestellt waren. Ob getrennte Verwaltung wie bisher, oder ob Union der beiden Länder mit einem europäischen Fürsten an der Spitze, das war die Frage, deren Entscheidung im Laufe des Jahres so mannigfache Häckeleien und Intriguen hervorgerufen hatte, daß einmal sogar Frankreich, Rußland, Preußen und Sardinien ihre diplomatischen Beziehungen zur Türkei abgebrochen hatten.

Während dieser Stellung der europäischen Staaten zu einander waren zwei derselben, England und Frankreich, in auswärtige Kämpfe verwickelt. Frankreich führte von Algerien aus Krieg mit den benachbarten Kabylen und unterwarf sie nach einem kurzen Sommerfeldzug. England lag mit China und Persien in den Haaren. Mit letzterem Reiche ward nach einer siegreichen Landung der Engländer am persischen Meerbusen im März des Jahres zu Paris Frieden geschlossen. Mit China war die Sache nicht so leicht abgethan; ein Bombardement Cantons mit gleichzeitiger Zerstörung aller Forts am Cantonflusse und sämmtlicher Fahrzeuge auf demselben brachte die chinesische Hartnäckigkeit keinen Schritt weit zum Nachgeben. Die Majorität des damaligen Unterhauses in England erklärte sich aber, auf Antrag Cobden's sogar gegen den Krieg, sodaß ein weiteres Vorgehen gegen China verzögert ward, und als nach geschehener Auflösung des Parlaments im März des Jahres die neu gewählte Versammlung sich mit dem Minister Palmerston zum energischen Handeln in China einverstanden erklärt hatte, langten Anfangs Mai die ersten Nachrichten von der in Indien ausgebrochenen Revolution der Sepoys (des aus Eingebornen daselbst gebildeten Militärs) an, denen bald die bedenklichsten Berichte und die schreckenerregendsten Mittheilungen indischer Greuel (das Blutbad zu Cawnpour) folgten. Die siegreichen Kämpfe einiger dortigen Generale, unter denen sich namentlich der allzufrüh verblichene Havelock einen unvergeßlichen Namen in England gemacht, selbst die Wiedereroberung Delhi's und die Gefangennahme des zum König von Indien ausgerufenen Nachkommen der alten Herrscherfamilie, unterdrückte den allmälig über ganz Bengalen verbreiteten Aufruhr nicht. Man hatte geglaubt, schon im Laufe des Sommers mit den fanatisirten Gegnern fertig zu werden, aber der December zog vorüber und noch standen an 150,000 Feinde wohl gerüstet und geübt den schwachen Heersäulen Englands gegenüber.

Schließlich sei noch einiger einzelnen Vorgänge und Ereignisse gedacht, welche für europäische Staaten und Länder von allgemeinerem Interesse waren.

Am 8. Jan. wurde der Erzbischof Sibour zu Paris durch den Expriester Berger am Altar ermordet.

Am 20. Jan. ward zu Nürnberg die Versammlung zur Ausarbeitung eines deutschen Handelsgesetzbuchs eröffnet.

Am 14. März ward der Vertrag wegen Ablösung des Sundzolls mit Dänemark abgeschlossen.

Am 3. Mai ward der deutsche Münzvertrag zu Wien ratificirt.

Anfangs Juni verloren beim Durchbruch des Hauenstein-Tunnels in der Schweiz viele Arbeiter in Folge einer Gasexplosion und damit verbundener Verschüttung das Leben.

Um dieselbe Zeit geschah von italienischen Flüchtlingen auf einem genuesischen Dampfboot ein Einfall in Calabrien, welcher die Tödtung und Gefangennahme der Anstifter und die Wegnahme des Dampfboots zur Folge hatte.

Anfangs Juli kam der Kaiser von Rußland mit Gemahlin und großem Gefolge nach Deutschland, bald darauf traf auch die Kaiserin-Mutter ein.

Am 8. und 9. Juli besuchte der König von Preußen den Kaiser von Oesterreich zu Wien.

Am 16. Juli starb der Volksdichter Beranger zu Paris.

Am 5. August besuchte der Kaiser Napoleon mit Gemahlin die Königin Victoria zu Osborn in England.

Am 26. und 27. September fand in Stuttgart zwischen dem Kaiser Napoleon und dem Kaiser Alexander (nachdem Letzterer zum 2. Mal nach Deutschland gekommen) eine Zusammenkunft statt.

Am 1. und 2. October hatte der Kaiser Alexander desgleichen eine Zusammenkunft mit dem Kaiser Franz Joseph zu Weimar.

Am 9. October erkrankte der König von Preußen bedenklich, was die provisorische Uebernahme der Regierung Seitens des Prinzen von Preußen zur Folge hatte.

Um diese Zeit traf die Nachricht von der amerikanischen Geldkrisis ein. Den 1000 Bankerotten großer Häuser daselbst folgte alsbald der Fall der bedeutendsten Geschäfte Hamburgs.

Am 29. October starb General Cavaignac, der Unterdrücker des Pariser Juli-Aufstands vom Jahr 1848.

Am 18. Novbr. flog der Mainzer Pulverthurm am Gauthor in die Luft, wobei großer Schaden an Festungswerken und Häusern angerichtet ward und viele Menschen verwundet wurden, eine größere Anzahl sogar das Leben verlor.

Endlich sei noch erwähnt, daß der Kaiser Napoleon im Laufe des Jahrs die „St. Helena-Medaille" zur Belohnung der Kämpfer unter den Fahnen seines Onkels stiftete, wodurch in Deutschland, wegen mannichfacher Bewerbung um dieselbe, großes Aergerniß erregt ward.

Druck von Wilhelm Küchler in Frankfurt am Main.





